

Stenographisches Protokoll

390. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 14. Dezember 1979

Tagesordnung

1. 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
4. 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG
5. 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
6. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
7. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit
8. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit
9. Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz — ARHG
10. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht
11. Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalt
12. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen
13. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung
14. Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen
15. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts
16. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz i. d. F. von 1929 sowie bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1979)
17. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete geändert wird
18. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBl. Nr. 60/1957, geändert wird
19. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versuchenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz), in der Fassung des BGBl. 527/1974 geändert wird
20. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer

Inhalt

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13808)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13808)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13808)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2040 u. 2042 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (2043 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (2044 d. B.)

13806

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

(4) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG (2045 d. B.)
Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen (2053 d. B.)

(5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (2046 d. B.)
Berichterstatterin: Margaretha Obenauer (S. 13809)
Redner: DDr. Pitschmann (S. 13811), Leopoldine Pohl (S. 13814), Nigl (S. 13818), Pumpernig (S. 13824), Ceh (S. 13827), Rosa Gföller (S. 13832), Dipl.-Ing. Gasser (S. 13834), Dkfm. Dr. Pisek (S. 13835) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 13839)
kein Einspruch (S. 13845)

(6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Erweiterung des Kleinrentnergesetzes (2047 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Müller (S. 13845)
Redner: Pumpernig (S. 13845) und Aichinger (S. 13846)
kein Einspruch (S. 13847)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (2048 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Michlmayr (S. 13847)
kein Einspruch (S. 13848)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (2049 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Michlmayr (S. 13848)
kein Einspruch (S. 13848)

Gemeinsame Beratung über

(9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz — ARHG (2041 u. 2050 d. B.)
(16) Selbstdägiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz i. d. F. von 1929 sowie bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1979) (2057 d. B.)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (2051 d. B.)
(17) Selbstdägiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete geändert wird (2058 d. B.)

(11) Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (2052 d. B.)
(18) Selbstdägiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBl. Nr. 60/1957, geändert wird (2059 d. B.)

(12) Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung (2054 d. B.)
(19) Selbstdägiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versuchenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz), in der Fassung des BGBl. 527/1974 geändert wird (2060 d. B.)

(20) Selbstdägiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer (2061 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Danzinger (S. 13859)

Redner: Weiss (S. 13860), Dr. Bösch (S. 13864 u. S. 13881), Dkfm. Dr. Heger (S. 13869), Ceeh (S. 13871), DDr. Pitschmann (S. 13872), Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 13879 u. S. 13887), Dr. Skotton (S. 13881 u. S. 13887), Dr. Schambeck (S. 13883 u. S. 13891) und Waltraud Klasnic (S. 13892)

Ablehnung (S. 13892)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Bösch, Tratter, Berger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms (S. 13882) — Annahme (S. 13892)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Weiss und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend zweck-

entfremdete Inanspruchnahme von Begünstigungen nach dem Postgesetz (383/J-BR/79)

der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ableitung des Gößnitzbaches — Gemeinde Heiligenblut (384/J-BR/79)

der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Drautal Bundesstraße (Möllbrücke Oberdrauburg B 100) (385/J-BR/79)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (352/AB-BR/79 zu 381/J-BR/79)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Heger und Genossen (353/AB-BR/79 zu 380/J-BR/79)

13808

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Knoll: Ich eröffne die 390. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 389. Sitzung des Bundesrates vom 22. November 1979 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Waltraud Klasnic: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. November 1979, Zl. 1002-01/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 16. Dezember 1979 den Bundesminister für Inneres Erwin Lane mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie die Anträge 22/A bis 26/A einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die Anträge 22/A bis 26/A auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, soll von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand genommen werden.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Auch das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5, 9 bis 15 und 16 bis 20 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

Die Punkte 1 bis 5 sind:

eine 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

eine 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

eine 1. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz sowie

eine 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Die Punkte 9 bis 15 sind:

ein Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz,

ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht,

ein europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung,

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen,

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung,

ein Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen sowie

Vorsitzender

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Ver-gleichs-)rechts.

Die Punkte 16 bis 20 sind:

Selbständige Anträge der Bundesräte

Dr. Schambeck und Genossen, und zwar: Gesetzesanträge betreffend

eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1979,

eine Änderung des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete,

eine Änderung des Eisenbahngesetzes 1957 und

eine Änderung des Grenzkontrollgesetzes sowie

ein Entschließungsantrag betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter Ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem geführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2040 und 2042 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (2043 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2044 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz -FSVG) (2045 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (2046 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG) sowie

8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Berichterstatter über alle fünf Punkte ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus:

Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes vor.

Weiters soll für die freiwilligen Feuerwehren, die freiwilligen Wasserwehren, das Österreichische Rote Kreuz, die freiwilligen Rettungsgesellschaften, die Rettungsflugwacht, den Österreichischen Bergrettungsdienst, die Österreichische Wasser-Rettung, die Lawinenwarnkommissionen und die Strahlenspür- und -meßtrupps sowie bei Pflichtfeuerwehren ein befriedigender Unfallversicherungsschutz dadurch erreicht werden, daß in Form einer durch Verordnung auszusprechenden Zusatzversicherung eine Bemessungsgrundlage in einer bestimmten vom Einkommen der Betroffenen unabhängigen Höhe (im Jahre 1979 rund 100 000 S) geschaffen wird.

Ferner sollen für Schwerkriegsbeschädigte Zeiten einer durch die Beschädigung verursachten Anstaltpflege, die unmittelbar an die Kriegsdienstleistung (Kriegsgefangenschaft) bzw. Heimkehr aus ihr anschließen, als Ersatz-

13810

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Margaretha Obenaus

zeiten in der Pensionsversicherung gelten. Eine analoge Regelung wird in dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates auch für den Bereich der Opferfürsorge vorgeschlagen.

Schließlich sollen Kriegsbeschädigten, denen im Rahmen der Kriegsopfersversorgung unentgeltliche berufliche Ausbildung vor dem 1. Jänner 1973 gewährt wurde, diese Zeiten ebenfalls als Ersatzzeiten angerechnet werden. Dadurch soll eine unterschiedliche versicherungsrechtliche Behandlung derartiger Ausbildungszeiten beseitigt werden, weil Zeiten dieser Art, sofern sie nach dem 31. Dezember 1972 liegen, bereits als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung gelten. Zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung der vorhin erwähnten Ersatzzeiten entstehen, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß vor, daß aus Mitteln der Kriegsopfersversorgung bzw. der Opferfürsorge ein Betrag, dessen Höhe in einem besonderen Bundesgesetz festzusetzen ist, an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen wird.

Das Oberlandesgericht Wien hat in einem Urteil entschieden, daß die Einnahme des Mittagessens nicht unter Unfallversicherungsschutz steht. Im gegenständlichen Gesetzesbeschuß ist nun vorgesehen, daß ein Versicherter insbesondere auch bei der Einnahme des Mittagessens bzw. bei anderen Tätigkeiten, die der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dienen, sofern sie außerhalb der Wohnung erfolgen, unter dem Schutz der Unfallversicherung steht. Durch entsprechende Übergangsbestimmungen soll die rückwirkende Anwendbarkeit der Neuregelung unter bestimmten Voraussetzungen erreicht werden.

Weiters wurde eine Klarstellung hinsichtlich der Ersatzzeitenregelung für Zeiten einer Strafhaft für Taten getroffen, die im Zeitpunkt ihrer Begehung strafbar waren, im Zeitpunkt des Versicherungsfalles aber nicht mehr strafbar wären.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Das am 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz hat alle Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Kranken- und Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt, hiebei jedoch die damals in Geltung gestandene alte Rechtslage übernommen. Eine Bereinigung anhängiger Probleme ist daher mit dieser Kompilation nicht vorgenommen worden. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Lösung dringender Probleme nachgeholt werden. Im Mittelpunkt dieses Vorhabens stehen jene Vorschläge, die eine Regelung der Versicherung jener Personen zum Inhalt haben, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Ferner enthält der vorliegende Gesetzesbeschuß finanzielle Maßnahmen, die der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Das am 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Bauern-Sozialversicherungsgesetz hat alle Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Kranken- und Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt, hiebei jedoch die damals in Geltung gestandene alte Rechtslage übernommen. Eine Bereinigung anhängiger Probleme ist daher mit dieser Kompilation nicht vorgenommen worden. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Lösung dringender Probleme nachgeholt wer-

Margaretha Obenaus

den. Im Mittelpunkt dieses Vorhabens stehen jene Vorschläge, die eine Regelung der Versicherung jener Personen zum Inhalt haben, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Ferner enthält der gegenständliche Gesetzesbeschuß finanzielle Maßnahmen, die vorwiegend der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger verfügt hinsichtlich der Pensionsversicherung die grundsätzliche Anwendung des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, soweit nicht in einigen Sonderregelungen auf die besonderen Bedürfnisse der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen Bedacht genommen wurde.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen daher für den Bereich des FSVG jene Änderungen vorgeschlagen werden, die sich aus dem Gesetzesbeschuß betreffend die 2. Novelle zum GSVG ergeben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend die 34. ASVG-Novelle sieht Änderungen von Bestimmungen vor, die in gleicher Weise auch im B-KUVG enthalten sind. Um den bisherigen Gleichklang aufrechtzuerhalten, sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates eine Änderung der in Betracht kommenden B-KUVG-Bestimmungen vor. Insbesondere soll für das Geschäftsjahr 1980 der vom Dienstgeber zur Besteitung von Auslagen der erweiterten Heilbehandlung zu entrichtende Zuschlag zu den Beiträgen 0,28 v. H. (statt 0,4 v. H.) der Beitragsgrundlage betragen.

Ferner soll für die im § 1 Abs. 1 Z. 12 B-KUVG bezeichneten Ruhegenußbezieher (Bundespräsident, Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesrat, Bundes- und Landesregierungsmitglieder, Bürgermeister, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes) die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung mit der Beitragsgrundlage, die für die einen Ruhegenuß beziehenden Beamten in der Krankenversicherung gilt, gleichgezogen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Sozialminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn es wahr ist, daß es besonders unangenehm und peinlich ist, mit eigenen Waffen geschlagen zu werden, dann muß man froh sein, daß es in Österreich eine sozialistische Presse gibt. (Bundesrat Dr. Skottow: Eigene Waffen hat er nicht, braucht er andere!)

Die „Arbeiter-Zeitung“ wird immer noch von einigen gelesen. 22. September 1978: „Androsch tritt Gerüchtemachern entgegen: Keine höheren Beiträge für Sozialversicherung.“

13812

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

DDr. Pitschmann

Einige Tage später, Minister Weißenberg, am 27. September 1978, „Arbeiter-Zeitung“: „Weißenberg: Keine Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen.“

Da kann man sagen, ja bitte, das ist ein Jahr alt, in einem Jahr kann sich bei der Regierungspartei in Österreich allerhand ändern.

Neuesten Datums, 1. Juni 1979: „Der Selbständige“, die Zeitung des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes. Hier beteuern und beschwören Kreisky und Androsch gemeinsam — sie sind hier abgebildet, den Mienen kann man das schlechte Gewissen der beiden entnehmen —: „Keine Steuererhöhungen in den nächsten Jahren“. „Bundeskanzler Doktor Kreisky: In den kommenden vier Jahren gibt es keine Steuererhöhung.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was ist dann die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge (*Bundesrat Schipani: Aber keine Steuer!*) mit der alleinigen Zielsetzung der Budgetsanierung oder des Etwas-Kleinermachens eines Budgetloches? Das ist in Österreich wirklich noch keinem Regierungsteam gelungen, in einem Gesetz zweimal das Wort zu brechen, das Versprechen, weder die Sozialversicherungsbeiträge noch die Steuern zu erhöhen. Diesmal erstmals in der Zweiten Republik Österreich wird in einem einzigen Gesetz das Soziale mißbraucht, um über eine besondere Abart von Steuern dem Budget Mittel zuzuführen. Sicherlich ein großes Notopfer unseres Sozialministers für den Finanzminister auf dem Rücken der Versicherten.

Nicht umsonst sagte am 2. Oktober dieses Jahres unser Sozialminister: „Wenn eine Korrektur im Bereich der Sozialversicherung erfolgt, dann ausschließlich aus Gründen der Budgetsanierung.“

Deutlicher kann man es nicht sagen, wie ungut ihm zumute war, hier vom Finanzminister oder von der Parteiführung vergewaltigt worden zu sein.

Er sagte weiter: „Ich bin sicher, daß keine große Erhöhung kommen kann, weil wir sonst weit über den Prozentsätzen der restlichen Welt zu liegen kämen.“ Also liegen wir heute schon, umso mehr natürlich ab Jänner kommen den Jahres, über den Sätzen der restlichen Welt.

Unser Sozialminister hat es derzeit sicherlich sehr, sehr schwer. Dazu kommt noch ab Jänner die Erhöhung der Milchpreise; für kinderreiche Familien und für Ausgleichszulagenbezieher eine empfindliche Härte. Bisher war es eine Selbstverständlichkeit bei allen Preiserhöhungsmaßnahmen bei den Grund-

nahrungsmitteln, daß diese Erhöhungen für die Ausgleichszulagenbezieher, für die Mindesteinkommensbezieher und für die kinderreichen Familien eine Abgeltung fanden. Am 20. November dieses Jahres sagte unser Sozialminister: „Ein Grund, die Ausgleichszulage nicht zu erhöhen, sei der Neid.“ Er hat es so formuliert: Er habe in zahlreichen Versammlungen von Berufstätigen Klage darüber gehört, daß die Pensionen ab dem Jahr 1980 mit 5,6 Prozent erhöht werden, also mehr als die Einkommen, die im Durchschnitt um etwa 4,5 Prozent erhöht wurden.

Eine akkordierte Erklärung schon 14 Tage vorher vom Herrn Vizekanzler: „Pensions- und Einkommenserhöhungen vergleichend, könne es keine Hilfe für die Mindesteinkommen geben.“

Es ist erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik, daß bei einer markanten Erhöhung von Grundnahrungsmitteln die Ärmsten der Armen keine zusätzlichen Mittel erhalten.

Eine Expertenberechnung hat ergeben, daß die obere Armutsgrenze bei 5 014 S für ein Ehepaar liegt. Aber die Ausgleichszulage beträgt derzeit nur 4 731 S für ein Ehepaar. Auch ab dem 1. Jänner 1980 erreicht sie nicht 5 000 S. Im übrigen, glaube ich, ist es kaum glaubhaft, daß zwischen den arbeitenden und den in Pension seienden Staatsbürgern so wenig Solidarität besteht, daß man Angst haben muß vor Neidkomplexen der in Arbeit Stehenden deswegen, weil die Pensionserhöhung etwas höher ist als die Einkommenssteigerung.

Wie immer sich nun der Herr Finanzminister und der Herr Sozialminister winden und drehen, diese Sozialversicherungsbeitragserhöhungen sind nichts anderes als Budgetsanierungsmaßnahmen. Ein eklatantes Eingeständnis einer verfehlten Finanz- und Budgetpolitik der Regierung.

Die ÖVP hat viele Jahre davor gewarnt, jetzt haben wir den Scherbenhaufen, daß man sogar in die Sozialversicherung ausbrechen muß. Das ist ein gewaltiger Durchbruch... (*Bundesrat Dr. Bösch: Scherbenhaufen gibt es nur in der ÖVP!*) Sie haben den größten Scherbenhaufen im Land Vorarlberg. Darauf komme ich noch zu sprechen. Einige Scherben werde ich Ihnen vorzeigen! (*Bundesrat Dr. Skotton: Bei der Landtagswahl vielleicht? Da hat die ÖVP in Vorarlberg sehr draufgekriegt!*)

Zweifelsohne: Die galoppierende Budgetschwindsucht, die immer größer werdende Unmöglichkeit, mit den Budgetproblemen fertig zu werden — momentan versucht man es Jahr für Jahr mit riesigen Vorräumen in die

DDr. Pitschmann

Zukunft, einmal wird die Weisheit dieser Art anstehen —, erfordert einschneidende Maßnahmen des Staates.

Man könnte für alle Belastungen noch irgendwie Verständnis aufbringen, wenn dabei wenigstens im entferntesten eine gewisse Spar- gesinnung der Regierung feststellbar wäre.

Verschwendungs- und Kampf gegen die Armut sind natürlich schlecht unter einen Hut oder in ein Boot zu bringen. Es ist jedenfalls für das Sozialgewissen der österreichischen Regierungspartei typisch, daß in den Jahren 1966 bis 1970 der Pensionszuschußanteil im Budget rund ein Drittel betrug und ab 1980 nicht einmal mehr 20 Prozent.

Zweifelsohne sind vor allem die Beitrags- sätze für die Selbständigen die höchsten, wahrscheinlich in ganz Mitteleuropa. Ein Arzt, ein Apotheker zahlt derzeit 19,5 Prozent der Beitragsgrundlage.

Herr Minister! Wie können Sie es auf die Dauer verantworten, daß Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker so viel bezahlen, während die Wirtschaftstreuhänder praktisch nur die Hälfte des Betrages zu entrichten haben? Warum eine gleichgelagerte freiberufliche Selbständigerwerbstätigengruppe den doppelten Beitrag zu bezahlen hat als die andere, das ist einfach auf die Dauer nicht zu verstehen.

Sehr zu begrüßen ist — das ist sicherlich eine durchdachte Maßnahme, allerdings weit- gehend ausgelöst durch ein Verfassungsge- richtshofserkenntnis —, daß nun bei der Zu- ordnung der Versicherungsanstalten zu ver- schiedenen Berufsausübungen nicht mehr das Subsidiaritätsprinzip, sondern die Mehrfach- versicherung eingeführt wird.

Selbstverständlich besonders zu begrüßen ist — anders wäre es ja kaum denkbar ge- wesen —, daß, wenn jemand in mehreren Versicherungen zwangspflichtversichert ist, die Beiträge nur bis zur Höchstbemessungsgrund- lage zu entrichten sind.

Wenn ein Unternehmer konkret glaubhaft machen kann, daß er nach dem ASVG versichert ist, wird er vom GSPVG ausgenommen. Wenn es zu Beitragsüberschreitungen, zu Überschreitungsbeträgen kommt, kann man dieselben über Antrag, leider Gottes nur in einer Halb- jahresfrist, zurückverlangen. Wer das versäumt, wird bis zum Versicherungseintritt, bis zur Pensionierung praktisch zum staatlich sank- tionierten Zwangssparer. Eine Lücke im Ge- setz. Das heißt, eine Korrektur muß unbedingt erfolgen, weil nach dem derzeitigen Wortlaut bei einem mehrfach Versicherten, der Beiträge überbezahlt hat, im Falle des Pensionsein-

trittes nur ihm — es heißt wortwörtlich: „nur ihm“ — diese Beiträge zugeschrieben werden könnten. Hier muß also sicherlich eine Rege- lung dahin gehend erfolgen, daß dann, wenn der Mann vor Eintritt des Versicherungsfalles stirbt, die Überbeträge, die überbezahlten Beiträge, den Erben zukommen.

Vielelleicht noch eine Frage an den Minister: Warum hat man nicht auch bei einer freiwilli- gen Weiterversicherung die Möglichkeit ein- geräumt, auch die Auswahl zu treffen bezie- hungsweise in mehreren Versicherungen diese Sicherheit einzubauen?

Für die Weiter- und Höherversicherung gibt es ja Gott sei Dank nun keine starre Zuordnung bezüglich Selbstentscheidung oder bezüglich Wahl der Versicherungsanstalt.

Aus dieser kurzen Szenenbeleuchtung bezüg- lich sozialer Mehrfachversicherung kann man erkennen, wie immer diffiziler, wie immer un- übersichtlicher, wie immer schwerer zu admini- strieren die ganze Sozialmaterie in Österreich ist. Ich glaube, es gibt nicht mehr viele Sozial- experten, die alle Bereiche der Selbständigen-, der Unselbständigen-, der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung zur Gänze zu über- sehen vermögen.

Bezüglich Kompliziertheit des Sozialsystems sind wir, glaube ich, auch mit der Handels- kammerwahlordnung an der Spitze der Gesetze in Westeuropa. Über die Handelskammer- wahlordnung kann noch vor Weihnachten in diesem Haus gesprochen werden.

Herr Minister! Ich habe eine Bitte an Sie. Es gibt noch einen besonders krassen Fall einer Sozialbenachteiligung im Bereich der Selbständigen. Wenn er und sie beide selb- ständig und dadurch selbstverständlich pflicht- versichert sind, bekommt sie, wenn er stirbt, keine Witwenpension. Für den Fall, daß sie den Betrieb des Mannes weiterführt, ist die großartige Regelung des Witwenfortbetriebes getroffen worden, sicherlich eine Art Privileg. Nach drei Jahren Witwenfortbetrieb kann die Witwe die vollen Versicherungszeiten des Mannes übernehmen, sie werden ihr gutge- schrieben. Wenn sie aber selber selbständig ist, eine kleine Hutmacherin oder was ist, bekommt sie keinen Groschen Witwenpension, während die Gattin dieses Verstorbenen, wenn sie unselbständig gewesen wäre, selbstverständ- lich eine Witwenpension bekäme.

Also es gibt sicherlich noch krassie Ungleich- heiten vor dem Gesetz, die man der Vergangen- heit anheimfallen zu lassen versuchen sollte. Das erfordert einfach der Gerechtigkeitssinn im sozialen Bereich.

13814

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

DDr. Pitschmann

Zu diesem Sozialpaket, so wertvolle Dinge bezüglich Unfallversicherung von Rettungsinstitutionen und Mehrfachversicherungen auch darin enthalten sind, kann man — es liegt der Tatbestand vor, daß es sich letztlich um ein Budgetsanierungsgesetz auf dem Rücken der Sozialversicherten handelt — aus drei Gründen nicht ja sagen:

Es handelt sich, wie ich sagte, weitgehend um ein Inkassogesetz für den Finanzminister im Bereich der Sozialversicherung, die Bundeszuwendungen im Pensionsbereich werden geringer, und für viele ist die Sozialbelastung einfach auf die Dauer unvertretbar hoch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Auf meinen Herrn Vorredner wird sicher der Herr Minister selbst eingehen, aber eines möchte ich doch sagen:

Wenn Herr Dr. Pitschmann gemeint hat, in einem Jahr könne sich allerhand ändern, so stimme ich ihm zu, ich stimme nur nicht der Formulierung „bei der Regierung“ zu, aber vielleicht ist auch da Zustimmung möglich, denn bei der Regierung, bei der sozialistischen Bundesregierung, hat sich in den zehn Jahren ihrer Amtszeit gerade im Bereich der Pensionsversicherung und des Sozialwesens sehr viel geändert. Wir haben Verbesserungen in einem Ausmaß von rund 12 Milliarden Schilling für die betroffenen Menschen erreicht. Ich glaube, das ist auch eine Änderung gewesen.

Man kann hier doch nicht die Sozialpolitik von der Budgetpolitik trennen — ich kann mir so etwas nicht vorstellen —, denn im Budget sind ja die Mittel für die Sozialpolitik vorhanden.

Wenn dem Herrn Vorredner der Herr Sozialminister bei dieser Vorlage leid tut, dann ist er schon viel nobler als die Herren Ihrer Fraktion im Nationalrat. Ich werde noch darauf zurückkommen, wie Sie den Herrn Sozialminister genannt haben: „Komplizen des Herrn Finanzministers“ und derlei Sachen mehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja: „Komplizenschaft des Finanzministers“ wurde gesagt.

Die hier vorliegenden fünf Novellen werden, wie eben hier Ihr erster Redner bestätigt hat, nur die Zustimmung der Sozialisten finden, obwohl er selber zugibt und Ihre Redner auch im Nationalrat zugegeben haben, daß bestimmte

Personenkreise echte neue Leistungsansprüche erhalten und weitere Verbesserungen im Sozialversicherungsgesetz erreicht werden.

Von der Frau Berichterstatterin wurde ja aufgezählt, daß besonders der Versicherungsschutz für unsere Feuerwehr-, Rettungsleute und dergleichen verbessert wurde. Man hat die Invaliditätsunterstützung beseitigt und eine Einheitlichkeit für alle herbeigeführt. Es entspricht, glaube ich, unserer sozialen Einstellung, daß gerade für jene Menschen das gemacht wird, die sich in Gefahr begeben und die sich oft unter Hintanstellung ihrer eigenen Person den Menschen zur Verfügung stellen.

Weiters tritt die Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes für Dienstnehmer in Kraft, und zwar nicht nur für Unfälle auf dem Weg zur Arbeit, wie wir gehört haben, sondern auch während aller zustehenden Pausen.

Es geht darum, daß die Versicherungslücken für die Schwerkriegsbeschädigten nun endlich in der Form geschlossen werden, wie es die Frau Berichterstatterin aufgezählt hat, und zwar bei jenen Zeiten, in denen diese Menschen nicht gleich wieder in das Erwerbsleben eingetreten konnten, oder für die Zeit der Anstaltspflege. All diese Zeiten gelten nun für diesen Personenkreis als Ersatzzeiten. Das begrüßen wir ganz besonders.

Von Ihnen wird auch bestätigt, daß von den Selbständigen durch die Einführung der Möglichkeit der Mehrfachversicherung höhere Pensionen erreicht werden können, daß dort echte Chancen geschaffen werden. Auch darin sehen wir eine wesentliche Verbesserung.

Herr Dr. Pitschmann hat gesagt, diesen Verbesserungen stimmen Sie zu, aber Sie lehnen alles zusammen ab, weil es sich, wie Sie gesagt haben, um ein „Inkassogesetz“ handle. Das ist auch schon sehr nobel ausgedrückt, möchte ich sagen. Sie lehnen also mit Ihrer heutigen Entscheidung dies alles ab.

Wir ersehen daraus, daß Sie sich zu diesen finanziellen Maßnahmen nicht bekennen können. Wir werden es aber den Menschen verdolmetschen können, denn wir glauben, daß Verbesserungen, die in diesen Novellen vorhanden sind, auch notwendige finanzielle Maßnahmen nach sich ziehen. Wir bringen daher fünf Anträge ein, gegen diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (*Die Rednerin überreicht dem Vorsitzenden die Anträge.*) Bitte ich darf diese Anträge übergeben.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich etwas von dem sagen, was im Nationalrat drüben anlässlich der Behandlung dieser No-

Leopoldine Pohl

vellen gesprochen wurde. Ich habe schon bei öfteren Anlässen feststellen müssen: Es ist, glaube ich, nicht würdig, auch einer Opposition nicht würdig, daß man hinausgeht und sagt: Das ist die 5. „Räuber-Novelle“. Es ist ein „Raubzug“. Es ist ein „Sozialdebakel“, eine „Sozialdemontage“, eine „Komplizenschaft“, eine „Adventbußpredigt“, „Zitronenrepublik“, „Zuckerbrot und Peitsche“.

Ich zähle gar nicht alles auf — Sie könnten es dann im Protokoll nachlesen —, was noch im Zusammenhang mit Regelungen für Menschen von Ihrer Seite gesagt worden ist, im Zusammenhang mit Verbesserungen, die Sie ja selber nicht ablehnen können.

Wir stellen mit Entschiedenheit fest, daß wir Sozialisten stolz sind, daß wir in zehn Jahren eine Sozialpolitik vertreten konnten, die den Menschen, wie ich schon vorhin angeführt habe, weit über 12 Milliarden Schilling Verbesserungen gebracht hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube auch, daß unsere Menschen draußen, die das in Anspruch nehmen, das anerkennen. Und ich kann mir nicht vorstellen, auch wenn es sich manches Mal um kleine Verbesserungen handelt, wie dieses Mal für Personengruppen, die nicht in die Zigaretten gehen oder in die Hunderttausende gehen, daß es für die nicht sehr wichtig ist. Wir glauben nicht, wie Sie es behandeln und meinen, daß das nichtssagende Änderungen sind. Für diese Menschen sind das sehr wohl bedeutende Änderungen.

Ich möchte hier noch feststellen, meine Damen und Herren: Es wird einem fast zur Pflicht, daß man gerade auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit in Österreich seit zehn Jahren diese Dinge ins rechte Licht stellen soll.

Es werden im Jahre 1980 wieder 72,5 Milliarden Schilling im Budget für Soziales vorgesehen sein. Davon werden 21,5 Milliarden Schilling für Pensionen, Renten und Ausgleichszulagen Verwendung finden.

Sie wissen alle, die Pensionen werden ab 1. 1. 1980 um 5,6 Prozent erhöht werden. Wenn Sie gelesen haben, in welchen Zeitpunkt diese Erhöhung fällt, welche Inflationsrate wir in Österreich haben, nämlich unter vier Prozent, und daß die Arbeiter im aktiven Dienst in dieser Zeit eine Erhöhung ihrer Bezüge von 4,2 bis 4,7 Prozent erhalten werden, so glauben wir, daß die Erhöhung der Pensionen mit 5,6 Prozent sicherlich in diesen Rahmen hineinpaßt. Diese Erhöhung erfordert ja letztlich einen Betrag von 3,5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren.

Und wenn Sie auf der anderen Seite immer sagen, es ist zuviel, was der Staat verschwendet, dann dürfen Sie nicht vergessen, wofür diese Milliarden aufgewendet wurden. Und Sie wissen es selber ganz gut, man müßte es Ihnen hier nicht immer wieder vorhalten. Die Alterspension wird ab 1. 1. 1980 5 264 S erreichen. Sicherlich ist das nicht so viel, daß man sagt, es ist schon ein Ende dabei abzusehen, aber es ist seit 1970 eine Steigerung von 151,5 Prozent und eine Realeinkommensteigerung von 40 Prozent. Ich glaube, man soll dieser Wahrheit doch einmal die Ehre geben und nicht immer sagen: Das ist nichts.

Wenn wir besonders hier betonen, was für die Kleinsten oder für die Ärmsten unter den Armen getan worden ist, so möchte ich hier auch festhalten, daß sich der Ausgleichszulagenrichtsatz im Jahre 1980 auf 3 493 S erhöht. Im Jahre 1970 hat er 1 283 S betragen. Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht genug für diese Menschen, sicherlich, aber beachten Sie doch diese Steigerung gerade in diesem Bereich.

Beachten Sie aber auch, welche weiteren Maßnahmen wir seitens der Regierung gesetzt haben. Es gibt eine Befreiung von der Fernseh- und Hörfunkgebühr. Es gibt eine Telefongebührenbefreiung für diese Menschen. Es gibt die Seniorenaktion der Österreichischen Bundesbahnen, die ja auch bezahlt werden muß. Es gibt auch eine Befreiung von der Rezeptgebühr. Das erfordert einen Betrag von rund 10 Millionen Schilling für den Bereich der Pensionisten, der Arbeitslosen und der Kriegsbeschädigten.

Man muß doch diese Dinge sehen und sie vielleicht einmal zusammenrechnen. Das sind vielleicht kleine Schritte, aber es sind Schritte, die immer wieder erneuert werden. Niemand von uns hat behauptet, daß es einen Stillstand geben wird. Es wird weitergehen, und wir sind sicherlich bemüht, das noch zu verbessern.

Im landwirtschaftlichen Bereich, meine Damen und Herren, wurde die seinerzeitige Alterszuschußrente in die Bauernpension umgewandelt, und sie wird ab Mitte 1980 2 170 S betragen. Durch diese Umstellung ist seitens des Bundeshaushalttes ein Betrag von 1,7 Milliarden Schilling erforderlich.

In der Opferfürsorge, meine Damen und Herren, wo wir heute wieder einen Schritt weitergehen, war der Betrag für den Schwerbehinderten im Jahre 1970 2 078 S. Er wird ab Mitte 1980 in der dritten Stufe 8 226 S betragen, das ist eine Steigerung von 296 Pro-

13816

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Leopoldine Pohl

zent. Also ich glaube, man hat alle Bereiche dieser Menschen hier beachtet und Verbesserungen gebracht.

Der Bund hat im Jahre 1970 für die Heeres- und Kriegsopfersversorgung einen Aufwand von 2,3 Milliarden Schilling erbracht, und nun erbringt er 5,3 Milliarden Schilling. Trotz Rückganges der Versorgungsberechtigten um 29 Prozent ist der Aufwand um 141,4 Prozent gestiegen. Und hier wird eine weitere Novelle in Etappen eine Erhöhung der Grundrente für die Beschädigten, der Witwengrundrente und der Alterserschweriszulage für Kriegsblinde bringen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon gesagt: Trotz vieler Belastungen, die im Budget — ich werde noch darauf zurückkommen — für die Arbeitsplatzsicherung und für die Vollbeschäftigung enthalten sind, haben wir eine Steigerung der Sozialquote von 17 auf 22 Prozent.

Ich glaube schon, daß wir behaupten können, daß im Kampf gegen die Armut in diesen zehn Jahren schon einiges erreicht worden ist, und ich möchte fast sagen, auf allen Ebenen erreicht worden ist. Man kann — ich habe Ihnen das bei anderen, bei Familienangelegenheiten wiederholt hier gesagt — den Menschen nicht einreden, eine sozialistische Bundesregierung betreibe einen Sozialstopp und es gehe Menschen täglich oder jährlich schlechter. Meine Damen und Herren! Das nehmen Ihnen die Menschen draußen nicht ab. Wenn Sie glauben, daß Sie den Verbesserungen der Leistungen sehr wohl gerne zustimmen können, aber für die finanzielle Sicherung dieser Leistungen nicht eintreten müssen, dann, glauben wir, ist das kein echtes Bekenntnis dazu, diese Dinge echt in Angriff zu nehmen.

Wir geben auch zu, daß es in Ihren Reihen bisher einige Kräfte gegeben hat, die sich positiv zu diesen Maßnahmen gestellt haben. Wir nennen hier die Arbeitgeberseite oder die Interessenvertretungen; sie haben gemeinsam mit uns diese Probleme gelöst. Im Wege der Sozialpartnerschaft haben wir viel erreicht; darauf sind wir, glaube ich, gemeinsam stolz.

Wir Sozialisten möchten aber mit Überzeugung sagen, daß die Tätigkeit unserer sozialistischen Bundesregierung mit ihren positiven Auswirkungen für die Menschen richtungsweisend ist.

Meine Damen und Herren! Die Kritik, die Ihr erster Redner hier vorgebracht hat wegen der finanziellen Belastung, ist bei dieser 34. Novelle fehl am Platz, denn Sie alle wissen, daß das Problem der sozialen Sicherheit anders gesehen werden muß. Sicherlich, Sie

sehen es als eine arge Belastung für den Menschen. Wir sehen es aber in der Gesamtsituation in einer Zeit, in der es rund um unser Land Wirtschaftskrisen gibt und wir eine Vollbeschäftigung haben. Sie wissen selber, daß im Oktober 1979 um 17 000 Menschen mehr beschäftigt waren als ein Jahr vorher, daß es überhaupt mehr Beschäftigte gibt, als es jemals in Österreich gegeben hat, daß unsere Arbeitslosenrate unter zwei Prozent ist, daß es international, so sagen die Gewerkschafter, manches Mal sogar angezweifelt wird, und daß wir eine Inflationsrate haben, die nicht einmal mehr die Bundesrepublik halten kann und hinsichtlich derer auch die Schweiz kaum mehr den gleichen Standard aufweisen kann. Sie könnten in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nachlesen, welches Zeugnis dort der österreichischen Wirtschaftspolitik in der westlichen Welt erst kürzlich ausgestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund bekennen wir uns zu den finanziellen Maßnahmen, die Entlastungsmaßnahmen des Bundeshaushaltes sind, weil wir eben wissen, daß wir dem Bund jene Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit in unserem Land auch in der Zukunft die Vollbeschäftigung erhalten bleiben kann. Die Vollbeschäftigung ist ein Hauptanliegen unserer Bundesregierung immer gewesen. Die Sicherung der Arbeitsplätze ist ja die wichtigste Voraussetzung für eine Finanzierung und Erhaltung unserer sozialen Sicherheit. Das wissen wir, glaube ich, alle. Ich möchte es aber trotzdem ganz besonders betonen, weil wir doch festhalten wollen, warum wir uns zu diesen Maßnahmen bekennen.

Meine Damen und Herren! Für unsere Sozialpolitik muß es aber auch Voraussetzung sein, daß wir eine freie Persönlichkeitsentfaltung für den Menschen schaffen und soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen abbauen.

Das tun wir Schritt für Schritt, meine Damen und Herren, und wir bemühen uns, daß jene Menschen, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, in ihrem Lebensstandard nicht absinken.

Sie selber wissen: Wir haben derzeit 1,5 Millionen Pensionisten in Österreich. Sie sind für unsere Wirtschaft ein mächtiger Wirtschaftsfaktor und dazu auch ein Beitrag zur Vollbeschäftigung in unserem Land.

Wir alle wissen, daß es vor nicht allzulanger Zeit keine Frage war, daß die junge Generation die älteren Menschen miterhalten mußte. Heute können wir sehen — wir sehen es sehr gerne —, daß die Pensionisten und die Kleinstrentner sogar ihren Kindern und Enkelkindern

Leopoldine Pohl

finanziell so manche Hilfe gewähren können und daß sie den Schilling wieder in die Wirtschaft bringen. Sie besitzen damit doch auch eine sehr hohe Kaufkraft.

Meine Damen und Herren! Eine Verschlechterung des Lebensstandards der Pensionisten wäre ja gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit. Wir sind, glaube ich, bestimmt die Garanten, daß für die Pensionisten der jährliche gerechte Anteil an der Steigerung ihrer Pensionen gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Wenn ich noch dazusagen darf, daß die Vollbeschäftigung für alle Arbeitnehmer — also für alle Unselbständigen — eine Grundfrage ihrer Existenz ist, dann ist uns das ja bekannt. Denn für sie gibt es nichts anderes als Arbeit und den Lohn dafür.

Daß dies gesichert ist, muß halt die Wirtschaft zurzeit vom Bund Hilfe erhalten. Dazu sind diese finanziellen Belastungen eben vorgesehen. Wir glauben aber, daß es sicherlich noch besser ist, jene Mittel einzusetzen, als in vermehrtem Maße Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen.

Wir alle wissen, eine gute Wirtschaftspolitik sichert eine gute Sozialpolitik. Das wird auch künftig so sein, auch wenn wir diese Maßnahmen hier im Hause allein verantworten oder vertreten müssen.

Meine Damen und Herren! Zurzeit braucht der Staat diese Hilfe, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Wir treten dafür ein, weil wir wissen, daß sich die Situation in einigen Jahren wieder ändert, und dann wird der Bund für jene Versicherungen, die zurzeit keinen Bundeszuschuß brauchen, für die großen Versicherungen, Milliardenbeträge aufwenden. Ich habe irgendwo gelesen, daß 14 Milliarden Schilling für die Bauern und Gewerbetreibenden und 14 Milliarden Schilling für die Arbeiterpensionsversicherung aufgewendet werden. Wenn es uns also darum geht, diesen Standard der Pensionisten zu erhalten, dann sind unsere heutigen Maßnahmen gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber auch bedenken, daß in der 32. Novelle Einkaufsmöglichkeiten von Versicherungszeiten getätigten wurden. Hier wurden 600 Millionen Schilling an Beiträgen hereingebracht, und künftig werden Leistungsansprüche von rund 4 Milliarden Schilling zu erbringen sein.

Oder weisen wir darauf hin, daß wir das Sozialrecht an das geänderte Familienrecht anpassen werden. Sie lesen in der Zeitung, daß die Witwerpension ins Haus steht, und es sind bereits sieben Modelle in Beratung. Ja,

meine Damen und Herren, das wird auch ein Problem sein, das wir gemeinsam lösen müssen.

Oder das anstehende Problem auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes, die Inanspruchnahme der Frühpension für beide Teile gleich, Frauen oder Männer.

Das sind alles Fragen, die von den Pensionsanstalten, aber auch vom Bund große finanzielle Leistungen verlangen werden. Auf diesem Gebiet werden wir gemeinsam, meine Damen und Herren, eine Lösung finden müssen. Wir werden ehrlich darum ringen müssen, und ich warne davor, vorher in die Öffentlichkeit zu gehen und die Menschen und insbesondere die Witwen zu verunsichern und die Meinung zu verbreiten, denen werde etwas genommen.

Wir haben doch gleich zu Beginn, als es die erste Diskussion gab, eindeutig bekundet, daß niemandem von den erworbenen Rechten oder erworbenen Ansprüchen etwas genommen wird.

Meine Damen und Herren! Dazu sollten wir uns auch gemeinsam durchringen, denn das verlangt die Ehrlichkeit in der Politik von uns verantwortlichen Mandatären. Wir werden... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Herr Kollege! Ich hoffe, Sie begrüßen das auch mit ihrem Verhalten, wenn wir darüber verhandeln.

Es geht dann auch um die Frage der Finanzierung, und da müssen wir eben auch gemeinsam einen Weg finden. Es geht nicht darum, aus diesen Situationen einen politischen Vorteil zu erreichen, sondern wir werden gemeinsam die Mittel erbringen und gemeinsam die Finanzierung vertreten müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten, um die soziale Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, bei dem bewährten System bleiben, und zwar bei der Erhaltung der Vollbeschäftigung und wirtschaftlichen Stabilität und bei der Bedachtnahme darauf, daß jeder Bürger unseres Landes, der Arbeit sucht, auch einen Arbeitsplatz bekommt, und unsere Pensionisten sollen nach einem Leben voll Arbeit ihre entsprechenden Leistungen gesichert bekommen.

So glaube ich also, daß die Bevölkerung sehr wohl verstehen wird, daß die Belastungen ihrerseits ein Beitrag dafür sind, die Leistungskraft des gesamten Staates auch in Zukunft sicherzustellen, damit die Vollbeschäftigungspolitik fortzusetzen und den erfolgreichen Weg Österreichs auch in Zukunft gesichert erscheinen zu lassen.

13818

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Leopoldine Pohl

In dieser Gesinnung, meine Damen und Herren, möchten wir Sozialisten den fünf Novellen unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Leopoldine Pohl und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vorliegenden fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Nigl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung dieser fünf Gesetzesnovellen aus dem Sektor Sozialpolitik, Sozialversicherung lassen es gerechtfertigt erscheinen, zunächst einmal einen ganz kurzen Rückblick auf ein Gesetz zu tätigen, das im Jahre 1955 einen der bedeutendsten Meilensteine in der österreichischen Sozialgeschichte dargestellt hat.

Es ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das damals einvernehmlich, einstimmig beschlossen, mit 1. Jänner 1956 in Wirksamkeit gesetzt wurde und das vor allem zwei markante Bereiche aussagen läßt.

Einmal ist es die Tatsache, daß es sich hier um eine einmalige wichtige Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes gehandelt hat. Es ist eine Zusammenfassung, ausgehend von den Bestimmungen der Bruderladen über das Pensionsversicherungsgesetz der Angestellten aus dem Jahre 1906, dem Gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz, der Reichsversicherungsordnung und — nach 1945 — dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, dem Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz, einige andere Gesetze und eine Unzahl von Verordnungen und Erlässen, die bis zu diesem Zeitpunkt zu einem undurchdringlichen und unübersehbaren Paragraphendickicht geführt haben.

Ein zweites, das in diesem Zusammenhang zu nennen ist, das ist aber auch die Tatsache, daß es sich nicht nur um eine Kodifikation schlechthin gehandelt hat, sondern daß auch wesentliche Neuerungen damals eingeführt worden sind: zunächst einmal und vor allen Dingen auch im Bereich der Pensionsversicherung, wobei eines der Hauptziele darin bestand, das verlorengegangene Arbeitseinkommen in ausreichendem Maße zu ersetzen.

Wer die gesetzlichen Auswirkungen der Jahre 1945 bis 1955 kennt, der wird sich vielleicht noch zurückrinnern und wissen, daß es damals Pensionen in einer Größenordnung

gegeben hat, die nur in einem bescheidenen Prozentsatz zum tatsächlich verlorengegangenen Arbeitseinkommen gestanden sind, ein Umstand, der sich aus verschiedenen Ursachen entwickelte. Nicht nur der Währungsverfall und die fünf Lohn- und Preisübereinkommen in der damaligen Zeit waren es, sondern auch die Tatsache ist es gewesen, daß man im Pensionsversicherungsrecht damals vorwiegend oder ausschließlich nach dem Versicherungsprinzip gehandelt hat.

Die zwei wichtigsten Bereiche damals waren, den Ersatz des verlorengegangenen Arbeitseinkommens dadurch sicherzustellen, daß einmal das pensionsversicherungspflichtige Einkommen der letzten fünf Jahre, für jene — die vorher in einer günstigeren Einkommenslage gewesen sind, die sogenannte 45er-Bemessungsgrundlage — herangezogen worden ist für die Berechnung der Bemessungsgrundlage, und zum zweiten, daß jenen Beschäftigten, die vor dem Jahre 1939 noch keine Pensionsversicherungsbeiträge entrichten konnten, weil es damals für sie keine Versicherungspflicht gab, Ersatzzeiten in einem bestimmten Umfang in gestaffeltem Ausmaß zuerkannt worden sind.

Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, als hauptberuflicher Gewerkschafter seit dem Jahre 1953 sehr maßgeblich auch in verschiedenen Beratungen bei einer Reihe dieser gesetzlichen Maßnahmen mitzuwirken, und ich erinnere mich noch sehr gut an einen Mann, dessen Namen ich hier durchaus nicht verschweigen möchte, ganz im Gegenteil, ich möchte ihn nennen: Es war der damalige Vorsitzende der Privatangestelltengewerkschaft, sozialistischer Nationalratsabgeordneter Friedrich Hillegeist, mit dessen Namen auch diese damalige Entwicklung des Jahres 1955 des ASVG sehr maßgeblich verbunden war.

Alles das ist damals einstimmig über die Bühne gegangen. Grundlage waren sachpolitische Überlegungen, Grundlage war vor allen Dingen aber auch die wirtschaftliche Entwicklung der damaligen Zeit, deren Voraussetzungen durch den Raab-Kamitz-Kurs eingeleitet worden waren und auch gehalten haben.

Ich gebe zu, daß das ASVG seither in 33 Novellen — die 34. steht heute zur Diskussion, sie wird im wesentlichen, von einigen Ausnahmen abgesehen, am 1. Jänner 1980 in Wirksamkeit treten — in vielen Bestimmungen novelliert worden ist und daß es eine ganze Reihe von Verbesserungen gegeben hat, die sehr maßgeblich von der damaligen Ausgangslage abweichen. Aber wenn ich mir vergegenwärtige, was heute im Bereich der Sozialgesetzgebung nicht nur immer wieder beab-

Nigl

sichtigt ist, sondern auch tatsächlich geschieht, dann meine ich, daß etwa ein Gewerkschafter Hillegeist, würde er das wissen, sich wahrscheinlich im Grabe umdrehen würde, weil ihm davor grausen würde, was da so alles passiert.

Ich muß sagen: Leider wird von den derzeitigen Machthabern vor allen Dingen in letzter Zeit bei all diesen Überlegungen nicht immer nur von sachpolitischen Voraussetzungen ausgegangen (*Bundesrat Windsteig: „Machthabern“!*), sondern sehr oft sind es leider rein parteipolitische Überlegungen, die dazu führen, dieses oder jenes zu novellieren. Die 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist ein sehr beredtes Beispiel dazu.

Zunächst einmal ist festzustellen — und das ist ja schon gesagt worden —, daß es ungewöhnlich ist, daß ein Sozialgesetz, ein Sozialversicherungsgesetz dazu herhalten muß, Budgetsanierung für den Bundeshaushalt zu betreiben (*Bundesrat Dr. Bösch: ...Sozialversicherung!*) in der Form — ich komme schon noch darauf, Herr Kollege; wenn Sie ungeduldig sein sollten: Ich komme noch darauf! —, daß man erstens den Versicherten höhere Belastungen auferlegt, daß man zweitens den Betrieben höhere Lasten auferlegt und daß man drittens auch den Sozialversicherungen selbst, Krankenversicherungen, Unfallversicherung, Pensionsversicherungen, nun zumutet, ebenfalls Lasten auf sich zu nehmen, die besser für die Verwendung einer qualifizierten sozialen Gesetzgebung und auch einer qualifizierten sozialen Betätigung herangezogen werden sollten.

Ich betrachte es daher auch als kein Wunder, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weißenberg — ich darf ihn auch immer noch als einen doch beachtlichen, beachtenswerten, angesehenen Gewerkschafter hier ansprechen, er war es ja seinerzeit auch hauptberuflich — im Parlament, im Nationalrat, im Plenum anlässlich der Diskussion um diese 34. ASVG-Novelle kein Schlußwort gehalten hat, sich also zu der ganzen Thematik überhaupt nicht gemeldet hat, weil ich ihn verstehen kann, daß er natürlich zu einer derartigen Vorgangswise, was den Bereich der Belastungen anbelangt — nichts zu sagen hatte, glaube ich nicht; ich glaube eher, nichts sagen wollte.

Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn der Herr Finanzminister Androsch die Absicht hat, ein Budget zu sanieren, dann soll er den Mut haben, das über die Steuer zu tun und nicht bei der Hintertür über den Bereich der Sozialversicherung, weil diesem Bereich eine

andere Aufgabe zukommt als eine Budgetsanierung des Staatshaushaltes! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Ceh.*)

Ein zweites Allgemeines möchte ich dazusagen zu den diversen Gesetzesvorlagen und im speziellen zur 34. ASVG-Novelle.

Es ist bei uns in Österreich nicht nur üblich, sondern von Gesetzes wegen auch zugesichert, daß alle einschlägigen Institutionen, insbesondere die gesetzlichen Interessenvertretungen, eingeladen werden, zu vorliegenden Gesetzesentwürfen auch Stellung zu beziehen. Sie können ja auch — etwa auch die Arbeiterkammer, der Arbeiterkammertag — von sich aus Vorschläge zur Schaffung von Gesetzen machen.

Natürlich ist insbesondere auch für diese Novelle und im besonderen für die 34. ASVG-Novelle eine Flut solcher Stellungnahmen beim Sozialministerium eingetroffen. Ich kann nicht verstehen — ich merke das ja schon seit Jahren —, daß man dort entweder nicht bereit ist, solche Ideen aufzunehmen, sie zu überlegen und in einer Gesetzesnovelle zu verarbeiten, oder aber, daß man vielleicht nicht die Zeit oder nicht die Bereitschaft findet, solche Stellungnahmen überhaupt zu lesen, denn sonst könnte es nicht sein, daß vieles in einem solchen Gesetz, auch in der heutigen Novelle — ich komme noch darauf zurück —, dann so formuliert wird, daß es erst wieder eine neue Unsicherheit im Bereich des Sozialversicherungswesens, einschließlich auch der Rechtsprechung, auslösen könnte.

Und ein Drittes: Ich kann das auch nicht begreifen, bis zu einem gewissen Grad nicht begreifen, weil ich die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung der vergangenen Zeit kenne und weiß, daß man auf der einen Seite sagt, ja selbstverständlich — und da gebe ich der Frau Bundesrat Pohl recht — müssen wir gemeinsam dafür trachten, daß die soziale Sicherheit gegeben ist, daß die Leistungen, die fixiert werden, auch in ihren Rechtsansprüchen sichergestellt sind, daß wir natürlich auch die finanziellen Voraussetzungen gemeinsam schaffen müssen, um das alles sicherzustellen. Einverstanden. Wunderbar, einverstanden. Das kommt ja auch in jenen Bereichen zum Ausdruck, wo wir in der Vergangenheit das alles immer gemeinsam in der sachpolitischen Diskussion nicht nur erörtert, erarbeitet, sondern schließlich dann auch beschlossen haben.

Wenn man aber — und das ist der neue Stil der letzten Zeit — hergeht, Anträge und Vorschläge in den Stellungnahmen, die auch ihren Sinn haben, die ihre Ursache in der praktischen Erfahrung haben, überhaupt nicht berücksichtigt, sondern solchermaßen An-

13820

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Nigl

träge einfach niederstimmt, dann, muß ich sagen, ist das nicht jener Stil, den Sie ange- sprochen haben, und ist das nicht jener Stil, der zu dieser künftigen Gemeinsamkeit gerade bei dieser so wichtigen, fast alle Österreicher betreffenden und in irgendeiner Fernwirkung sogar alle Österreicher betreffenden wichtigen sozialgesetzlichen Bestimmung führt.

Schauen Sie, ich sage das deswegen, weil man Anträge etwa auf Verbesserung der Mindestpensionen abgelehnt hat, obwohl zugegebenermaßen immer noch 325 000 Ausgleichszulagenbezieher existieren, und der Herr Bundeskanzler selber, unterstützt vom Herrn Sozialminister — nachzulesen im „Kurier“ vom Donnerstag, dem 22. November, also noch gar nicht einmal einen Monat jetzt zurückliegend —, gesagt hat, rund 325 000 österreichischen Ausgleichszulagenbeziehern muß weiterhin im Kampf gegen die Armut geholfen werden. Und er sagt dann an einer anderen Stelle: Anpassung der Ausgleichszulagenrichtsätze an die Haushaltsstruktur. Bitte sehr, die Antwort: der Antrag auf Erhöhung der Mindestpensionen um 6,5 statt 5,6 wurde im Nationalrat niedergestimmt.

Ein Zweites. (*Bundesrat Windsteig: Das war auch nur so ein Scheinantrag auf Lizitation, wie die übrigen auch!*) Sie verwechseln Scheinantrag offensichtlich mit den wirklichen Bedürfnissen, Herr Kollege. Ich darf Ihnen empfehlen, falls Sie das nicht ohnedies schon getan haben, die Berichte, herausgegeben vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger für 1978, zu lesen, dann werden Sie auch die Durchschnittsrenten und Durchschnittspensionen dort vorfinden.

Und ich frage Sie, ob Sie imstande sind, mit einer Durchschnittspension von 2 000, 3 000, 4 000 S, in bestimmten Bereichen, monatlich das Auslangen zu finden. Wenn Sie mir das vorhüpfen, dann bin ich einverstanden mit einem solchen Einwands. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber solange Sie das nicht können, ist das nicht drinnen. (*Bundesrat Windsteig: Aber es wurden die Mindestpensionen immer jedesmal mehr erhöht als die Durchschnittspensionen!*)

Einige weitere Punkte könnte ich da noch anführen, aber ich will mich darauf beschränken, diese wenigen zitiert zu haben.

Damit kein Zerrbild entsteht oder Irrtümer aufkommen auf der Seite der sozialistischen Fraktion: Wir sind grundsätzlich ... (*Bundesrat Schipani: Ihr werdet schon richtig eingeschätzt, auch von der Bevölkerung!*) Bitte, Hochmut kommt vor dem Fall, darf ich Ihnen

sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das wird immer wieder vorerexiert!*) Ich kann Ihnen versichern, es ist im Leben dafür gesorgt, daß auch die sozialistische Rottanne nicht in den Himmel wächst. Sie werden eines Tages sehen, daß die Schwarzkiefer wieder an Bedeutung zunimmt.

Wir sind, um es also noch einmal zu sagen, grundsätzlich für Leistungsverbesserungen, wir sind für befriedigenden Unfallschutz, für Feuerwehr, Rettungsgesellschaften und ähnliche Institutionen, weil ich selbst jahrelang Gelegenheit hatte, als Mitglied des Steiermärkischen Landtages, wiederholt Anträge zu stellen, dieses Ansinnen der freiwilligen Feuerwehren und aller dieser Bereiche zu unterstützen, und ich würde zwei Seelen in meiner Brust haben, wenn ich hier nicht sagen würde, daß wir grundsätzlich dafür sind. (*Bundesrat Windsteig: Dann müssen Sie mitstimmen! — Bundesrat Schipani: Die wollen nur die Rosinen, den Teig sollen die anderen essen!*)

Warten Sie ein bissel, seid nicht so nervös, ich komme ja dazu.

Wir sind grundsätzlich für pensionsrechtliche Verbesserungen, auch zugunsten der Kriegsbeschädigten.

Sehen Sie, Herr Sozialminister, hier darf ich Sie persönlich ansprechen, da kann ich zum Beispiel wieder nicht ganz mit mit der tatsächlichen Formulierung in dieser Gesetzesnovelle.

Es ist meiner bescheidenen Auffassung nach nicht begreiflich, daß man solche Zeiten, die unmittelbar nach dem Krieg 1945, 1946, nach der Heimkehr, wo ein Leidenszustand vorhanden war, der den damaligen Heimkehrer zu einer Anstaltspflege veranlaßte, die bis dato nicht Versicherungszeit ist in der Pensionsversicherung, heute unter dem Prätex einrechnet, daß er jetzt — jetzt 1980! — 70 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit nachweisen muß. Das ist nach meinem Dafürhalten ein Unsinn, bitte schön. Wenn man das einrechnen wollte, dann hätte man die Anstaltspflege, die damals notwendig war, oder von mir aus die damalige Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Grundlage der Anerkennung machen müssen und nicht den jetzigen Zustand. Man kann sich nicht mit etwas brüsten, was jetzt ohnedies nicht mehr viele betrifft, damals aber eine große Bedeutung für viele gehabt hat.

Und das ist auch ein Punkt, den wir in Stellungnahmen gesagt, geschrieben haben, aber keine Reaktion, darüber fährt man hinweg.

Nigl

Wir sind, um ein nächstes zu sagen, selbstverständlich auch grundsätzlich für die Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes. Ein bedauerlicher Vorfall mußte erst der Anlaß sein in Linz. O. k. Ist also jetzt in Änderung.

Wir haben in Stellungnahmen darauf aufmerksam gemacht, daß es allerdings bedenklich ist, wenn man die Formulierung in der Novelle so wählt, daß man sagt: Der Unfallversicherungsschutz ist auch dann gegeben, wenn er in der Arbeitszeit liegenden Pausen passiert. Das kann nun für die Rechtsprechung bedeuten, daß eine in der Arbeitszeit liegende Pause nur dann als solche gilt, wenn sie auch gleichzeitig als Arbeitszeit anerkannt wird. Wenn dies außerhalb der Arbeitszeit ist, ist es schon wieder problematisch, wobei ich gerne zugebe, daß der Weg zum Mittagessen und zurück jedenfalls geschützt ist. Aber wenn wir zwei essen gehen, Herr Sozialminister, vom Arbeitsplatz weg, und ich Sie einlade zum Mittagessen bei mir zu Hause, dann sind wohl Sie unfallgeschützt, wenn dort der Kelomat in die Luft geht, aber nicht ich. Wenn mich der Deckel trifft, bin ich nicht unfallgeschützt. Sehen Sie, und das sind die praktischen Widersprüche, die sich zwangsläufig auch in einer solchen Novelle ergeben. Nur ein Beispiel am Rande, auch das könnte man ausbauen und fortsetzen.

Um es noch einmal zu sagen: Wir sind selbstverständlich grundsätzlich für Verbesserungen. Aber wir sind dagegen, daß man die Versicherten alle miteinander dazu benutzt, sie dauernd zu belasten, die Kassen auszuräumen, und diese dann auch daran hindert, wirkliche soziale Leistungen zu erbringen, die schon lange anstehen, von den Gesundheitsuntersuchungen, Jugenduntersuchungen, Hauskrankenpflege und so weiter gar nicht zu reden. Und dazu sagt man dann Sozialgesetze. Das ist ein Vorgang, den ich nicht begreifen werde und auch nicht bereit bin zu begreifen.

Und wenn selbst Dallinger gesagt hat — und das ist ja auch nachzulesen in den Stenographischen Protokollen —, es sind die Grenzen der Belastung in diesem Bereich erreicht, dann kann ich das nur als Warnung verstehen, als Schuß vor den Bug.

Ich weiß nicht wem gegenüber, in welcher Richtung. Ich könnte mir vorstellen: In Richtung Finanzminister; vielleicht gibt es auch noch andere, die er da einschließt.

Es ist auch begreiflich, wenn er das sagt. Denn wenn jetzt schon prognostiziert ist — und das weiß ja auch das Sozialministerium; das spielt ja auch immer eine Rolle im Pensionsanpassungsbeirat —, daß bereits im

Jahre 1983 auch die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten erstmals defizitär sein wird und mit rund 1 Milliarde Schilling in den roten Zahlen, in einem ungedeckten Abgang sein wird, dann ist das verständlich.

Nun komme ich zu Ihrem Einwand, Herr Kollege, Sie haben gemeint: Wenn Sie ohnehin dafür sind, dann müssen Sie ja zustimmen. — Sehen Sie: Das ist ein Mangel im Bundesrat. Ich darf das als einer, der das erste Mal Gelegenheit hat, hier zu reden, sagen. Ich empfinde es zum Beispiel als einen Mangel, daß es hier nicht möglich ist, eine differenzierte Abstimmung vorzunehmen. Man kann zu einem Gesetz, das der Nationalrat verabschiedet hat — und worüber er differenziert abgestimmt hat, bitte sehr —, hier nur ja oder nein sagen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Dann würden Sie bei den Ausgaben ja sagen und bei den Einnahmen mit nein stimmen! — Heiterkeit.*) Gäbe es hier die Möglichkeit einer differenzierten Abstimmung, ist gar nichts dagegen einzuwenden ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Schauen Sie: Ich befinde mich hier in einer sehr guten Gesellschaft mit dem Herrn Sozialminister Weißenberg, der erklärt hat — und wenn es nicht wahr ist, kann er mich ja berichtigen —: Eine finanzielle Belastung im Bereich der Pensionsversicherung durch Aufstockung des Sonderbeitrages von 2 auf 3 Prozent ist vom Standpunkt des Sozialversicherungsbereiches nicht notwendig, nicht erforderlich und dient ausschließlich der Budgetsanierung. — Wenn Sie die Begründungen, die Bemerkungen zum Gesetz gelesen haben, so steht es gleich am Anfang in den ersten Zeilen drinnen. (*Bundesrat Pumpernig: Aber lesen muß man es!*) Nur daß Sie das, bitte sehr, auch wissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch einmal gesagt: Gäbe es hier eine differenzierte Abstimmung, hätten wir den positiven Teilen, zu denen wir ja sagen können, zugestimmt. Nachdem es das nicht gibt und das nicht geht, was ich sehr bedaure, muß man das Ganze ablehnen.

Aber vielleicht abschließend noch ein paar andere Bemerkungen. Ich möchte nicht darauf verzichten, doch auf ein paar Dinge hinzuweisen, weil sie sonst wieder nicht bemerkt werden in Überlegungen, Stellungnahmen und ähnlichem. Es gäbe genug Anlaß, vom sachpolitischen Bereich her das Thema Sozialversicherung im weitesten Sinn ein bißchen näher anzuschauen und doch einmal darüber nachzudenken.

Das ist einmal der Bereich Selbstverwaltung. Wir sprechen bei den Sozialversicherungsträgern sehr überzeugt — mit dem Brustton der Überzeugung — von einer Selbstverwaltung.

13822

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Nigl

Wer in einer Hauptversammlung eines Sozialversicherungsträgers sitzt und zu sich ehrlich ist, muß zugeben, daß er als Mitglied der Hauptversammlung zwar etwas sagen darf, aber nichts zu reden hat. Denn dort entscheidet sich nichts. Dort entscheidet sich gar nichts. Die Entscheidungen in den Sozialversicherungskörpern fallen im Vorstand, im Überwachungsausschuß, von mir aus im Verwaltungsausschuß. Das sind die wirklichen Entscheidungsträger. Die Hauptversammlungen können wir eigentlich vergessen.

Hier müßte man eigentlich einmal nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, die Konstruktion der Selbstverwaltungskörper zu ändern, zu verändern, wobei ich mir durchaus vorstellen könnte, daß man eine paritätische Besetzung — paritätisch meine ich jetzt im Sinne der politischen Willensbildung in ganz Österreich; Ausgang Nationalratswahl oder ähnliches — auch in einem Sozialversicherungsträger einführt, denn das wäre der Anlaß dazu, auch einmal ein bißchen mehr Sachpolitik und weniger Parteipolitik zu machen in diesen Bereichen. (Bundesrat Schipani: Reden Sie von der Landarbeiterkammer?)

Herr Kollege! Sie haben übersehen, daß wir als Fraktion Christlicher Gewerkschafter — und ich bekenne mich dazu — schon lange die paritätische Mitbestimmung verlangt haben. Das haben Sie übersehen, bewußt übersehen. (Bundesrat Schipani: Ihr verlangt sie nur dort, wo ihr sie braucht!) Natürlich dort, wo wir es brauchen. Wo wir es nicht brauchen, wäre es ja unsinnig, es zu verlangen. (Bundesrat Schipani: Dort, wo Sie es haben, geben Sie es nicht!)

Da Sie mich darauf ansprechen, weil ich Präsident des Landarbeiterkammertages bin. Seit Bestehen dieses besteht die Einladung an die sozialistische Fraktion, im Österreichischen Landarbeiterkammertag mitzutun. Sie hat es bisher abgelehnt. Wissen Sie warum? Weil sie dort die Mehrheit nicht bekommt. Das ist die Ursache. (Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Erzählen Sie keine Märchen!) Ich könnte Ihnen ein Papier zeigen. Wir werden das privat einmal machen. (Bundesrat Schipani: Bringen Sie es mit!)

Zweiter Punkt: Eingliederung der Betriebskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen.

Ich kann mich erinnern, daß im Zuge der 29. ASVG-Novelle, als die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, die Landwirtschaftskrankenkassen der politischen Einstellung der Sozialisten sozusagen zum Opfer gefallen sind, daß auch der damalige Herr Sozialminister Häuser in seinen Erläu-

ternden Bemerkungen die Eingliederung der Betriebskrankenkassen im Auge hatte. Bis zum heutigen Tage ist das in der Schublade. Darüber redet man nicht mehr. Darüber hört man nichts mehr. (Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)

Dritter Punkt: Leistungsrecht. Da gibt es gegenwärtig — es ist schon darauf hingewiesen worden — zwei Klagen beim Verfassungsgerichtshof. In einem Fall, wo ein Mann für sich die Witwenpension beansprucht. Gleicher Recht für ihn, sagt er sich, wie für die Frau. (Bundesrat Dr. Skotton: Witwerpension!) Witwerpension! In gleichem Umfang wie die Witwenpension: 60%. Ich danke dafür, ich merke, daß Sie zuhören. Das ist für mich eine große Auszeichnung, Herr Dr. Skotton. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Zweite Klage: Frühpension für Männer auch schon bei Erreichung des 55. Lebensjahres. Man wird sehen, wie die Klagen ausgehen.

Aber weil ich schon bei der Frühpension bin. Auch hier ist zum Beispiel ein Mangel im Gesetz, den wir angesprochen haben. Es ist wohl möglich, daß eine Berufsfähigkeitspension bei Erreichung des 65. Lebensjahres bei den Männern und bei 60 bei den Frauen automatisch in eine Alterspension umgewandelt wird, was natürlich bei den Ruhensbestimmungen, bei der Anwendung der Ruhensbestimmungen eine Bedeutung hat, aber es ist nicht vorgesehen, daß eine vorzeitige Alterspension, eine Frühpension automatisch in eine solche Alterspension umgewandelt wird.

Das hat zur Folge, daß so ein Pensionist, wenn er sich ein bissel etwas dazuverdient, dann die gesamte Frühpension verliert, wenn er nur einen Schilling über jener Grenze dazuverdient, die ihm nach dem Gesetz erlaubt ist. Das sind derzeit 2 500 S. Bei 2 501 S wird ihm die ganze Pension einkassiert.

Das kann doch, bitte schön, keine soziale Bestimmung sein. Auch an Sie gerichtet, Herr Sozialminister.

Ein weiteres: Das Problem der Bemessungsgrundlagen. Die letzten fünf Jahre sind für die Berechnung der Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Wir haben nicht nur solche, die mit zunehmendem Lebensalter in ihrem Einkommen steigen. Ich gebe zu, daß das vorwiegend im Angestelltenbereich der Fall ist. Dort aber, wo es sich um einen Arbeiter handelt, dessen Einkommensspitze, vor allen Dingen bei Akkorden, im Vollbesitz seiner Kräfte irgendwann einmal in viel früheren Jahren der Fall war, haben wir nur die 45er-Bemessungsgrundlage, die aber nur bis zu diesem Zeitpunkt rechnet.

Nigl

Ich habe schon vor längerer Zeit dem Herrn Sozialminister einen Vorschlag gemacht, doch zu überlegen, daß man vielleicht die zehn besten Jahre im Verlaufe eines Lebens zur Berechnung der Bemessungsgrundlage heranzieht. Die Schicht- und Schwerstarbeiter, um ein weiteres Problem anzusprechen.

Der Hilflosenzuschuß, der ungenügend geregelt ist. Vielfach hört man, in einem Fall wird er obligatorisch mit 80 Jahren zugesprochen, im anderen Fall wird ein solcher Hilflosenzuschuß auch im Schiedsgerichtsverfahren einer Frau abgelehnt, die sich überhaupt nur mit verlängerten Greifzangen, verlängerten Hækchen und ähnlichen Dingen helfen kann; sie wird nicht als hilflos gewertet. Also auch hier wäre ein Umdenken erforderlich.

Die Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Selbständige, die ihren Hof übergeben. Voraussetzung, daß er die Ausgleichszulage bekommt, ist, daß er die Übergabe vor mindestens zehn Jahren bewerkstelligt hat. Wenn er es vor acht, vor neun, vor sieben Jahren gemacht hat, kriegt er keine Ausgleichszulage, weil man ihm unterstellt, das ist eine Spekulationsgeschichte.

Ich glaube, daß das nicht zeitgemäß ist, darüber muß man nachdenken, hier muß man einiges ändern. Außerdem ist diese Bestimmung kompliziert und undurchschaubar.

Der § 58a im ASVG ist eine Novität, meine Damen und Herren, eine Novität! Der Ausgangspunkt war die 14. Novelle zum ASVG, als man bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage den Divisor von 60 auf 70 angehoben hat, um auch die Sonderzahlungen anders zu erfassen. Damals hat man folgendes erreicht: daß alle jene Einkommensträger, die de facto nur zwölf volle Monatsentgelte haben und als Sonderzahlungen 13. und 14., um ein praktisches Beispiel zu sagen, ein Versicherungsangestellter im Außendienst, es gibt aber auch andere Vertreter, als Sonderzahlungen nur eine geringe Summe, nämlich ein Fixum von 2 000 S, 3 000 S bekommt, daß der, obwohl er im Jahresschnitt 14mal die Höchstbeitragsgrundlage erreichen würde, nicht die Möglichkeit hat, für einen vollen 13. und für einen vollen 14. seine Beiträge zu entrichten, weil ihn das Gesetz daran hindert.

Seit der 14. Novelle betreiben wir das von der Gewerkschaft der Privatangestellten einstimmig ... (Bundesrat Dr. Wabl: Nur ein halbes Prozent ...) Aber reden Sie doch nicht so einen Unsinn, Herr Kollege, schauen Sie sich das einmal an, wie viele das sind. Fragen Sie einmal den Herrn Finanzminister, warum er eine Pauschale eingeführt hat bei Steuerab-

schreibungen, wie viele Vertreter das sind. Sie meinen also, weil sie wenig sind, braucht man ihnen nicht zu helfen? Das ist der Standpunkt! (Beifall bei der ÖVP.) Wer groß ist und wer seine Lobby hat, denen soll man helfen. Das ist ja kein Standpunkt, Herr Kollege! (Bundesrat Ceeh: Standpunkte hat nur die ÖVP immer! Alles andere ist Unsinn!)

Zu dem Zweck, um hier einen Ausgleich zu versuchen, hat man den § 58a eingeführt. Was hat man damit erreicht? Man schreibt dem Versicherten vor, er muß, auch wenn er nur 7 000 oder 8 000 S im Monat verdient, für alle Bezüge einschließlich eines 13. und eines 14. Bezuges von der Höchstbeitragsgrundlage, derzeit 19 500 S, den Beitrag vorauszahlen. Er kann ihn nach einem Jahr wieder zurückhaben. Rechnen Sie sich aus, was dem von einem Monatseinkommen von 8 000 S übrigbleibt, wenn er das tun muß!

Daher konnte eine Vereinbarung zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Arbeiterschaftstag in diesem Punkt als Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung gar nicht zustande kommen, weil man das den Leuten nicht zumuten kann.

Wir haben wiederholt darum ersucht, doch eine praktikable Form zu finden. Das geht da hinein und da heraus. Ich muß mich fragen: Was denkt man dort in diesen Dingen? Das sind doch Dinge, die jeden Tag, wenn man arbeitet und wenn man mit den Leuten Kontakt hat, anfallen.

Und ein letztes noch: Vorzeitige Alterspension bei langer Arbeitslosigkeit. Das trifft besonders die Frauen. Der Titel heißt zwar „Vorzeitige Alterspension bei langer Arbeitslosigkeit“, aber Voraussetzung dafür, daß sie das auch bekommen kann, ist dann ein zusätzlicher Notstand, wenn sie verheiratet ist. Der Mann bekommt es, die Frau bekommt es nicht. Frau Kollegin Pohl: Gleichheitsgrundsatz! Ich würde empfehlen, sich hier einzusetzen, auch beim Herrn Sozialminister, daß das geändert wird.

Es ist ein Unsinn, von der Frau, die nur bis zu 30 Wochen Arbeitslosenunterstützung bekommen kann, dann für die restliche Zeit einen Notstand zu verlangen. Das ist doch sinnwidrig für eine Pensionsgewährung! Die soll gewährt werden bei langer Arbeitslosigkeit, und sonst soll man sagen, sie wird gewährt wegen Notstand. Nur ist das nicht der Sinn eines Sozialversicherungsgesetzes.

Das wollte ich sagen.

Ich darf abschließend noch einmal feststellen, das ASVG in seinem Ursprung und in vielen seiner Novellen in der Folgezeit und auch die

13824

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Nigl

anderen Sozialgesetze, von der Bauernpension angefangen und so weiter, waren in vielen Bereichen ein gemeinsames Werk. Wir haben vieles gemeinsam verbessert, und ich glaube, daß wir allen Grund haben, gemeinsam vorzugehen, um manches nicht zu gefährden. Es ist unsere Verpflichtung und unsere ursprüngliche und wichtigste Aufgabe, dazu beizutragen, daß das erhalten, daß das gesichert wird und daß wir auch imstande sind, diese Einrichtungen für die Zukunft weiter auszubauen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pohl, Sie wissen, daß ich Sie persönlich sehr schätze, nicht nur deshalb, weil wir beide vom Steiermärkischen Landtag hierher ins Hohe Haus entsandt wurden, sondern weil ich auch Ihr persönliches Engagement, Ihr soziales Engagement in der Obersteiermark, kenne.

Aber ich muß Ihnen trotzdem etwas vorhalten, was mir scheint, daß Sie heute hier bei Ihren Ausführungen doch nicht ganz richtig gesagt haben. Zumindest habe ich es von meinem Platz aus so verstanden, daß Sie ausführten, die ÖVP würde behaupten, daß es den Armen in diesem Land unter der sozialistischen Alleinregierung tagtäglich schlechter ginge.

Frau Kollegin Pohl: Das stimmt doch nicht. Das ist doch nicht richtig. Sie werden mir niemanden nennen können von den führenden ÖVP-Abgeordneten oder überhaupt, daß ein Abgeordneter jemals so etwas behauptet hat!

Schauen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wir von der ÖVP müssen zur Kenntnis nehmen, daß Sie Ihre Einstellung gegenüber den Privatschulen in Österreich, insbesondere gegenüber den katholischen Privatschulen in Österreich, wesentlich oder ganz geändert haben gegenüber Ihrer Einstellung nach dem Ersten Weltkrieg, in der Ersten Republik.

Und Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, müssen eben zur Kenntnis nehmen, daß die soziale Frage, die Sozialpolitik, für uns, für die ÖVP, ein genauso ernstes Problem ist wie für Sie.

Kollege Nigl hat vor mir berechtigt hingewiesen, daß das ASVG, ein Gemeinschaftswerk der beiden großen Parteien, im Jahre 1955 einstimmig im Nationalrat und Bundesrat verabschiedet worden ist.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1955 hat die ÖVP bekanntlich die Mehrheit gehabt. Also Sie müssen unsere Einstellung in dieser Hinsicht auch zur Kenntnis nehmen.

Und dann noch etwas. Was hat es denn für einen Sinn, frage ich Sie, wenn man sich gegenseitig in dieser Hinsicht nur Vorwürfe macht. Es hat doch niemand etwas davon. Ja glauben Sie, den anderen würde das nützen, wenn man sich gegenseitig hochliziert? (Bundesrat Steinle: Aber das liegt doch nicht an uns, Herr Kollege!) Ich kann mich nicht erinnern, Herr Bundesrat, daß jemand von unserer Fraktion heute hier einen solchen Vorwurf gemacht hat.

Es wäre, meine Damen und Herren, naheliegend, wenn ich anlässlich der Verabschiedung dieser fünf Gesetze über die Tätigkeit der privaten Selbsthilfeorganisationen auf dem Gebiet der Sozialgeriatrie sprechen würde.

Aber, Herr Minister, ich habe schon zweimal von dieser Stelle aus Ihnen gegenüber Vorschläge, und zwar realisierbare Vorschläge, die dem Staat kein Geld gekostet hätten, gemacht, ohne Erfolg.

Ich gebe zu, daß Sie, Herr Minister, damals sich sehr vieles notiert haben. Sie haben auch manche Anregung von mir begrüßt. Aber leider Gottes, es ist nur dabei geblieben.

Ich selbst kann doch nur auf Grund von Fakten urteilen, und die lassen den Schluß zu, daß Sie, Herr Minister, leider — ich betone ausdrücklich: leider — anscheinend ein gestörtes Verhältnis zu den Privatorganisationen haben.

Es wird sich sicher im kommenden Jahr die Gelegenheit ergeben, daß ich hier im Hohen Haus aufzeigen kann, daß es nur diesen privaten Selbsthilfeorganisationen zu verdanken ist, wenn Österreich auf internationaler Ebene auf dem Gebiet der Sozialgeriatrie und Geriatrie überhaupt mitreden und darüber hinaus noch mitgestalten kann.

Sie wissen, Herr Minister, daß eine dieser internationalen Organisationen ihren Sitz in Österreich, und zwar in Graz, hat. Diese Organisation wurde sowohl von der UNO als auch von der WHO, also der Weltgesundheitsorganisation, anerkannt.

Auch bei der Vorbereitung der Weltkonferenz durch die UNO im Jahre 1982, welche sich mit dem Problem der Betagten dieser Welt befassen wird, wurde und wird diese Organisation beigezogen.

Herr Minister! Ich gehe noch weiter, und zwar behaupte ich, daß es überhaupt nur deshalb zu dieser Weltkonferenz im Jahre 1982

Pumpernig

kommen wird, weil die Anregung von dieser in Österreich ihren Sitz habenden europäischen Organisation ausgegangen ist, im Zusammenwirken mit weltbekannten Gerontologen, Frau Professor Ana Aslan aus Bukarest und Universitätsprofessor Tschebotarev aus Kiew.

Nur Sie, Herr Minister, wollen anscheinend diese Organisationen nicht zur Kenntnis nehmen. Ich persönlich glaube, daß eine sinnvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang doch viel sinnvoller wäre.

Heute aber möchte ich über die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpolitik sprechen.

Meine Damen und Herren! In Westeuropa wurde während der Nachkriegsjahre ein dichtes Netz sozialer Sicherung ausgebreitet. Freiheit und Wohlstand kennzeichnen das Leben der Bürger. Die sogenannte soziale Frage, an der politische und gesellschaftliche Strukturen in der Vergangenheit immer wieder zerbrochen waren, schien nun endgültig gelöst. Doch eine Sozialpolitik im weitesten Sinn, die Übertreibungen zuläßt und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zerstört, birgt neuartige Gefahren. Die soziale Frage taucht in ganz anderer Form wieder auf.

Mit den siebziger Jahren begann eine Periode, in der immer höhere soziale Leistungen und schneller steigende Löhne die Wirtschaft immer mehr und mehr belastet haben. Damit soziale Reformatoren ihre Pläne verwirklichen konnten, wurden der Wirtschaft immer höhere Lasten aufgebürdet, sei es über Steuererhöhungen, schnell steigende Lohnkosten oder andere soziale Abgaben.

Andererseits aber haben hohe Kosten manches Unternehmen in Schwierigkeiten gebracht, und viele Unternehmer hat einfach der Wagemut verlassen. Kein Politiker — ich nehme auch jene der ÖVP nicht aus — ist bereit, durch eine entscheidende Verminderung der Lasten der Wirtschaft neue Impulse zu geben oder die Richtigkeit der bisherigen Politik in Zweifel zu ziehen.

Ebenso wollen Gewerkschaftsführer, die seinerzeit eine Lohnpolitik nach falschen Maßstäben verfolgt haben, auf einem Irrweg nicht umkehren, weil sie um ihr Prestige und das Ansehen bei den Mitgliedern besorgt sind.

Die Politiker in allen demokratischen Parteien neigen aber dazu, der Verkündung sozialer Errungenschaften einen absoluten Vorrang beim Kampf um die Wählerstimmen zu geben.

Es ist sicher richtig, wenn man unterstellt, daß alle Menschen einen unbändigen Drang nach sozialer Gerechtigkeit und nach sozialer

Sicherheit für alle Notfälle des Lebens entwickelt haben. Doch Politiker sind weniger mit der Suche nach Wahrheit, also mit dem Auffinden der für alle Bürger besten Lösung beschäftigt, sie sind vielmehr ständig von dem opportunistischen Gedanken getrieben, wie sie ihren Konkurrenten möglichst viele Wählerstimmen wegfangen könnten. Dies hat dann ungezügelte und sich gegenseitig hochtreibende Versprechungen zur Folge, die schließlich nicht immer eingehalten werden können.

Weiters der Drang zu einer Ausdehnung und zu einem Perfektionismus der sozialen Leistungen, die dann so viel Geld kosten, daß die Belastungen der Wirtschaft bis zu deren Existenzfähigkeit gehen.

Universitätsprofessor Burghardt schrieb vor 18 Jahren eine längere grundlegende Abhandlung über das Thema „Wirkungen und Grenzen der Sozialpolitik“.

Es gab also schon damals kritische Stimmen, die versuchten, die Möglichkeit der Sozialpolitik abzuschätzen und ihre finanziellen Grenzen auszuloten.

Die Budgetansätze der Sozialversicherungsträger beliefen sich damals auf 13 Milliarden Schilling. Seither haben sie sich alle fünf Jahre verdoppelt, bis schließlich 1976 die 100 Milliarden-Schilling-Grenze überschritten wurde. Der Voranschlag für 1978 sah 125 Milliarden Schilling vor.

Damals hatten die Mittel der Sozialversicherung einen Anteil von 8,3 Prozent am Brutto-nationalprodukt, 1976 bereits 14,1 Prozent. 1976 waren rund 70 Prozent der Bevölkerung vom Schutz der Krankenversicherung erfaßt. 1977 bereits 98,6 Prozent.

Im Jahre 1960 betrug der Gesamtstand an Pensionen und Renten 1.657 000, 1977 bereits 2 028 000!

1960 machten die Abzüge bei den Arbeitnehmern für Lohnsteuer und Sozialversicherung 16,58 Prozent der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme aus, 1977 waren es bereits 23,3 Prozent. Das entspricht einer Steigerung der Abgabenquote um 40,56 Prozent in 17 Jahren.

Nach Professor Burghardt ist sowohl Ziel als auch Maß der Sozialpolitik das Gemeinwohl, das sich aber nur am einzelnen vollziehen kann. Der kritische Punkt ist dann erreicht, wenn die Akte der Sozialpolitik den angestrebten Gemeinwohlzweck in Einzelfällen nicht mehr erreichen helfen. Und hier beginnt sich tatsächlich eine Grenze der Sozialpolitik abzuzeichnen.

13826

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Pumpernig

Ich muß wieder meinen Vorredner, Herrn Bundesrat Nigl zitieren, der bereits auf eine diesbezügliche Äußerung des Herrn Nationalrates Dallinger hingewiesen hat.

Es zeigt sich in zunehmendem Maße, meine Damen und Herren, daß die Ausgaben für soziale Sicherung nicht mehr grenzenlos gesteigert werden können. Dies zeigen die mühsamen Versuche des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1977, des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1978 und schließlich die heute vorliegenden Novellen, nämlich die drohenden Lücken in den Budgets der Sozialversicherungs-träger durch umfangreiche Umschichtungen der Mittel beziehungsweise Erhöhung der Beiträge abzuwenden.

Trotz dieser Umschichtungen wurden im Budget 1979 noch immer 26 Milliarden Schilling als Beitrag des Bundes zur Sozialversicherung veranschlagt.

Es liegt daher nahe, eine Neuorientierung anzustreben, wenn trotz eines gewaltigen finanziellen Aufwandes nicht jede Not gelindert und nicht jede Armut beseitigt werden kann und überdies zunehmend Widerstände bei der Be-schaffung der dafür notwendigen Mittel auftreten.

Deshalb müssen meiner Ansicht nach auch im sozialen Bereich Begriffe wie Eigeninitiative, Selbsthilfe und individuelle Verantwortung wiedergewonnen werden.

Heute geht es um die Frage, ob wir nicht verschiedentlich Mittel für soziale Maßnahmen effizienter und gezielter einsetzen könnten. Nicht soziale Demontage ist das Ziel solcher Überlegungen, sondern Umschichtung, gezielter Einsatz, Freimachen der Mittel für dringenderen Einsatz und insbesondere die Hilfe zur Selbsthilfe.

Meine Damen und Herren! Was uns verbindet, sei es das Wirken in der Behindertenhilfe, in den Familienverbänden, in der Caritas oder für die einsamen, isolierten, betagten Mitbürger, was uns verbindet, das ist das Streben nach Verwirklichung der sozialen Ge-sinnung, des sozialen Gedankens. Dieses höhere Verbindende ist es, dem wir mit unseren be-scheidenen Kräften dienen wollen und auch dienen sollen.

Wir sind alle sehr stolz auf unseren Sozial-staat, und es soll und kann nicht geleugnet werden, daß es sehr weitreichende soziale Er-rungenschaften gibt, wie ich bereits ausgeführt habe.

Aber fragen wir uns einmal, meine Damen und Herren: Ist es wirklich soziale Gesinnung, die unsere Mitbürger verbindet? Ist es immer

die Selbstlosigkeit, die den einen zum anderen führt, oder ist es nicht sehr häufig und in vielem der Egoismus, die Selbstsucht, die den Menschen zum Sozialstaat führt, nämlich das Bestreben, Vorteile auf Kosten anderer zu erhalten?

Würde aber diese Auffassung vom Sozial-staat, nämlich möglichst viel für den eigenen Egoismus zu bekommen oder auch nur Ver-sprechen zu bekommen, würde diese Gesinnung vorherrschend sein, dann haben wir, meine Damen und Herren, den Sozialstaat ad absurdum geführt.

Sozial sein heißt nicht nur nehmen, sondern auch geben. Und das mag die große Bedeutung all jener Mitbürger sein, welche in den ver-schiedenen Selbsthilfeverbänden tätig sind, daß sie das an sich in unseren Augen selbst-verständliche soziale Geben vollbringen, um einen Ausgleich zu schaffen gegen den Egois-mus.

Blicken wir in der Welt rundum, dann müssen wir von Glück reden, noch in einem Staat zu sein, der immerhin genügend soziale Gesinnung, immerhin genügend Humanismus in seinem Volkstum hat, wodurch ein friedliches Zusammenleben möglich ist.

Fragen wir uns weiters, welches Menschen-bild denn heute in unserer fortschrittlichen Zeit, die uns so viele materielle Vorteile bietet, im allgemeinen herrscht. Ist es nicht so, daß das Herz, das Gefühl, die Liebe, das Moralische zurücktreten hinter der Wertschätzung des abstrakten Intellekts, daß der Zweckmensch, der kluge Mensch, der seinen Vorteil wahrt, der Mensch, der es versteht, sich im techni-schen und industriellen Zeitalter vorwärtszu-kämpfen, daß dieser Mensch das Ziel mancher Erziehung, das Idol der Gesellschaft wird?

Sind wir nicht entsetzliche Egoisten, wenn wir zwar als Gesellschaft die großen Genies und all jene, die uns durch Erfindungen und kluge Gedanken den Fortschritt gebracht haben, für uns reklamieren, uns auf sie berufen, uns ihrer rühmen, aber die Benachteiligten, diejenigen, die behindert sind, die vielleicht durch unsere eigene Zivilisation oder durch die Auswirkun-gen dieser Zivilisation in den Zustand der Be-hinderung kamen, wie Ausgesonderte, Aus-geschiedene aus der sozialen Gemeinschaft leben müssen?

Meine Damen und Herren! Das Herz macht den Menschen, die Gesinnung macht den Men-schen, seine Seele, sein Innenleben machen ihn, daher gehören alle zur großen Familie, und deshalb trägt jeder einzelne soziale Verant-wortung für seine Mitmenschen, weil wir in diesem Sinn eine Familie sind.

Pumpernig

Es war der Schweizer Jeremias Gotthelf, Pastor und Lehrer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der damals, als die Städte zu wachsen begannen, seine Lehre, seine Schriftstellerei auf den Gedanken stützte, daß es gelte, Haus, Herd, Familie und Gemeinde in ihrer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu erkennen. Ist es nicht heute furchtbar, wenn man in Rundfunksendungen hören muß oder in den Zeitungen über die Entwicklung in den USA liest, daß immer mehr junge Menschen nicht mehr Familien gründen wollen, daß die Auswirkung der sozialen Errungenschaften dahin gehen soll, seinen Egoismus auszuleben und das Zusammenleben als Hindernis zu empfinden?

Gott sei Dank, meine Damen und Herren, gibt es bei uns noch immer genug Jugendliche, die ihr Ideal in der Begründung einer Familie sehen; Jugendliche, die gerade in der Zeit einer rein materiellen Umwelt diese Werte auch suchen. Allerdings brauchen sie Vorbilder. Auch dies bedeutet für uns alle eine Verantwortung, eine große Verantwortung diesen jungen Menschen gegenüber, sonst werden sie nur allzuoft enttäuscht.

Meine Damen und Herren! Nicht das herdenmäßige Kollektiv ist es, das den Kern unserer Gesellschaft bildet. Noch immer ist es das frei denkende Individuum mit seinem schöpferischen Geist. Eine Masse, eine Addition von einzelnen, ist noch keine Gemeinschaft. Der Geist ist das Entscheidende. Und dieses Geistige hat seinen Urstand im freien Individuum. Dieses Individuum selbst und sein Innenleben dürfen aber von der Gemeinschaft nicht angetastet werden. Höchste Achtung müssen wir vor dem moralisch und geistig ringenden Menschen haben, vor seinen Gefühlen, vor dem, was ihm heilig ist.

Nicht aber kann man von wahrer sozialer Gesinnung sprechen, wenn Menschen geistig gleichgeschaltet werden sollen. Nicht Kollektiv, nicht Gleichschaltung, und doch gibt es eine Möglichkeit, die natürliche Zelle des sozialen Lebens zu ehren und zu achten, und das ist die Familie. Sie ist mehr als eine Addition von Individuen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht unzeitgemäße Sentimentalität, wenn man feststellt, daß es dieses Erleben von etwas Höherem in der Liebe auch heute noch gibt, und daß die Zelle der Gesellschaft, die Zelle der Gemeinschaft in diesen zwischenmenschlichen Beziehungen liegt, wo letzten Endes auch die soziale Verantwortung für all unsere Mitmenschen entspringt.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch folgendes zur Überlegung stellen: Wir unterstützen die Familien und haben weniger Kinder. Wir bekämpfen den Hunger, und sehr viele Menschen leiden an Überernährung. Wir versuchen, allen Menschen eine Wohnung zu verschaffen, und viele legen sich dann ins Faulbett der Zivilisationsverwahrlosung. Wir verbessern den Verkehr, und sehr viele Menschen leiden an der Inaktivierung ihrer eigenen Knochen.

Das, meine Damen und Herren, glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es gibt nicht nur eine Armut, die darin besteht, daß man Hunger hat und einem kalt ist. Eine neue Armut ist entstanden; die neue Armut, die darin besteht, daß es mehr Selbstmorde gibt, die neue Armut der zerstörten Ehen, die neue Armut der verlassenen Frauen, die neue Armut der zunehmenden Einsamkeit und die neue Armut der zunehmenden Angst. Darin sehe ich eine echte, gravierende Aufgabe für uns alle, für alle, die guten Willens sind, sich diesen neuen Aufgaben zu stellen und dadurch unseren Mitmenschen zu helfen.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß wir alle nicht das Glück der Menschen auf diesem Gebiet gewährleisten können. Aber — und das scheint mir das Entscheidende zu sein — wir sollten daran denken, daß wir dann, wenn wir die eine Armut bekämpft haben, wenn wir mit diesem Problem fertig geworden sind, das andere Problem noch immer vor uns sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten wenigen Damen und Herren! Um zunächst ein paar Worte zum Kollegen Nigl zu sagen: Wahrscheinlich hat er sich versprochen als er meinte, Androsch sollte den Mut besitzen, das Budget über die Steuern zu sanieren. Bis jetzt haben wir hier in diesem Raum immer nur gehört, daß die Steuern gesenkt werden sollen. Das war also ein Novum von der rechten Seite.

Seine vorgeschlagene differenzierte Abstimmung ist auch ein Novum, und wir könnten uns vorstellen, wie es dann in Zukunft vor sich geht. Zu den Ausgaben wird ja gesagt und zu den Einnahmen nein. Und wie sich das ausgeht, wissen wir nicht. (Ruf bei der ÖVP: Ich bin doch kein Prophet!) Propheten sind wir Gott sei Dank alle nicht, und manche Leute sind nicht nur keine Propheten, sondern sie können auch nicht rechnen.

Es möge mir bitte jemand von Ihnen vorrechnen, wie das Kunststück zuwege gebracht

13828

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Ceeh

werden soll, wenn man sich vorstellt, daß derzeit rund 99 Prozent der Österreicher sozialversichert sind. Diese 99 Prozent dürfen unter keinen Umständen belastet werden. Jetzt frage ich Sie bitte: Wie geht das? Sollen denn ausgerechnet jene 1 Prozent zahlen, die nicht sozialversichert sind? Wer ist das überhaupt? — Also diese Rechnung geht sich bei ihnen irgendwo nicht aus!

Zum Kollegen Pumpernig darf ich mir erlauben zu sagen, daß wir beide glücklicherweise nicht zum ersten Mal der gleichen Meinung sind; wir sind es in vielen Dingen. Wir alle sind stolz auf unseren Sozialstaat. Ich schließe mich Ihrer Meinung und auch der vieler anderer völlig an. Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, daß nicht nur Österreich, sondern jeder moderne Wohlfahrtsstaat einen Teil seines Nationalproduktes dafür verwendet, seinen Bürgern soziale Sicherheit zu gewährleisten. Für uns Sozialisten ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der einzelne auch in all jenen Lebenslagen Schutz findet, für die er selber nur in begrenzter Weise oder gar nicht vorgesorgt hat.

Gerade auf dem Gebiet der Sozialversicherung, insbesondere auf dem Gebiet der Pensionsversicherung, ist ein sehr bedeutender Fortschritt erzielt worden. Es kam zu einer Reihe grundlegender Verbesserungen, sowohl in der Unselbständigen als auch in der Selbständigen-Pensionsversicherung. Einige Punkte wurden heute schon erwähnt. Ich kann kurz noch die anderen erwähnen, so unter anderem:

1. Die Dynamisierung wurde durch Verkürzung des für die Anpassungsberechnung maßgeblichen Zeitraumes verbessert.

2. Die Höchstbemessungsgrundlage für die Pensionen wurde über die Dynamisierung hinausgehoben. Dadurch erhöhten sich auch die Pensionen über die Anpassung hinaus, wie wir alle wissen. Daher sind auch die Alterspensionen von rund 2 000 S im Jahr 1970 auf 5 264 S im Jahre 1980 gestiegen, und das sind immerhin plus 163 Prozent.

3. Die Ausgleichszulagenrichtsätze, die ein Kollege von der ÖVP hier als zu gering bezeichnet hat, somit also auch die Mindestpensionen, sind mehrfach über die Dynamisierung hinaus außertourlich angehoben worden. Wir alle wissen, daß zum Beispiel für die Verheirateten diese Mindestpensionen von 1 782 S im Jahre 1970 auf 4 996 S im Jahre 1980 steigen werden. Das sind, Kollege Dr. Pitschmann, immerhin plus 180 Prozent, die Sie so geflissentlich verschwiegen haben.

4. Die Witwenpensionen wurden bekanntlich von 50 auf 60 Prozent der dem Verstorbenen zugestandenen Pension erhöht.

5. Die Anrechenbarkeit bisher nicht anrechenbar gewesener Zeiten als Ersatzzeiten für die Pensionsermittlung ist zum Tragen gekommen.

6. Errungenschaften, die vorher nur den ASVG-Versicherten vorbehalten waren, wurden auch in die Pensionsversicherung der Selbständigen übernommen, zum Beispiel eben die vorzeitige Alterspension.

7. Die seinerzeitigen Tabakrenten wurden unter Einsatz großer öffentlicher Mittel, die auch immer wieder verschwiegen werden, in vollwertige Bauernpensionen verwandelt.

8. Der nachträgliche Einkauf von Pensionsversicherungszeiten wurde auch in der Selbständigenversicherung ermöglicht.

9. Nunmehr wird auch die Mehrfachversicherung für Personen, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, entsprechend geregelt. Und schon wird es wieder kritisiert.

All das und einiges mehr sind ganz, ganz bedeutende Verbesserungen, die von allen begrüßt, von allen gutgeheißen, von allen anerkannt werden. Zahlen soll ein anderer! All das, völlig selbstverständlich, verursacht ein großes Maß an zusätzlichen Kosten. Das wird von Ihrer Seite nicht anerkannt. Man glaubt wahrscheinlich, daß dieses zusätzliche Geld etwa von der Frau Holle oder vom guten Onkel aus Amerika kommen sollte. Oder sollte es vielleicht der Androsch aus seinem Privatsäckel bezahlen? Ich weiß nicht, von wo sonst. (*Bundesrat Pumpernig: Er hat ja nichts!*) Eben! Er hat nichts, und von woher er es nehmen soll, das wissen Sie auch nicht.

Man muß sich also den Kopf zerbrechen, woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen. Das überlassen Sie uns. Wie man das zusätzliche Geld ausgibt, darüber möchten Sie selber verfügen. (*Bundesrat Schipani: Am liebsten allein!*)

Sie verbinden mit diesen Fragen auch immer — völlig selbstverständlich und logisch — ein politisches Geschäft, etwa zum Beispiel in der Form der Pensionsgarantie, die von Ihnen verlangt worden ist, obwohl jeder weiß, daß es nur darum geht, daß eine möglichst gerechte Finanzierung der Pensionen gefunden wird, und obwohl jeder weiß, wo die echte Pensionsgarantie liegt, nämlich in der Sicherung der Vollbeschäftigung. Und für diese Garantie hat unsere Regierung in hervorragendem Maße gesorgt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist ebenso klar, daß für die Finanzierung der Pensionen verschiedene Modelle möglich sind. Wenn vorhin schon einigermaßen philosophiert wurde, so bitte ich, mir zu verzeihen, wenn ich auch etwas philosophisch werde.

Ceeh

Man kann erstens die Pensionen durch Eigenbeiträge der Versicherten finanzieren, was ja das eigentliche Wesen einer Versicherung ist, also bewußt zu geschehen hat, aber dem sozialen Ausgleich nicht gerecht wird. Paßt also nicht.

Man kann zweitens die Pensionen auf dem angeblich einfacheren Weg finanzieren: anonym. Finanzierung der Sozialversicherung durch anonyme Beiträge von diesem einen Prozent nicht versichert gewesener Personen? Oder durch Zuschüsse der Frau Holle? Oder durch andere anonyme Beiträge, von denen keiner weiß, wo sie herkommen und die so etwa in einer Art Volkspension dann ausgezahlt werden könnten? Aber dafür sind Sie, wie man hört, auch nicht.

Es gibt dann klarerweise ein drittes System, unser österreichisches Mischsystem, so wie vieles andere auch ein Mischsystem ist: Eigenbeiträge und Zuschüsse des Staates, Zuschüsse des Staates natürlich nur für die sozial Bedürftigen. Das Streitobjekt bei dieser ganzen Angelegenheit ist nur die gerechte Verteilung, wie man es macht. Wer zahlt mehr, wer zahlt weniger? Daß niemand etwas zahlt und jeder etwas bekommt, das geht bekanntlich nicht.

Die Opposition sieht es begreiflicherweise wieder einmal anders. Es geht wieder einmal um die Ausführung des in einem Thema con variationi schon immer wieder dargebrachten Kunststückes, das man in dieser Hinsicht bei dieser Gelegenheit etwa so darstellen könnte, daß man sagt:

1. Jeder der etwa 3,1 Millionen berufstätigen, verdienenden Österreicher sollte möglichst wenig und nach Möglichkeit weniger als bis jetzt zu dem gemeinsamen Sozialkuchen beitragen.

2. Dieser Sozialkuchen sollte möglichst groß und möglichst immer größer werden, um nach dem Wunsch aller,

3. für jeden der ungefähr 1,5 Millionen Pensionisten, ein möglichst großes Stück, und zwar ein immer größer werdendes Stück, herzugeben.

Dieses Kunststück spielen Sie bei allen möglichen Gelegenheiten als Thema con variationi immer wieder vor.

Auch wenn die ÖVP-Propaganda zu diesem Kunststück von der unbestreitbaren Tatsache ausgeht, daß allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz für sehr viele Menschen gilt: Nehmen ist seliger denn geben; so ähnlich hat es der Kollege Pumpernig ja auch gemeint. (Bundesrat Schwaiger: Auch beim Ceeh!) Es ist bei vielen Menschen leider so, nicht umgekehrt, beim Kollegen Schwaiger vielleicht

auch. Jeder von uns ist irgendwo im Grunde seines Daseins Egoist. Ich glaube, da sind wir auch einer Meinung.

Die Rechnung für das ÖVP-Kunststück kann natürlich nie aufgehen, weil durch die gleichbleibende Beitragsleistung der Sozialkuchen klarerweise nicht vergrößert werden kann. Diese Rechnung wird auch deshalb nicht aufgehen, weil gilt — und das soll einer der vielen Obmänner der ÖVP dureinst gesagt haben —: Wir haben zu wenig nachgedacht.

Zweitens. Es gibt so viele Uninteressierte, Unwissende, viele Dumme in Österreich gar nicht, die glauben, daß man einen Sozialkuchen nur aus Backpulver und nur mit Backpulver herstellen kann. Dazu braucht man auch andere Ingredienzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich wäre die Finanzierung der steigenden Kosten der Pensionen auch durch ein anderes Modell möglich, aus den allgemeinen Budgetmitteln, etwa nach dem Rezept eines innerhalb kürzester Zeit praktisch vergessenen, nach seinem Konzept, in dem er meinte, daß in insgesamt sechs Jahren die Budgeteinsparung von ungefähr 6 Milliarden Schilling erzielt hätte werden können, also der Betrag etwa, den das Maßnahmenpaket bringt.

Nach seinem Konzept, nach dem der bereits Vergessene gemeint hat, daß durch eine jährliche einprozentige Einsparung bei Beamten wesentliche Einsparungen im Budget des Bundes erzielt werden könnten. Aber auch Sie sind nicht dafür. Jedenfalls werden wir Sozialisten einer solchen Lösung auf dem Buckel der treuen Staatsdiener nie die Zustimmung geben.

Im Gegensatz zu den sonstigen Beteuerungen ist die ÖVP sonderbarerweise in dieser Frage heute der Meinung, daß der Staat als Problemlöser besser sei. Mit ihrer Ablehnung der Gesetze verfolgt die ÖVP das Ziel, durch eine stetige Ausweitung des Staatsanteiles die Menschen in stärkere Abhängigkeit zum Staat zu bringen, um ihnen so die Möglichkeit zu nehmen, die Probleme des eigenen Bereiches selbstständig zu lösen. Mehr Staat, mehr Beitrag des Staates, weniger Unabhängigkeit, klarerweise.

In der Bevölkerung wird die Illusion erweckt, daß staatliche Leistungen kostenlos wären, und es wird im Bemühen um Stimmenoptimierung der Versuch unternommen, eine Politik zu machen, welche die Budgetausgaben ständig erhöhen würde, wobei die Expansionsvorschläge ohne jede Rücksicht auf deren Finanzierbarkeit erfolgen. (Bundesrat Dr. Skotton: Bei dieser Budgetdebatte waren es 15,8 Milliarden Schilling, die die ÖVP dazuverlangt hat!)

13830

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Ceeh

In den ständigen ÖVP-Lizitierungsversuchen, die der Kollege Skotton gerade betragsmäßig erwähnt hat, wird eine Bewertung der von der öffentlichen Hand stellvertretend für die Allgemeinheit der Staatsbürger erbrachten Leistungen nicht vorgenommen. Es fehlt eine direkte und dem Staatsbürger unmittelbar einsichtige Verknüpfung dieser Leistungen mit den Opfern, die der Staatsbürger selbst erbringen muß.

Bei Kenntnis dieser Zusammenhänge, meine Damen und Herren von der ÖVP, dürfte es zu keinem Wettbewerb um eine vermeintlich unentgeltliche Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen kommen. Die ÖVP tut es aber trotzdem ständig und bewußt. Und wenn Ihnen eventuell doch meine letzten acht Sätze bekannt vorgekommen sein sollten: Sie stammen beinahe wörtlich aus dem Papier jenes Vergessenen, das sich „budgetpolitisches Konzept“ der ÖVP genannt hat und das wirklich nicht mehr wert ist als das Papier, auf dem es geschrieben war.

Einen größeren Teil des Aufwandes der Pensionen auf die anonyme Allgemeinheit abzuwälzen, würde also jedenfalls eine schrittweise Annäherung an das Prinzip der Volkspension bedeuten, was aber, wie man hört, von der sich bei manchen Gelegenheiten als christlich bezeichnenden Fraktion abgelehnt wird. Es widerspräche auch dem Verlangen nach weniger Staat derselben christlichen Fraktion, die immer wieder gegen die Bevormundung des Staatsbürgers durch den Staat eintritt. Oder tritt denn in diesem Falle die ÖVP wirklich für mehr Staat ein?

Es steht fest und ist jederzeit überprüfbar, daß der Staat, also die anonyme Allgemeinheit, unter Beibehaltung des derzeitigen Beitragsystems nicht nur einen großen Teil, sondern einen stetig größer werdenden Teil des Aufwandes zu den Pensionen zu übernehmen hätte. Ohne das per 1. 1. 1978 wirksam gewordene Sozialversicherungs-Änderungsgesetz beziehungsweise das mit 1. 1. 1979 wirksam gewordene Sozialrechts-Änderungsgesetz hätte der Bund, zusammen mit dem Aufwand von rund 5,5 Milliarden für die Ausgleichszulagen, allein für die Pensionsversicherung im Jahr 1979 etwa 33 Milliarden aufzuwenden gehabt.

Durch die genannten Gesetze und gegen den Widerstand der Opposition verminderte sich dieser Bundesaufwand und damit auch das Budgetdefizit um rund 9 Milliarden Schilling schon im Jahr 1979.

Auch das ist jederzeit überprüfbar und feststellbar: Es würden sich die Bundeszuschüsse

zur Pensionsversicherung in den nächsten Jahren um durchschnittlich rund 15 Prozent jährlich erhöhen.

Hier von diesem Platz aus wurde vor kurzer Zeit behauptet, es würde immer weniger. Das stimmt ganz sicher nicht. Sie brauchen nur die Unterlagen zu studieren, die ihnen allen zu kommen, Sie werden alle dieselbe Feststellung machen: Unter Beibehaltung des derzeitigen Systems würden die Zuschüsse des Staates jährlich um 15 Prozent zunehmen, und das wäre für uns alle, für die Allgemeinheit, die anonym ist, eine nicht zu verantwortende Steigerung, die eben durch andere Maßnahmen beseitigt werden muß.

In Anbetracht dieser unübersehbaren Tatsachen mußte die Bundesregierung dem Parlament das vorliegende Maßnahmenpaket zur Sicherung der Pensionen vorlegen. Was darin steht, wurde schon gesagt.

Das Maßnahmenpaket entlastet den Bundeshaushalt im Jahre 1980 um 5,9 Milliarden Schilling, davon entfallen rund 3,6 Milliarden Schilling auf die Erhöhung des Beitragssatzes. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß damit die Ausgaben des Kapitels 16 des Bundesvoranschlages zwar gesenkt, aber dennoch 23,4 Milliarden Schilling betragen, und es darf auch nicht übersehen werden, daß durch die gleichen Maßnahmen das Steueraufkommen an Lohn-, Einkommen- und Gewerbesteuer gesenkt wird.

Die von den ÖVP-Verantwortlichen propagierten Sparmaßnahmen dagegen sind auch, wenn sie durchführbar wären, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Zum Beispiel käme die verlangte generelle Abschaffung der Staatssekretäre und der gänzliche Verzicht auf sämtliche Repräsentationskosten auf eine Einsparung von rund 40 Millionen Schilling. Das ist sicher ein großer Betrag, immerhin im Vergleich zu 6 Milliarden Schilling nicht viel.

Mit solchen Einsparungsmaßnahmen-Verlangen will die Opposition ja wirklich nur Neidkomplexe wecken. Andererseits wird munter daraufflosliziert, man verlangt auf allen möglichen Ebenen mehr und, wie schon gesagt wurde, die Forderungen der ÖVP allein an das Budget 1980 würden den Betrag von stolzen 15 Milliarden Schilling und noch etwas darüber ausmachen.

Es gibt auch andere sonderbare Sparmaßnahmen. Wie Sie wahrscheinlich schon gehört haben, gibt es Unternehmer, leider bei uns in Kärnten, die meinen, daß man sich auch soziale Errungenschaften ersparen könnte, wie zum Beispiel der Velox-Unternehmer bei uns in Kärnten, der noch rechtzeitig 60 Arbeitnehmer

Ceeh

entlassen hat, um sich die Arbeiterabfertigung zu sparen; mit 1. 1. 1980 werden sie dann wieder eingestellt, aber ihre Ansprüche sind futsch.

Für solche Sparmaßnahmen haben wir Sozialisten begreiflicherweise nichts übrig, und wir haben auch für andere Späße herzlich wenig übrig. An vielen Beispielen könnte man zeigen, wie ernst es die Opposition mit Sparmaßnahmen meint. Ich habe da ein ganz besonders schönes Beispiel der Spargesinnung kürzlich gefunden, quasi als Nikologeschenk.

Am 7. 12., also einen Tag nach Nikolo, meldet eine „Kleine Zeitung“ auf der ersten Seite mit Schlagzeilen — es ist kein Witz, sondern bitterer Ernst —: Maria Wörth, der bekannte Seekurort, bietet sich als Asyl für den Schah Reza Pahlevi an.

Und weiter unten steht: Für 25 Millionen will der Besitzer des Schlosses Bercht in Reifnitz am Wörthersee den Besitz verkaufen. Die Gemeindevertreter von Maria Wörth rechnen nun mit der Generosität der Bundesregierung, das Schloß am Wörthersee zu kaufen und dem Schah von Persien als angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Wie edel.

Ich habe mich über diesen „Nikoloscherz“ erkundigt. Unsere sozialistischen Gemeindevertreter wissen von diesem großzügigen Angebot nichts. Also müssen es andere Gemeindevertreter sein, und justament in dieser Kärntner Gemeinde hat die kleinste aller österreichischen Volksparteien eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Ob es Zufall ist, daß gerade in dieser Gemeinde der Bürgermeister den Vornamen Nikolaus hat, weiß ich nicht, aber vielleicht ist darauf die Großzügigkeit der 25 Millionen zurückzuführen. Das wäre zu überprüfen. (Bundesrat Stoppacher: Ich tät' ihn fragen!)

Natürlich kann man es sich auch so leicht machen, liebe Kollegen von der anderen Seite, daß man immer wieder sagt, im Leistungsbereich stimmen wir den Pensionen selbstverständlich zu, zahlen soll ein anderer. So wurde es im Nationalrat gesagt, so wurde es heute auch schon hier erwähnt; aber weg vom Nationalrat, um, frei nach Hofmann-Wellenhof zu sagen, „wir fabrizieren ja hier unseren eigenen Unsinn“. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Sie werden gleich merken, warum ich das gesagt habe.

Zu den Äußerungen eines Ihrer Bundesräte. Er ist schon sehr lange im Bundesrat. Ich selbst bin noch ein Lehrling. Der Kollege ist seit 1962 hier und hat zu den Sozialgesetzen immer wieder gesprochen. Als Unternehmer beherrscht

er die Materie ohne Zweifel weit besser als ich. Man könnte sagen, er ist Experte. Ich bin keiner.

Pensionsbeiträge zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen trage ich trotzdem wahrscheinlich auch schon einige Zeit wie er. Als Beitragsverpflichteter zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft darf ich mir auch erlauben, meinen bescheidenen Beitrag dazu zu sagen, dazu Stellung zu nehmen, auch wenn mir von diesen Kollegen anlässlich der 379. Sitzung am 28. 10. 1978 vorgehalten wurde — schulmeisternd vorgehalten wurde —: „Sie haben sich damals wahrscheinlich noch nicht mit der Materie befaßt, nehmen Sie bitte dazu lieber nicht Stellung.“ Gemeint war das GSVG. Und der gleiche Kollege hatte es gleichfalls schulmeisternd schon früher einmal verstanden, eine unserer lieben Kolleginnen, die Wanda Brunner, auch als unwissend abzuqualifizieren, indem er meinte — gemeint war das GSPVG —: „Davon verstehen Sie nichts!“ Von ihm stammt auch der vorweihnachtliche Ausspruch, ich glaube in der 358. Sitzung war es: „Experten sind Menschen, die alles wissen und sonst nichts.“

Ich aber meine: Wie man in den Wald ruft, so kommt es zurück.

Und da Kollege DDr. Pitschmann dem pädagogischen Grundsatz der Belehrung und der Wiederholung so gerne huldigt, darf ich bitten, den Grundsatz „et altera pars audiatur“ ebenfalls einigermaßen berücksichtigen zu wollen.

Wäre er nämlich nicht Unternehmer, sondern vor allen Dingen Arbeitnehmer, wäre er Arbeitnehmer, könnte er vielleicht doch den Standpunkt eines Arbeitnehmers etwas besser verstehen, den Standpunkt jenes Arbeitnehmers, der annimmt, daß es gar nicht darauf ankommt, wer die Beiträge zur Sozialversicherung zahlt, der meint, daß es nur darauf ankommt, wer die Möglichkeit der Zahlung dieser Beiträge tatsächlich erarbeitet.

Wenn Sie ein Rezept brauchen, ich kann Ihnen eines geben. Ich persönlich zahle keine Steuern, ich zahle keine Beiträge zur Sozialversicherung. Das überlasse ich anderen — Sie können es ebenso halten wie ich —, weil ich meine, auf das Zahlen kommt es nicht an. Zahlen tut für mich zum Beispiel die ganze Zeit meine Sparkassa. (Heiterkeit.)

Man könnte dieses Spielchen fortsetzen und meinen: Kollege DDr. Pitschmann würde, wäre er nicht Unternehmer, sondern Arbeitnehmer, vielleicht doch nicht mit solcher Überzeugung behaupten, daß ein Drittel der Pensionsbeiträge der Selbständigen aus der Bundes-

13832

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Ceeh

gewerbesteuer stammen, welche, nämlich die Bundesgewerbesteuer, von den Unternehmern ganz allein aufgebracht wird. Denn ich glaube, daß es doch kaum möglich ist, daß der Unternehmer ohne seine Arbeitnehmer, ohne deren Mitarbeit und ohne seine Kunden schon gar nicht imstande wäre, die Bundesgewerbesteuer in einem wesentlichen Ausmaß aufzu bringen. Das weiß der Kollege DDr. Pitschmann sicher genauso wie ich, er spricht nur anders.

Ich glaube also, wenn man so überlegt, daß man doch zur Überzeugung kommt, daß all die Probleme, die mit der Sozialversicherung und mit der Pensionsversicherung zusammenhängen, nicht von dem einen, nicht von dem anderen, schon gar nicht von der anonymen Allgemeinheit, sondern nur von den Sozialpartnern ehrlich und gemeinsam einer Lösung zugeführt werden können.

Es hieße wirklich den Kopf in den Sand zu stecken, wollten alle, also nicht nur die sozial Schwächeren, den Großteil der finanziellen Verantwortung für die Sicherung der Pensionen auf den anonymen Staat abwälzen.

Es mag peinlich sein, mit eigenen Waffen geschlagen zu werden, so hat heute Kollege DDr. Pitschmann angefangen. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen gibt es zur vorliegenden GSVG-Änderung von Unternehmerseite, von kompetenter Stelle positive Stellungnahmen.

Zum Beispiel jene publizierte Äußerung, die allerdings nicht von der „AZ“ stammt, die mit den Worten „Finanzierung im Vordergrund“ beginnt und die mit den Worten endet: „Die Selbständigen haben den Ruf nach stärkerer Eigenvorsorge jedenfalls schon immer verstanden und praktiziert.“

Diese sachliche und objektive Feststellung stammt nicht aus der sozialistischen Presse, sondern aus einer wirklich hervorzuhebenden objektiven, ausgezeichneten Presse, aus den Mitteilungen eines Institutes, welches bis vor kurzem unter der Obmannschaft des verehrten Altnationalrates Kommerzialrat Kulhanek gestanden hat. Und der war wahrlich kein Sozialist. Er war der Obmann der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Und ich muß sagen, dieses Blatt, das Sie, Kollege DDr. Pitschmann, sicher auch kennen, ist ein wirklich ausgezeichnetes, parteiungebundenes, unpolitisches Blatt, das die Versicherten wirklich gut und objektiv informiert.

Es hat jedes Ding zwei Seiten, und einmal macht auch der Ceeh Schlüß. (*Heiterkeit.*)

Bleiben Sie, Kollegen und Kolleginnen von der rechten Seite, Ihrem Motto treu: Opposi-

tion ist die Kunst, stets mehr zu verlangen, als je eine Regierung erfüllen kann. (*Heiterkeit.*) Wir werden trotzdem von unserem geraden Weg nicht abweichen. (*Bundesrat Dr. Pisek: Das haben wir von euch gelernt! — Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sprechen für die Zeit von 1966 bis 1970!*) Kollege Dr. Schambeck, Sie kommen heute noch dran. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Wir werden von unserem geraden Weg nicht abweichen, und wir als die verantwortliche Kraft im Staate werden dafür sorgen, daß in einer von uns gestalteten Demokratie der Staatsbürger weiß, wieviel er wofür bezahlt, daß er aber auch weiß, wieviel er dafür bekommt. Und der Staatsbürger ist glücklicherweise schon so weit, daß er weiß, wem er die Errungenschaften der letzten zehn Jahre zu verdanken hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein umfangreiches Gesetzespaket, die 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und die Änderungen des Gewerblichen-, des Bauern- und des Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetzes liegen dem Bundesrat zur Beschußfassung vor.

Leider beinhalten diese Änderungen für den Versicherten eine Reihe von massiven Belastungen, denen nicht ins Gewicht fallende Verbesserungen gegenüberstehen. Die minimalen Verbesserungen rechtfertigen in keiner Weise diese enormen Belastungen. Zudem wurde noch auf Reserven gegriffen, die anderen für die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu entbehrenden Zwecken zu dienen haben.

Positiv, meine Damen und Herren, ist zu vermerken, daß die Unfallvorsorge für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren durch die Einführung des 5. Unterabschnittes im § 22a nach langer Vorbereitungszeit endlich gesetzlich verankert wird.

Antragsberechtigt zur Erlassung einer Verordnung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung ist das Land, das für die Körperschaften und Vereinigungen, wie Rotes Kreuz, Freiwillige Rettungsgesellschaften, Österreichischer Bergrettungsdienst und viele andere zuständig ist. Die Mitglieder dieser Vereinigungen genießen den Schutz der Zusatzversicherung in der Unfallversicherung. Einbezogen sind auch die freiwilligen Helfer dieser Organisationen bei der Ausbildung, bei Übungen und im Einsatzfall.

Rosa Gföller

Diese Zusatzversicherung ist auf die Dauer der Mitgliedschaft zu den Vereinigungen und Verbänden beschränkt. Damit wird eine unzumutbare Härte beim Risiko eines freiwilligen Einsatzes, wie es schon genug tragische Fälle gegeben hat, wenn junge Feuerwehrmänner beim Einsatz tödlich verunglückten und die Familien zum Verlust des Vaters noch große finanzielle Einbußen hinnehmen mußte, besiegigt.

Der Vorteil ist besonders darin zu sehen, daß die Bemessungsgrundlage unabhängig vom Einkommen des Verunglückten ein fixer Betrag ist, der alljährlich valorisiert wird. Den Betrag für diese Zusatzversicherung haben der Rechts träger, der die Einbeziehung in die Zusatzversicherung beantragt hat, und der Bund je zur Hälfte zu tragen.

Diese Verbesserung und das Faktum, daß auch noch die pensionsrechtliche Verbesserung Kriegsbeschädigter Versicherter und von Versicherten, die unter das Opferfürsorgegesetz fallen, durch Anrechnung von Ersatzzeiten unter den im § 228 bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt wird, stehen jedoch in keinem Verhältnis zu diesen massiven Beitragserhöhungen.

Obwohl Sozialminister Weißenberg selbst diese Beitragserhöhung für nicht gerechtfertigt hielt, hat er sich trotzdem dem Druck des Finanzministers gebeugt.

Die Erhöhung des Beitragssatzes für die Pensionsversicherung auf 9,5 Prozent erreicht die Grenze der Belastbarkeit.

Die neuerliche Reduzierung des Beitrages des Bundes dient nur der Sanierung des Bundesbudgets, dessen Defizit nicht mehr zu verantworten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum fünfzehnten Mal wurde die jahrelange Forderung der österreichischen Volkspartei, den Müttern für die ersten Jahre der Kindererziehung beitragsfreie Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung anzurechnen, abgelehnt.

Diese Forderung wurde zumindest verbal auch von den sozialistischen Frauen vertreten. Mich würde interessieren, wie sich heute Frau Staatssekretärin Dohnal bei der nun tagenden Frauenkonferenz rechtfertigt, wenn diese Forderung wieder in der Diskussion erhoben wird. Es scheint, daß die Kompetenzen von Staatssekretärin Dohnal nicht so weit reichen, daß sie sich mit dieser Forderung durchsetzen kann.

Um das Budget muß es schon sehr schlecht bestellt sein. Wenn der Finanzminister acht Staatssekretäre erhalten kann, dann müßte

es auch möglich sein, den Müttern Österreichs, wenn schon nicht einen Zuschuß zum Müttergehalt, so doch beitragsfreie Ersatzzeiten für die Zeit der Kindererziehung zu gewähren.

Sparmaßnahmen müßten zuerst beim Aufwand der Regierung gesetzt werden.

Ganz besonders in der Pensionsversicherung sollte die Leistung der Mutter berücksichtigt werden, denn ihr ist es zuzuschreiben, daß auch in Zukunft Beiträge zur Sicherung der Pensionen eingehen. Der jetzige finanzielle Aufwand für beitragsfreie Ersatzzeiten würde vielleicht vervielfacht wieder hereinkommen.

Die Leistungen der Hausfrau und Mutter für die Gesellschaft wird von den Sozialisten nicht anerkannt, geschweige denn honoriert. Die Arbeit der Mutter und Hausfrau muß endlich aufgewertet werden.

Den Beweis für die enorme Leistung der Hausfrau hat eine bundesdeutsche Versicherungsanstalt erbracht. Die Arbeit einer Hausfrau mit zwei Kindern ist rund 17 000 S monatlich wert. (*Bundesrat Schipani: Da geht es um die Höhe der Versicherungssumme, damit Ihnen das klar ist! Die wollen ein Geschäft machen!*)

Die Mütter tragen durch ihre Arbeit einen erheblichen Teil zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie leisten mehr Arbeitsstunden als alle anderen Arbeitnehmer. Ein deutsches Bundesgerichtsurteil hat 70 Stunden pro Woche Arbeit ausgerechnet. Der Stundenlohn wurde allerdings nur mit 50 S angesetzt. Das entspricht nur dem Stundenlohn von Raum pflegerinnen.

Für die Österreichische Volkspartei besteht kein Zweifel, daß die Familie für die Gemeinschaft alles besser und billiger leisten kann als der Staat.

Es ist erwiesen, daß für die gedeihliche Entwicklung des Kindes die Betreuung durch die Mutter in den ersten drei Lebensjahren von entscheidender Bedeutung ist.

Wenn sich die Mutter ganz der Erziehung und Betreuung des Kindes widmet, bedeutet das einen erheblichen Einkommensverlust für die Familie. Darüber hinaus gehen wertvolle Jahre für die eigenständige Altersversicherung durch die Unterbrechung der Berufstätigkeit verloren.

Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung ist daher eine gerechte und unabdingbare Forderung. Ein diesbezüglicher Abänderungsantrag der Österreichischen

13834

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Rosa Glöller

Volkspartei betrifft die Anrechnung ersatzfreier Beitragszeiten für die Jahre der Kindererziehung.

Hoher Bundesrat! Abgesehen von der Ablehnung dieses Antrages kann die Österreichische Volkspartei einer Beitragserhöhung zum Zwecke der Entlastung des Bundeshaushaltes und der Zweckentfremdung von Mitteln, die für die Gesundenuntersuchung bestimmt sind, nicht zustimmen. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei muß diesen Gesetzesbeschlüssen, die mehr belastend als sozial sind, die Zustimmung versagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei nimmt, wie man sieht, die Fragen der Sozialpolitik sehr ernst. Ich freue mich aber auch, daß nach diesen langen Diskussionen und Debatten auch noch ein volles Haus hier vorzufinden ist.

Ich möchte einleitend feststellen: Es waren die Österreichische Volkspartei und die Sozialisten, die in Zusammenarbeit den Grundstein zu unserem Sozialstaat überhaupt gelegt haben.

Wir wissen, daß die soziale Absicherung für die Verbesserung der Lebensqualität, aber auch für die Sicherung des Freiheitsraumes von besonderer Bedeutung ist. Hier stimme ich mit meinem Landesfreund, Bundesrat Ceeh, nicht überein, wenn seinen Ausführungen zu entnehmen war, daß nur der frei ist, der fest zahlt.

Ich bin der Meinung, daß der frei ist, der gesetzlich geschützt ist, für den eine gewisse Selbstverwirklichung in unserem Land gesichert und garantiert ist. Bisher habe ich immer nur gehört, daß Armut unfrei macht. Ich glaube, das wollen wir sicherlich nicht, und das muß ich auch berichtigen.

Ceeh hat auch den Schah in die Diskussion, in die Sozialdebatte, gebracht. Sicherlich kein Sozialfall. Ich glaube, man muß sich die Frage stellen, was für Österreich gefährlicher ist, der Atommüll oder der Schah.

Er hat festgestellt, daß Opposition die Kunst ist, mehr zu fordern als vertretbar ist. Ich kann nur sagen: Dann ist sozialistische Politik die Kunst ... (Bundesrat Ceeh: Wenn schon mitschreiben, dann besser! Nicht etwas behaupten, was niemand gesagt hat!) Das ist ja gesagt worden. (Bundesrat Ceeh: Nicht

so!) Bitte, möglich. Ich habe verstanden: mehr zu fordern als vertretbar. (Bundesrat Ceeh: Wenn man etwas zitiert, dann richtig! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich lasse mich aber wegen dieser Wortklauberei nicht irritieren. (Bundesrat Dr. Skotton: Ach, eine „Wortklauberei“ ist es bei Ihnen, wenn man ein falsches Zitat beanstandet?)

Wenn das von der ÖVP behauptet wird, kann ich nur sagen, daß sozialistische Politik die Kunst ist ... (Bundesrat Ceeh: Lassen Sie sich das nächste Mal eine Photokopie des Stenographischen Protokolls geben!) Ich werde das machen. Ich werden mich dann auch berichtigen.

Da kann ich also nur sagen, daß sozialistische Politik die Kunst ist, mehr auszugeben, als man hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Frau Abgeordnete Pohl die sozialistische Sozialpolitik der letzten zehn Jahre hier sehr hochgepriesen hat (Bundesrat Berger: Die Wähler haben es hochgepriesen!) und auch festgestellt hat, daß in erster Linie die Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten, aber auch die Leistungen der Bundesregierung dafür maßgebend waren, so, glaube ich, muß man doch klarstellen, daß hier ausschließlich die Leistungen der Beitragszahler zu berücksichtigen sind.

Dieses falsche Denken, dieser Trugschluß ist auch ein wesentlicher Grund dafür, daß wir diesen gesamten Fragenkomplex, mit Ausnahme — das wurde ja schon festgehalten — von gewissen Teilbereichen, ablehnen müssen.

Denn auch die Belastungen für den einzelnen Staatsbürger haben ihre Grenzen.

Ich darf Ihnen hier ein Beispiel aus meiner Sicht als bürgerlicher Mandatar klar vor Augen halten:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1969 hatte ein bürgerlicher Betrieb mit einem Einheitswert von rund 100 000 S, das ist ein Durchschnittsbetrieb mit zwei Kindern, eine Beitragsleistung von 4 800 S im Jahr zu bezahlen. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)

Das ist nur eine Statistik. Zwei Zahlen, Herr Vorsitzender, entschuldigen Sie, Herr Bundesrat, zitiere ich hier.

1978 waren es 22 471 S; das heißt also, eine Erhöhung von über 460 Prozent. (Zwischenruf bei der SPÖ.) 2 300 S ist die Durchschnittspension in der Landwirtschaft, Herr Kollege. (Bundesrat Berger: Ja, aber es gibt Pensionen von über 7 000 S!)

Dipl.-Ing. Gasser

Ich könnte höhere Pensionsziffern bei anderen Berufen auch hier zitieren. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Wenn man nun diese Beitragsentwicklung mit der Einkommensentwicklung vergleicht — ich will hier auf die Ziffern verzichten, weil ich da schon kritisiert worden bin —, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß man sich oft sogar die Frage stellen, wie diese Beiträge heute von manchen Betrieben, insbesondere von Bergbauernbetrieben, überhaupt noch bezahlt werden können.

Sie werden jetzt vielleicht lachen, wenn ich sage, daß Kinderbeihilfenbeiträge und Beiträge von Pensionsversicherungen heute dazu verwendet werden müssen, um die Beitragsverpflichtungen zu zahlen. So weit ist die Situation schon — und das ist sozialistische Sozialpolitik! (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das hat der Schmitz inkameriert! Bei uns geht das nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden Novellen wird der Grundsatz der Subsidiarität aufgehoben. Ich darf dazu feststellen, daß mit dieser Maßnahme sicherlich viele Härten und Probleme, die es bisher gegeben hat, beseitigt werden können. Ich selbst war als Land- und Gastwirt davon betroffen und bin in den letzten Jahren mehrfach von einer Versicherung in die andere mehr oder weniger transferiert worden.

Aber die Aufhebung der Subsidiarität bringt auch wieder neue Härten mit sich, das muß uns auch bewußt werden; neue Härten insbesondere für viele Nebenerwerbsbauern, die eine Doppelbelastung auf sich nehmen müssen. (Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.)

Ich werde versuchen, das zu erklären. Warum geht heute ein Landwirt in den Nebenerwerb? — Weil die Einkommenssituation im eigenen Betrieb zu schlecht ist und weil er beim ASVG sozial besser abgesichert ist. (Ruf bei der SPÖ: Aha!) Der eigene Betrieb wird, um das arbeitstechnisch bewältigen zu können, extensiviert. Es ist, wie wir heute und auch im Nationalrat gehört haben, praktisch kein Einkommen für diesen Betrieb mehr vorhanden.

Nun muß dieser Landwirt aber die vollen Versicherungsbeiträge für einen Betrieb zahlen, für den gar kein Einkommen mehr besteht, weil er extensiviert ist.

Es kommen sicherlich dadurch viele Härten zustande. Die Kärntner Landwirtschaftskammer hat sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt und ist auf den Standpunkt gekommen, daß man statt des ersatzlosen Aus-

laufens der Subsidiarität — bitte, es ist eine Übergangsmöglichkeit vorhanden — vielleicht doch prüfen sollte, ob nicht eine Wahlmöglichkeit die bessere Lösung dieser Frage wäre. (Bundesrat Berger: Die Wahlmöglichkeit war am 6. Mai gegeben!)

Herr Kollege! Sie denken immer parteipolitisch. Ich denke hier sachlich bei meinen Ausführungen. Sie denken immer an die Wahlen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Es ist hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon festgestellt worden, daß dem Bundesrat nicht die Möglichkeit obliegt, Änderungen vorzunehmen und auch nicht Teilbereiche abzustimmen.

Aber ich habe versucht, ein paar Aspekte, insbesondere aus der Sicht der Landwirtschaft, doch hier kurz aufzuzeigen und in Diskussion zu bringen.

Ich kann nur hoffen, daß man dafür Verständnis hat, daß der Geist, der eigentlich in früheren Jahren bei Diskussionen um solche Gesetzeswerke zu verspüren war, als die Österreichische Volkspartei noch die bestimmende Kraft in diesem Lande war, wieder einmal zurückkehren möge. (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Pisek. Ich erteile es ihm. (Bundesrat Schipani: Heute gibt es wieder eine Profilierungsneurose!)

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich wollte eigentlich mit ein paar Anregungen beginnen, aber auf Grund der jetzt geführten Debatte erlaube ich mir denn doch, rückkehrend ... (Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.) Ich bin auch noch ein Lehrling, Herr Kollege Ceeh. Aber das habe ich mittlerweile schon mitbekommen. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Ich habe mitbekommen, daß man bei einer Erstlingsrede eigentlich den Redner nicht mit solchen Zwischenrufen stört. (Ruf bei der SPÖ: Wenn er gemeldet ist!) Ich möchte Sie doch sehr bitten, daß wir in dieser Form weiter verfahren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir können es auch ändern, bitte. Auch Sie haben Erstlingsredner. (Ruf bei der SPÖ: Die werden aber ordnungsgemäß gemeldet und nicht hinterher dann nachkommen!) Aber ich finde, es wäre vielleicht richtig, daß wir Sachliches einwenden, aber nicht polemisch werden, wenn jemand sich diesem Hohen Haus vorstellt. Ich glaube, daß wir uns an diese stillschweigende Übereinkunft halten sollten.

13836

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Pisek

Herr Kollege Ceeh! Darf ich auf Ihre ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Warum regen Sie sich auf? Sie haben vollkommen recht, wenn Sie darauf aufmerksam machen. Regt euch nicht auf!

Herr Kollege Ceeh! Darf ich die freundliche Zitierung der Zeitschrift „Die Selbständigungspension“ und des sehr verdienten damaligen Obmannes — heute sagt man Sozialsprecher, damals war er der Sozialexperte für Fragen der Selbständigenversicherung — Kulhanek doch mit einer gewissen Freude begrüßen.

Ich möchte mir aber doch erlauben, da, wie so gerne in solchen Reden, zwischen einem Lob immer ein Körnchen leiser Kritik enthalten ist, auch die leise Kritik ein bißchen zu zeigen.

Das, was Kulhanek ausführt, daß nämlich die Selbständigen immer Vorsorge für sich selbst treffen konnten und getroffen haben, wird nun durch jene Regierungspolitik, die Sie bedauerlicherweise als Ihre eigene bezeichnen, zunichte gemacht. Soweit ich mich erinnere, gab es sehr viele Debatten darüber, daß viele Gesetzesbeschlüsse gemeinsam im Hohen Haus herbeigeführt wurden, und zwar in beiden Kammern gemeinsam durchgesetzt wurden. Von einer alleinigen Gestaltung der Demokratie in Österreich durch eine Partei kann nun wirklich nicht die Rede sein. Ich glaube, daß wir bis jetzt versucht haben, gemeinsam zu gestalten. Niemand kann sich dazu bereitfinden zu sagen: Die anderen tun gar nichts! — Das würde ich nicht tun.

Wenn Sie aber für sich reklamieren, daß Sie es allein gestalten, dann muß ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Die Selbständigen können für sich keine Vorsorge mehr treffen. Sie können leider keine Vorsorge mehr treffen. Denken Sie an den Mietengesetzentwurf des Ministers Broda, der praktisch vorsah, den privaten Hausbesitz zu nationalisieren, zu enteignen. Das war jene Vorsorge, die die Selbständigen — die kleinen Bürger, die kleinen Gewerbetreibenden — durch Jahrzehnte hindurch landauf, landab für sich geschaffen haben, um, wenn sie einmal alt geworden sind, womöglich auf eine Sozialfürsorge nicht angewiesen sein zu müssen. Den erworbenen Rechtsanspruch, den sie mittlerweile schon finden können, den gab es damals noch nicht. Da sie nicht angewiesen sein wollten, haben sie sich einen Hausbesitz geschaffen. Und nun gibt es eine solche Gesetzesvorlage, die das alles in Frage stellt.

Ich bin sehr froh darüber, daß der Minister Broda nun mit der Überarbeitung begonnen hat. Denn er ist eigentlich immer sehr daran

interessiert, solche Gesetzesentwürfe in einer gewissen Übereinstimmung herbeizuführen.

Wir hoffen nur, daß dabei etwas herauskommt, das der Selbstvorsorge der Selbständigen tatsächlich gerecht werden wird; neben anderen Aspekten.

Gestatten Sie, daß ich mir erlaube, das hier anzumerken.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie weiters, daß ich ein paar Anregungen bringe. Wir haben wieder eine der Novellen zum ASVG, und damit gekoppelt Novellen anderer Sozialversicherungsgesetze, wie auch des GSVG.

Es hat sich mittlerweile erwiesen, daß Österreich dem Problem des Spitalnotstandes in bezug auf Finanzierungen nun nicht mehr Herr wird.

Wir haben uns erlaubt, Ihnen im Nationalrat einen Entschließungsantrag vorzulegen, über den Sie leider negativ abgestimmt haben, und zwar ausgehend von dem Gedankengang der sozialmedizinischen Betreuungsdienste. Der Gedanke war sehr klar und einleuchtend. Zwischen dem behandelnden praktischen Arzt und der notwendigen intensiveren medizinischen Betreuung gibt es fast nichts. Daher praktischer Arzt: Weg in das Spital! Daher die hohen Belegzahlen, verglichen mit anderen Ländern zu hoch. Ich möchte nicht von Schweden reden, das ist ein Sonderfall. Aber allein wenn Sie an die Vereinigten Staaten denken, ist das zu hoch. Und daher auch der lange Aufenthalt in den Spitälern.

Was haben wir daher vorgeschlagen? Dezentral arbeitende Fachkräfte der ambulanten Kranken-, Alten- und Familienhilfe, dezentral arbeitend durch Ausbau eines flächendeckenden Netzes für zirka 10 000 bis 25 000 Menschen. Dadurch ist eine Hausbetreuung möglich. Eine unnötige Einweisung von reinen Pflegefällen ins Spital wird dadurch vermieden, und natürlich werden beträchtliche Kosten eingespart.

Daher ist die berechtigte Forderung entstanden, die Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Krankenversicherung im Gesetz zu verankern und den Krankenversicherungs trägern darüber hinaus die Möglichkeit zu geben, mit den freien Wohlfahrtsverbänden Gesamtvereinbarungen abzuschließen, um solcherart die bereits vorhandene Privatinitiative praktisch mitzufördern. Das ist alles sehr viel billiger als die jetzt entstehenden Kosten im vorhandenen Spitalsystem.

Der darauf gerichtete Entschließungsantrag war sehr logisch und hat gelautet:

Dr. Pisec

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die von den Ländern bereits in unterschiedlichem Umfang gesetzten Aktivitäten“ — also die Länder waren in der Aktivität schneller als die Bundesregierung — „zur Errichtung von sozialmedizinischen Betreuungsdiensten in jeder Hinsicht, also auch in finanzieller, zu unterstützen sowie durch gesetzliche Maßnahmen eine finanzielle Beteiligung der sozialen Krankenversicherung an diesen sozialmedizinischen Betreuungsdiensten sicherzustellen.“

Ich würde doch sehr ersuchen, diesen sehr logischen fachlichen Vorschlag noch einmal zu überdenken, denn ich glaube, das ist ein Weg, der zum Ziel führen könnte.

Wie schaut es denn in der Praxis heute aus? Wir werden heute noch über das Forderungsprogramm der Bundesländer reden. Dem liegt ja auch der Gedanke der Eigenständigkeit, des dezentralisierten Föderalismus zugrunde, wie wir ihn alle zusammen vertreten.

Ich erinnere daran, daß alle Landeshauptleute sich zu diesem Forderungsprogramm bekannt haben. Wie schaut es in der Praxis aus? Zum Beispiel in der Steiermark; ich zitiere das ohne Vollständigkeit, sonst wäre es zu lange.

Seit 1977 gibt es den Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst, Hauskrankenpflege Steiermark, Budget 3 Millionen Schilling, der Landesregierung, eine Privatinitiative schießt auch noch aus dem Bankenkreis zu. Aktiv arbeitet diese Institution bereits in den Bezirken Fürstenfeld und Murau. Diese Initiativen wurden gesetzt von den Abgeordneten der ÖVP im steirischen Landtag, und sie wurden auch realisiert mit Hilfe der Landesregierung, aber auch mit privater Initiative. Sie sehen, wenn Not ist, und es findet sich Privatinitiative dezentralisiert, dann schreit es ja danach, daß wir das Gesetz langsam heranführen. Die Steirer werden noch mehr machen im Bezirk Neumarkt, in der Stadt Mürzzuschlag. Dann denken sie daran, im Bezirk Graz und Umgebung und in Leoben noch ähnliche Institutionen zu machen.

Wie schaut es in Vorarlberg aus? In Vorarlberg gibt es die Einrichtung der Sozialsprengel. Die Landesregierung schießt 150 000 S pro Jahr und Sozialarbeiter zu. Solche Sozialsprengel existieren bereits im Vorderwald und im Vorderland.

Wie schaut es in Niederösterreich aus, das ist besonders bahnbrechend neben Wien — ich komme gleich auf Wien —, in der Sozialhilfsgesetzgebung. Die Träger der dort geschaffenen landesgesetzlichen Regelung sind freie Wohlfahrtsorganisationen, wie das Nieder-

österreichische Hilfswerk, die Caritas, die Volkshilfe und so weiter. Insgesamt wird daran gedacht, 70 Sozialstationen nach dem vorhin zitierten Beispiel zu errichten. Solche arbeiten aber bereits zufriedenstellend in Amstetten, in Baden, in Korneuburg, in Mödling, im Piestingtal, in Poysdorf, es gibt bereits solche Initiativen ganz nahe von Wien. Dort hat man auch ein gewisses Selbstbehaltssystem der Betreuten eingeführt, das nicht sehr teuer ist.

Oberösterreich verlangt ähnliche Modelle im Ausbau der Hauskrankenpflege und des sozialen Dienstes.

Die Aktion „Pro Wien“ unserer Partei, der ÖVP, verlangt Sozialstationen. Die Errichtung eines ersten Wiener Nachbarschaftszentrums vom Sozialen Hilfswerk wurde bereits in Angriff genommen. Es existiert bereits von der Stadt Wien ein Prospekt, „Die Stadt Wien hilft“, es gibt den Verein der Wiener Sozialdienste, die soziale Hilfe der Adventmission, den Verein „Frau und Wohnung“ für jene Hilfe, die bereits weit über die Krankenpflege hinausgeht; darauf komme ich noch. Die Caritas arbeitet sehr aktiv. Diese Einrichtungen sind also schon vorhanden, auch das ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

„Essen auf Räder“ hat uns weniger erfreut. Das ist eine Sache, die schon im Wiener Landtag diskutiert wurde. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß hier wahrscheinlich Fehler passiert sind, und ich hoffe, daß man sie abstellen kann.

Mobile Krankenschwestern gibt es in Wien auch schon, aber sie sind nicht dezentralisiert, sondern zentral gesteuert neben der Heimhilfe.

Wie schaut es woanders aus? In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Initiativen. (*Bundesrat Suttner: Das, was sie über die mobilen Krankenschwestern in Wien sagen, stimmt doch nicht! Bezirksweise sind sie eingesetzt!*)

Ich habe gesagt, es ist kein Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn ich sage zentral gesteuert, Herr Kollege, dann meine ich, daß sie nicht in dem dezentralisierten System sind, wie es in Nachbarbundesländern der Fall ist. (*Bundesrat Suttner: Ein Vertreter der Bundeskammer kennt die Dinge in Wien nicht! — Bundesrat Schipani: Das versteht er nicht!*) Wo ist der Nachteil davon? Der Nachteil ist folgender, um es ganz logisch zu erklären: Man kann durch eine zentrale Lenkung nicht alle Bedürfnisse befriedigen, siehe die Inanspruchnahme verschiedener Leistungen. Jedes System soll recht sein, wenn es überhaupt hilft. Aber alle diese Aktionen sind in einem

13838

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Pisec

Bundesgesetz nicht gedeckt. Im ASVG im § 151, im GSPVG im § 99 ist die Hauskrankenpflege eine freiwillige Leistung. Das ASVG zahlt heute, in einem Beispiel nur zitiert, 121,50 S pro Stunde Krankenpflegerin, sagen wir für zwei Stunden pro Tag. Das GSPVG schiebt 80 Prozent der Kosten bis zu 100 S pro Tag und bis zu acht Wochen zu. Das neben einer möglichen Sachleistung; die Sachleistung wären solche mobile Krankenschwestern.

Aber die Richtlinien verlangen, daß solche Leistungen durch vornehmlich geschultes Pflegepersonal erbracht werden, also es bezieht sich auf eine echte Krankenpflege, wie etwa Verbände wechseln, Injektionen verabreichen, Medikamente geben, Kathetersetzen und so weiter. Das Kriterium der Einweisungsnotwendigkeit in eine Krankenhauspflege müßte nach den Richtlinien auch damit verbunden sein, eventuell sogar die Bettlägerigkeit. Die sind also schon eine Stufe weiter.

Nun geht die Forderung dahin, Herr Bundesminister, diesen Terminus *technicus* auszuweiten, um Schritt für Schritt in der Regelung der Krankenversicherungsgesetze so weit zu gelangen, daß aus dem Ermessensfall die Deckung des Krankenversicherungsträgers entsteht, um einfach diesen bundesweiten Initiativen den richtigen Rückhalt zu gewähren. Da jetzt schon gearbeitet wird, können die daraus entstehenden Kosten auch nicht wesentlich höher sein als sie jetzt sind, denn die Anträge kommen ja. Aber es ist ein Unterschied, ob man einem alten, siechen, kranken Menschen zumutet, einen Antrag zu stellen, oder ob er den Anspruch der Leistung von Haus aus hat. Das ist ein kleiner, aber sehr bedeutsamer Unterschied.

Die Ermessensfrage könnten wir hingegen ausweiten auf das, was es zum Beispiel bereits gibt in Form der Heimhilfe, der Nachbarschaftshilfe, die Betreuung der Alten, eine weitgehende Unterstützung der privaten Initiative durch Änderung der bezüglichen Gesetzesstellen im ASVG, im GSPVG, um aus der jetzt freiwilligen Ermessensleistung der Krankenversicherung eine Pflichtleistung entstehen zu lassen.

Das Bundesländer-Forderungsprogramm ist ja angeregt worden durch solche Eigeninitiativen, wie sie aus Eigenheiten der jeweiligen regionalen Situation entstehen. Daher ist es unsere Aufgabe als Länderkammer, darauf besonders hinzuweisen, daß hier die Notwendigkeit besteht, die Initiativen regionaler Natur, dezentraler Natur daher näher dem Konsumenten, dem zu Betreuenden heranzuführen, einfach durch eine Abänderung der jeweiligen Gesetzesstelle.

Darüber hinaus müssen die Krankenversicherungsträger, um die Privatinitiative wirklich weiterzuführen, auch das Recht bekommen, mit freien Wohlfahrtsverbänden Gesamtvereinbarungen abschließen zu können, um solcherart bestehende Institutionen weiter auszubauen.

Und ich darf wiederholen, welcher Gedanke sich daraus ableitet. Die Verstädterung schreitet weltweit fort, wir haben immer mehr alte Menschen in den Städten, speziell in Österreich. Sie wissen, daß unsere Geburtenrate nicht befriedigend ist. Heute müssen wir uns schon den Kopf zerbrechen, wer unsere eigenen sozialen Notwendigkeiten eines Tages bezahlen wird. (*Bundesrat Schipani: Das ist aber nicht die Schuld der Regierung!*) Aber ich glaube, es ist Zeit, daß wir daran denken, daß die Vereinsamung des alten leidenden Menschen in den großen Städten entsteht, eine Tatsache, die früher durch den Verband der Familie gemildert wurde. Eine Tatsache, die noch vor einer, zwei Generationen eine Angelegenheit der jeweiligen Familie war.

Außerdem ist die Lebenserwartung gestiegen, sodaß tatsächlich Menschen sehr viel älter werden als früher, die dann allein sind. Und ein alter Mensch ist nun einmal nicht mehr ein gesunder Mensch, mit wenigen Ausnahmen, die besonders von Gott begünstigt wurden. Er ist immer irgendwo leidend. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Er braucht sich aber nicht in ein Spital dauernd zu begeben, einfach weil er allein ist und alt und sonst keine Betreuung finden kann. Es ist doch besser, man läßt ihn in seiner gewohnten Umgebung, und dazu würde die Nachbarschaftshilfe gehören, die Heimbetreuung. Und ich sehe die Notwendigkeit, daß wir zu diesem gemeinsamen Gedankengut gelangen, einen Weg zu finden, wie wir aus der Ermessensregelung der Krankenversicherung heraus solche Nachbarschaftshilfe stärker forcieren, um die schon vorhandenen privaten Initiativen noch besser zu gestalten. (*Bundesrat Windsteig: Wenn er selbst helfen wollte und nicht immer von den anderen reden!*)

Wie unzulänglich die jetzige Gesetzeslage ist, kann jeder daraus ersehen, daß zum Beispiel im Bereich der gewerblichen Krankenversicherung im Raum Wien Zuschüsse zur Hauskrankenpflege lediglich von zirka 20 Menschen beansprucht wurden, im gesamten Bundesgebiet von nicht einmal 50.

Sie ersehen daraus, daß die Regelung des Gesetzes nicht hinreicht, und ich bin überzeugt, im ASVG haben wir einen ähnlichen Fall.

Dr. Pisec

Bei Sachleistungen wird das mehr beansprucht, denn da muß man ja nicht darum einreichen.

Wenn man daneben die erschütternde Tatsache zur Kenntnis nimmt, daß allein im Land Steiermark rund ein Drittel der pflegebedürftigen oder leidenden Menschen keine solche Betreuung finden können, dann ist es notwendig, daß man dringend daran denkt, die echte humanitäre Bedeutung der geforderten Novellierungen wirklich zu erkennen. Hier gilt es, durch soziales Denken den Ärmsten der Armen, den einsamen Mitbürgern (Bundesrat Dr. Skotton: *Nervensäge!*), den Älteren, die in ihrem Lebensabend so dringend unsere Fürsorge benötigen, zu helfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weissenberg. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Offenbar scheint sich bei der Opposition die Absicht durchzusetzen, eine Legendenbildung in der Weise herbeizuführen, daß ich mich selbst von der 34. ASVG-Novelle und den anderen, den Nebengesetzen, distanzieren wollte. Ich glaube, daß es daher notwendig ist, so wie ich das auch am vergangenen Freitag im Hohen Hause getan habe, klarzustellen, was meine Position zu dieser Frage ist.

Zur Klarstellung möchte ich vor allem auf die von Ihnen mehrfach zitierte Anfragebeantwortung im Nationalrat vom 31. August 1979 verweisen, die von Ihnen immer zitiert wird, um zu behaupten, ich hätte gesagt, daß die Maßnahmen, wie sie in der 34. Novelle vorgenommen wurden, nicht sozialpolitisch notwendig oder gerechtfertigt wären.

Was habe ich in dieser Beantwortung gesagt? — Ich wurde gefragt:

Ist in Ihrem Ressortbereich bis Ende 1980 die Erhöhung beziehungsweise die Neueinführung von Abgabenbeiträgen — und so weiter — geplant?

Ich habe darauf geantwortet; im August dieses Jahres — bitte, dieses Datum zu beachten —:

Ein Anlaß, eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung beziehungsweise eine Kürzung von Versicherungsleistungen in Erwägung zu ziehen, wäre aus der Sicht der Sozialversicherung dann gegeben, wenn die auf Grund der Gesetzeslage zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Diese Situation ist aber im

Sozialversicherungsbereich, wie aus der folgenden Übersicht der Geburungsergebnisse für 1978 hervorgeht, nicht vorhanden — wobei ich auf die Verpflichtung des Bundes zur Ausfallhaftung verwiesen habe.

Aber in der Zitierung dieser Anfragebeantwortung wird der letzte Satz, den ich dort vorgesehen habe, meistens übersehen. Ich habe dazu gesagt:

Vor diesem Hintergrund einer rein pensionsversicherungsrechtlichen Betrachtungsweise sehe ich gegenwärtig das Problem nicht in einer Änderung der Selbstfinanzierung — siehe Beitragserhöhung —, sondern in einer angemessenen Entwicklung des Beitrags des Bundes zur Pensionsversicherung, für den jedoch andere Gesichtspunkte maßgebend sind. Er ist von der Warte der Gesamtwirtschaft und der Staatsfinanzen zu betrachten.

Ich habe also — und das bitte ich wirklich auf Ihrer Seite einmal zur Kenntnis zu nehmen — nicht mehr gesagt als hier in der Anfragebeantwortung enthalten ist. Daß auf Grund der Sozialversicherungsgesetze die Finanzierung gesichert ist in der Pensionsversicherung, aber auf Grund von gesamtwirtschaftlichen und staatsfinanziellen Gründen die Frage des Verhältnisses Beiträge und Bundeszuschuß natürlich anderen Gesichtspunkten zu folgen hat.

Und diese Gesichtspunkte habe ich insbesondere in meiner Wortmeldung auf Grund einer dringlichen Anfrage im Hohen Hause am 9. Oktober sehr eindeutig dargelegt:

Die Notwendigkeit, die Vollbeschäftigung in Österreich zu erhalten, ist die primäre Aufgabe, die sich die Bundesregierung gesetzt hat. Und die Bundesregierung hat, um diese Vollbeschäftigung erhalten zu können, vieles dazu beigetragen, auch durch die Möglichkeiten, die das Budget dafür geboten hat. Und deshalb sehe ich, um das Prinzip der Politik der sozialistischen Regierung sicherzustellen, auch die Notwendigkeit, daß das Budget 1980 die notwendigen und ausreichenden Mittel zur Verfügung hat, um die Vollbeschäftigungspolitik weiterhin sicherzustellen beziehungsweise auszubauen zu können. In diesem Sinne ist zwar die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung nicht sozialversicherungsrechtlich, pensionsversicherungsrechtlich begründet, sie ist aber sozialpolitisch und sie ist gesamtpolitisch gerechtfertigt, um damit die Vollbeschäftigung in unserem Lande weiterhin erhalten zu können.

Ich darf noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Ich habe mich bemüht in den bisherigen Jahren, für die ich die Verant-

13840

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Weissenberg

wortung in der österreichischen Sozialpolitik trage, daß wir das Leistungsrecht in unserem gesamten Sozialbereich ausbauen und nicht einschränken. Sie werden mir keine Leistungseinschränkung — weder in dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz des Vorjahres noch in diesem Paket, das jetzt zur Diskussion steht — vorwerfen können. Im Gegenteil, meine Damen und Herren. Wir werden am 1. Jänner 1980 die Pensionsdynamik in der Form wirken lassen, daß, wie in den vergangenen Jahren, die Pensionen und die Richtsätze für die Ausgleichszulagen angehoben werden. Es wird eine Anhebung um 5,6 Prozent erfolgen.

Meine Damen und Herren! Die Mittel, die nur für die Pensionsdynamik erforderlich sind, nur für die Erhöhung der Pensionen und Richtsätze für Ausgleichszulagen, werden ab 1. Jänner 1980 in etwa 4,5 Milliarden Schilling betragen. Wissen Sie, meine Damen und Herren, was die Beitragssatzerhöhung in der Pensionsversicherung einbringen wird? — Sie können es ja aus den Unterlagen ersehen: 3,5 Milliarden!

Wir decken mit der Beitragssatzerhöhung nicht einmal die Leistungsverbesserung, die dadurch eintritt, daß die Pensionsdynamik am 1. Jänner 1980 es möglich macht, die Pensionen um 5,6 Prozent zu erhöhen.

Das ist die Wahrheit, die man zu dieser Diskussion auch beitragen soll, die ich aber in der bisherigen Diskussion leider vermisst habe.

Es wurde mir vorgeworfen, ich hätte den Neidkomplex angesprochen; Herr Bundesrat DDr. Pitschmann, Sie haben sogar eine Stelle aus der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert.

Ich habe damals nicht mehr gesagt, völlig unabhängig von der Regelung der 34. Novelle, als daß die aktive Bevölkerung — die ja die Pensionsleistungen finanzieren muß durch ihre Beitragsleistungen und, wie der Herr Bundesrat Ceeh gesagt hat, auch noch durch ihre Steuerleistungen, denn beides zusammen ergibt ja erst die Möglichkeit, überhaupt die Leistungen erbringen zu können — darüber nachzudenken beginnt, ob nicht in dem System unserer Sozialpolitik irgendwo eine Bruchstelle enthalten sein könnte (*Zwischenruf*), wenn die Pensionisten um Beträchtliches mehr an Einkommenszuwachs erhalten als die Aktiven, die durch ihre Arbeit und durch ihre Beitragsleistung die Pensionen finanzieren müssen.

Wir haben in Österreich nicht nur die Pensionisten als Staatsbürger, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, wir müssen das genauso mit den Aktiven als Einkommens-

bezieher, als Steuerzahler und als Beitragszahler tun. Und wenn die Aktiven im Durchschnitt kaum mehr als 4,3 bis 4,5 Prozent an Einkommens- und Lohnzuwachs im Brutto erreichen — im Brutto, weil ja im Netto in der Regel für die besseren Verdienster noch weniger herauskommt —, dann ist es einfach unvermeidbar, daß die Aktiven darüber zu diskutieren beginnen, warum die Pensionisten um mehr als einen Prozentpunkt höhere Einkommenszuwächse bekommen sollen als die aktive Generation. Das ist nicht Neidkomplex, sondern das ist eine ständige Diskussion, die in unserer Gesellschaft stattfindet über die Verteilung der Einkommen.

Das ist im übrigen auch die Diskussion, die wir führen, ob die Sozialversicherung über Beiträge oder Steuern finanziert werden soll, denn im Grund genommen — ich möchte das wiederholen, was schon gesagt wurde — fällt ja die Pension nicht vom Himmel herunter, man braucht nur an den Bäumen des Schlafraffenlandes rütteln, wie ich im Hohen Hause gesagt habe, und schon werden die Pensionen finanziert, sondern wir müssen sie ja zuvor in irgendeiner Form erarbeiten und finanzieren.

Und die eigentliche sozialpolitische Frage in unserer gesamten Sozialpolitik — Sozialversicherung, Pensionsversicherung — ist ja die Frage des Umverteilungsprozesses, der vor sich geht, des Umverteilungsprozesses von denen, die mehr verdienen, zu den anderen, die weniger verdienen, von den Aktiven zu den Ruhestandsstaatsbürgern, von den Gesunden zu den Kranken. Und dieser Umverteilungsprozeß hat natürlich seine eigenen Gesetze und seine eigenen Bedingungen.

Wenn wir überhaupt darüber diskutieren, meine Damen und Herren, wieviel die Beiträge, wieviel die Steuern und wieviel der Staatszuschuß ausmachen sollen, dann wollen wir bitte nicht vergessen, daß der eigentliche Ansatzpunkt wäre — und den habe ich in der ganzen Diskussion noch nicht gehört —, daß unsere Beiträge zur Pensionsversicherung nach einem degressiven, zunächst proportionalen, aber durch die Höchstbeitragsgrundlage degressiven System entwickelt werden, während die Steuereinnahmen, zumindest soweit es sich um die Einkommen- oder Lohnsteuer handelt, nach einem progressiven System entwickelt werden. Dort ist der eigentliche Ansatzpunkt der Diskussion, und ich gebe zu, daß dort vielleicht auch die Schwachstelle der 34. Novelle gelegen wäre.

Es ist sicher kein Wunder, wenn gerade von Ihrer Seite diese Diskussion nicht aufgerollt wurde, weil das nämlich den Umverteilungsprozeß zwischen den geringeren Einkommens-

Bundesminister Dr. Weißenberg

empfängern und den besseren Einkommensempfängern zum Inhalt hat. Und daß Sie da offenbar in der Vergangenheit immer auf der Seite der höheren Einkommen gestanden sind, beweist mir, daß Sie dieses Thema gar nicht angeschnitten haben.

Aber ich wiederhole: Für uns war das eine sehr, sehr schwierige Frage, zu entscheiden, wie man in dieser Pensionsversicherungsproblematik vorgehen sollte. Wir haben uns für die Beitragssatzerhöhung entschieden, weil wir das als einen Solidaritätsbeitrag betrachten, den die aktive Generation nicht nur für die Ruhestandsgeneration, sondern sogar für sich selber erbringt, nämlich um die Mittel dafür freizumachen, daß wir die Vollbeschäftigung in unserem Lande erhalten können, die Vollbeschäftigung, die ja gleichzeitig die Basis dafür ist, daß wir überhaupt die Pensionsleistungen erbringen können, denn ohne Vollbeschäftigung hört sich die ganze Sozialpolitik mehr oder weniger auf.

Meine Damen und Herren! Es wurden einige Problemkreise angeschnitten, unter anderem die Frage der Armut, und Herr Bundesrat DDr. Pitschmann hat wörtlich gesagt: „Erstmals in der Geschichte Österreichs erhalten die Ärmsten der Armen keine Abgeltung für die Preissteigerung.“

Es hat schon Frau Bundesrat Pohl darauf hingewiesen, daß die Inflationsrate des Jahres 1979 unter 4 Prozent liegen wird. Wenn die Pensionen und auch die Richtsätze um 5,6 Prozent angehoben werden, dann ist natürlich die Inflation damit gedeckt und auch die Preissteigerung damit erfaßt. Also davon zu reden, daß die Ärmsten der Armen keine Abgeltung für die Preiserhöhungen bekommen, ist durch eine einfache Rechenoperation schon zu widerlegen.

Aber ich darf Ihnen doch etwas in Erinnerung bringen, was vielleicht auch bei Ihnen ein bißchen ein Nachdenken herbeiführen könnte, ein Nachdenken, nämlich in der Richtung: Was ist für die Ausgleichszulagenbezieher tatsächlich geschehen?

In der Zeit der ÖVP von 1966 bis 1970 ist der Richtsatz für den alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher im Jahresdurchschnitt um 3,3 Prozent gestiegen, in der SPÖ-Zeit um 4,1 Prozent.

Nun kann man sagen: Bitte sehr, das ist noch immer keine Antwort, wie hat sich das dann im Realwert entwickelt? Das sind ja Nominalfakten, die ich hier erwähnt habe.

Dazu eine Rechenmethode, die international angewendet wird und die wirklich ein plastisches Bild gibt, was sich im Realwert in

dieser Zeit abgespielt hat. 1970 konnte sich ein alleinstehender Ausgleichszulagenbezieher um seine Mindestpension, wie man gemeinhin sagt, 210 Laib Brot kaufen. 1979 kann er sich 331 Laib Brot kaufen, das sind um 121 Laib Brot mehr.

Der jährliche Zuwachs an Brotlaiben, um da den Vergleich mit der Zeit vorher zu ziehen, war in der ÖVP-Zeit $4\frac{3}{4}$ Laib Brot. In den neun SPÖ-Jahren waren es pro Jahr $13\frac{1}{2}$ Laib Brot mehr, die sich ein Mindestpensionist tatsächlich kaufen kann.

Das, meine Damen und Herren, ist stärker als Argument als alles andere, was Sie vorgebracht haben im Hinblick auf den angeblich nicht erfolgreich geführten Kampf gegen die Armut. Ich glaube, wir können stolz sein darauf, was auf diesem Gebiet tatsächlich geschehen ist.

Darf ich aber zu dem Antrag, der im Hohen Hause von der ÖVP eingebracht wurde, die Ausgleichszulagen für 1980 außerordentlich anzuheben, gerade in diesem Kreis, im Hohen Bundesrat, eine Bemerkung machen.

Sie wissen alle, daß die Finanzierung der Ausgleichszulagen nach allen Pensionsversicherungssystemen durch die Bundesländer zu erfolgen hat. Das steht in allen Gesetzen ausdrücklich drinnen. Lediglich durch den Finanzausgleich wird diese Finanzierungsmethode über den Finanzausgleich abgewickelt. Aber dem Grunde nach bleiben die Bundesländer aus ihrer allgemeinen Verpflichtung der ursprünglichen Sozialfürsorge und heutigen Sozialhilfe dafür verantwortlich, daß, wer durch die Maschen des allgemeinen Sozialsystems durchgefallen ist, von der Landessozialhilfe aufgefangen werden soll. Und jede Erhöhung der Ausgleichszulagen müßte in Wahrheit auf Groschen genau den Bundesländern vorgerechnet werden.

Ich habe bei den Anträgen im Hohen Hause solche Zusatzanträge der ÖVP vermißt, wonach sie gleichzeitig die Änderung des Finanzausgleichs beantragt hätte, damit diese Landesschuld, die sich aus einer Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ergeben würde, auch von demjenigen bezahlt wird, der nach der Gesetzeslage dafür zuständig ist.

Ich bin sofort bereit, die Ausgleichszulagen um das Zehnfache, um das Zwanzigfache zu erhöhen. (Bundesrat DDr. Pitschmann: Dann wäre es keine Ausgleichszulage mehr!) Irgendwo gibt es auch sozialpolitische Grenzen. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen es dann in den Ländern vertreten, die Finanzierung, die durch die Länder vorzunehmen ist, auch sicherzustellen. (Bundesrat Nigl: Die Länder

13842

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Weissenberg

können es leicht tun, wenn der Bund seine Aufgabe erfüllt! — Bundesrat Dr. Skotton: Was für ein naiver Zwischenruf!)

Und noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich gebe zu, daß der Richtsatz für die Ausgleichszulagen sicherlich sehr niedrig ist, und niemand, der hier sitzt, könnte sich selbst privat vorstellen, daß er mit diesem Einkommen auch durchkommen kann. Das ist unbestritten in der Diskussion. Aber ich muß bei der Ausgleichszulage doch die Frage stellen, die meist in der Diskussion völlig übersehen wird: Ja wie kommt es denn überhaupt, daß es jemanden gibt, der eine so geringe Pension hat, daß er eine Ausgleichszulage braucht? Es kommt nämlich daher, daß er früher entweder fast nicht versichert war, keine Beiträge dafür bezahlt hat oder früher ein zu geringes Einkommen gehabt hat. Jeder Ausgleichszulagenbezieher mußte, bevor er in Pension gegangen ist, von einem in der Regel nicht sehr viel höherem Einkommen leben, um überhaupt durchkommen zu können, denn sonst hätte er ja, wenn er ein höheres Einkommen gehabt hätte, eine höhere Pension bekommen.

Vergessen wir nicht, daß diese Menschen, die sich eigentlich keine Sozialversicherungsleistung erworben haben oder sich nur einen Teil durch Beiträge erworben haben, aber noch zusätzlich — und hier klopfe ich der Sozialhilfe der Länder auf die Schultern — durch die Sozialhilfe etwas bekommen. Ich habe das einmal ausrechnen lassen, wie sich im Raume Wien in etwa die gesamten Sozialhilfeleistungen im Durchschnitt auswirken. Sie werden es wahrscheinlich jetzt nicht glauben, aber Sie können es nachrechnen. Im Durchschnitt bekommt im Wiener Bereich ein Sozialhilfeempfänger, der, sagen wir, nicht so mobil ist, was ja bei alten Leuten leicht der Fall sein kann, noch Leistungen — Essen auf Rädern und was halt dazukommt, Heimhilfe und so weiter — im Ausmaß von etwa 2 500 S zu der Ausgleichszulage dazu.

Das heißt also, im Grunde genommen ist so ein Ausgleichszulagenempfänger besser gestellt als der Pensionist, der eine Pension erhält, die um ein paar Schilling über dem Richtsatz der Ausgleichszulage liegt. Das werden ja gerade die aus dem Selbständigenbereich Kommenden wissen, wie gerade für die Selbständigen sehr oft die paar Schilling über die Richtsätze hinausgehen, und für sie gibt es dann diese Sonderleistungen in der Regel nicht.

Das Problem, mit dem wir uns nämlich auseinandersetzen werden müssen, wird gerade dort liegen, daß wir eine Übergangsphase,

eine graue Zone finden zwischen Ausgleichszulagen und dem normalen Pensionsversicherungsrecht, um dort Härtefälle, die vielleicht in die Armutsgrenze hineinreichen können, vermeiden zu können.

Und noch etwas zur Armut. Wir hatten im Jahr 1969 — wenn ich „wir“ sage, meine ich jetzt die damalige Arbeiterkammer Wien — mit dem Wohlfahrtsamt der Stadt Wien eine Enquête über die Armut durchgeführt. Wir hatten damals auf Grund von internationalen Erfahrungswerten errechnet, wie hoch, in Schilling ausgedrückt, die Armutsgrenze in Österreich festgesetzt werden könnte. Man ist draufgekommen, man kann keine einheitliche Grenze festsetzen.

Man hat dann zwei Grenzen gezogen: die untere Armutsgrenze, die markiert gegen die bitterste Not, die obere Armutsgrenze, die markiert gegen den Ausschluß von den gesellschaftlichen, kulturellen Einrichtungen. Die untere Armutsgrenze ist damals mit 1 295 S errechnet worden, die obere mit 1 660 S. Wissen Sie, wie damals, im Jahre 1970, der Richtsatz für den Alleinstehenden ausgesehen hat? — 1 238 S. Dieser Richtsatz hat sich nicht nur unterhalb der oberen Armutsgrenze, sondern sogar unterhalb der unteren Armutsgrenze bewegt, es hat also damals echte bittere Not für alle alleinstehenden Ausgleichszulagenempfänger gegeben.

Sie werden sich daran erinnern können, soweit Sie jedenfalls in dieser Zeit schon im Bundesrat waren. In der Zeit von 1966 bis 1970 hat es ein einziges Mal eine außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 30 S gegeben. In der sozialistischen Zeit sind in den neun Jahren sozialistischer Regierung achtmal die Ausgleichszulagen außerordentlich angehoben worden. Ich habe das vorhin schon in dem Laib-Brot-Beispiel dargestellt, wie sich das ausgewirkt hat.

Nun zu den Armutsgrenzen, um dort die Auswirkungen zu sehen, die Armutsgrenzen, hochgerechnet mit dem Verbraucherpreisindex für Pensionisten, der ja höher ist als der allgemeine, wie bekannt ist: Die untere Armutsgrenze beträgt für den Alleinstehenden 2 300 S, die obere 2 973 S. Wissen Sie, wie im Jahr 1979 — Sie wissen es natürlich, aber ich bringe es in Erinnerung — der Richtsatz ausgesehen hat? — 3 308 S, um mehr als 1 000 S über der unteren Armutsgrenze und immerhin um rund 400 S oberhalb der oberen Armutsgrenze.

Wenn man über Armut diskutiert, meine Damen und Herren, dann soll man diese Tatsachen aus der Diskussion nicht draußen

Bundesminister Dr. Weissenberg

lassen, sondern man soll die Dinge so sehen, wie sie sich tatsächlich in der Wirklichkeit ereignet haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zu einigen Detailbemerkungen, die in der Diskussion vorgebracht wurden.

Herr Bundesrat Präsident Nigl, Sie haben gemeint, wie kann man von einer Durchschnittspension von 2 000 bis 3 000 S leben. Im Lichte der Diskussion des Beitrages, den ich bis jetzt gebracht habe, ist es ein bißchen sehr, sagen wir, übertrieben, eine solche Frage zu stellen, denn von 2 000 bis 3 000 S braucht niemand zu leben. Hat er nämlich kein sonstiges Einkommen, kriegt er die Ausgleichszulage, hat er ein sonstiges Einkommen, dann braucht er nicht von 2 000 bis 3 000 S zu leben. Ich glaube, man sollte daher in der Diskussion gerade in einem solchen Forum nicht so tun, als ob man die Menschen auf der Straße anspricht, die vielleicht auf so ein Argument hineinfallen würden. (Bundesrat Nigl: *Darf ich vielleicht einen kleinen Zwischenruf anbringen? Ich habe hier eine Aussendung des Hauptverbandes: durchschnittliche Pension der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahner 1978: 2 930 S! — Bundesrat Dr. Skotton: Der kriegt das noch immer nicht mit!*)

Herr Präsident, ich bestreite ja nicht, daß die Durchschnittspension niedrig sein kann. Aber Sie haben ja die Frage nicht so gestellt, sondern Sie haben gefragt, wie kann man von der Durchschnittspension von 2 000 bis 3 000 S leben. Da, glaube ich, müssen Sie mir zugeben, daß niemand von diesem Betrag zu leben braucht, weil er zumindest die Ausgleichszulagenrichtsätze erhalten muß. (Bundesrat Dr. Skotton: *Haben Sie das jetzt endlich begriffen, Herr Kollege?*)

Sie haben zu Recht die Frage der Bemessungsgrundlage aufgerollt. Ich darf daran erinnern, daß schon vor etwa zehn Jahren vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, vom, glaube ich, damals 4. Bundeskongress diese Frage ebenfalls als Forderung vorgebracht wurde, nämlich daß die zehn günstigsten, aber zusammenhängenden Jahre als Bemessungsgrundlage gewählt werden können alternativ zu den bestehenden Bemessungsgrundlagen. Wir können es aber erst dann durchführen, bis die Versicherungsunterlagen alle EDV-mäßig gespeichert sind, denn sonst läßt sich das einfach administrativ nicht bewältigen. Das wird vielleicht noch drei bis vier Jahre dauern, bis wir die technische Möglichkeit dafür vorgesehen haben.

Aber eines, glaube ich, muß ich Ihnen schon auch noch gerade hier sagen. Sie haben gemeint, es ist für die Frauen nicht möglich,

in die vorzeitige Alterspension zu kommen wegen langer Arbeitslosigkeit, weil die Frauen keine Notstandshilfe beziehen können.

Ich muß Ihnen leider sagen, Herr Bundesrat, Herr Präsident, Sie haben offenbar die sozialpolitische Entwicklung des letzten halben Jahres nicht registriert, denn dann würden Sie wissen, daß wir durch eine Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes, die mit Jahresmitte 1979 in Kraft getreten ist, genau für diesen Fall eine wirkliche Verbesserung gebracht haben, nämlich daß die 54jährigen Frauen und die 59jährigen Männer statt in die Arbeitslosenunterstützung in die Sonderunterstützung gehen können, wenn sie arbeitslos sind — diese Voraussetzung bleibt natürlich unverändert —, und dann durch das eine Jahr hindurch die Sonderunterstützung erhalten, wobei die Sondervorschriften für die Frauen bei der Notstandshilfe natürlich nicht gelten, sodaß die Frauen heute genauso wie die Männer die Möglichkeit haben, in diese vorzeitige Alterspension kommen zu können.

Ihr Appell an mich, hier Vorsorge zu treffen, ist also — entschuldigen Sie — schon ein Dreiviertel Jahr zu spät. (Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Windsteig: *Er stößt ins Leere!*)

Frau Bundesrat Gföller! Sie haben die Gesundenuntersuchungen angeführt. Ich darf bitte etwas wiederholen, was ich im Hohen Hause gesagt habe: Ich hoffe, daß endlich einmal die Ziffern nicht nur von mir gesagt werden, sondern auch von Ihnen gesehen werden. Ich verlange ja nicht, daß Sie diese Ziffern auch in Ihrer Politik dann verwenden. Aber ich glaube, Sie sollten sie wenigstens sehen, damit man in diesem Kreis richtig diskutieren kann.

Wir haben im Jahre 1979 — am Ende des Jahres 1979 — 1 900 Millionen Schilling immer noch Überschüsse für die Gesundenuntersuchungen. Überschüsse, die sich aus dem Sonderbeitrag, der seinerzeit eingeführt wurde, ergeben. Wissen Sie, was der durchschnittliche jährliche Aufwand für Gesundenuntersuchungen ist? — 135 Millionen Schilling. Wenn wir diese Überschüsse, dieses gebundene Geld, liegenlassen, meine Damen und Herren, dann kann es, glaube ich, niemand von uns verantworten, daß wir auf der einen Seite die Beiträge in der Pensionsversicherung stark anheben, auf der anderen Seite ein Geld liegenlassen, das von den Versicherten und ihren Arbeitgebern bezahlt wurde, aber nicht sozialpolitisch arbeiten kann. Daher habe ich es für verantwortbar, für durchführbar gehalten, daß von diesen Überschüssen, von den vorhandenen Reserven für die Gesundenunter-

13844

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Weissenberg

suchungen so lange Gelder umgeschichtet werden auf die Pensionsversicherung, solange es möglich ist, solche Reserven noch zu haben.

Aber ich wiederhole mein Versprechen vom letzten Freitag im Hohen Hause, daß ich alles daransetzen werde, daß die Gesundenuntersuchungen nicht nur in der Zukunft gesichert sind, sondern daß wir uns gemeinsam mit den Vertretern der Krankenversicherung bemühen werden, das System der Gesundenuntersuchungen weitgehend auszubauen. Die Mittel dafür sind vorhanden. Wir werden dieses ausgebauten Gesundheitssystem dann letztlich wieder zum Nutzen unserer gesamten Bevölkerung anwenden können, auch ökonomisch anwenden können, denn gesunde Menschen in diesem Lande werden nicht nur weniger kosten, sondern werden auch mehr produzieren können.

In diesem Sinn ist für die weitere Sozialpolitik auf diesem Gebiet nicht nur das Geld vorhanden. Meine Damen und Herren! Nehmen Sie wirklich einmal zur Kenntnis, daß die Gesundenuntersuchungen nicht im geringsten gefährdet sind. Es ist nicht nur das Geld vorhanden, nicht nur Bereitschaft vorhanden, sondern es ist der feste Wille vorhanden. Innerhalb der Regierung besitzt das sozialpolitische Problem, prophylaktisch die Gesundheit der Menschen in der Zukunft zu sichern, eine Priorität gleich nach der Vollbeschäftigung. In diesem Sinn glaube ich, daß wir doch in der nächsten Zeit einige sehr markante Akzente setzen werden.

Ich darf nun, Frau Bundesrat Gföller, noch zu einer Bemerkung, die Sie sicherlich nicht so gemeint haben, etwas sagen. Sie haben zur Vertretung der Forderung, man soll die Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten festlegen, unter anderem das Argument gebracht: Damit wir vielleicht mehr Kinder bekommen können. (Bundesrat Rosa Gföller: Nein!) Sie haben es so formuliert. (Bundesrat Rosa Gföllner: Nein!) Aber ich billige Ihnen zu, daß Sie es vielleicht nicht so gemeint haben. Das habe ich ja von Anfang an gesagt.

Aber ein solches Argument — das muß ich wirklich sagen — wäre das unmenschlichste, das man überhaupt vorbringen kann. (Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.) Denn das heißt, Herr Bundesrat Pumpernig, die Sozialpolitik noch mehr auf den Egoismus der Menschen abzustellen, als es vielleicht nach Ihrer Kritik heute der Fall ist. Denn wenn man Kinder nur deshalb in die Welt setzt, damit man die Hand aufhalten darf, weil man dann irgend etwas geschenkt bekommt, das, glaube ich, kann weder von Ihrer noch

von unserer Seite irgend jemand ernstlich gemeint haben. (Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Rosa Gföller: Herr Bundesminister, das hat doch bitte niemand gesagt!) Dann können Sie es ja im Protokoll nachlesen. Ich habe es mir ja aufgeschrieben, weil mich gerade diese Formulierung — ich würde es fast so sagen — erschüttert hat. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Bundesrat Pumpernig! Sie haben mir vorgeworfen ... (Bundesrat Pumpernig: Herr Minister, ich habe Ihnen nichts vorgeworfen! Ich habe nur rein sachlich etwas festgestellt!) Sie haben erwähnt, ich hätte zwar mitgeschrieben, als Sie über die Sozialgeriatrie gesprochen haben, aber es sei nichts danach geschehen.

Ich darf Ihnen zunächst einmal sagen — was Sie ja auch besser wissen als ich —, daß die Sozialgeriatrie mit ihren Problemen nicht Bundessache, sondern natürlich primär Landessache ist, also die Vorschläge, die Sie vorgebracht haben, an die Adresse der jeweiligen Länder gerichtet werden müßten.

Was ich tun kann auf diesem Gebiet ist folgendes: Vereinigungen, die im Rahmen der Sozialgeriatrie oder der Altenbetreuung tätig sind, zu subventionieren. Wir haben 26 Millionen Schilling im Jahre 1979 insgesamt an Subventionen. Davon geht mehr als die Hälfte in den Bereich der Altenbetreuung.

Ich darf am Rande bemerken: Die Subventionen in diesem Bereich sind — obwohl der allgemeine Grundsatz gegolten hat, Subventionen werden eingefroren — erhöht worden. Sie sind erhöht worden, weil ich im Rahmen des Gesamtbudgets auf anderen Gebieten dafür eingespart habe.

Im Jahre 1970 — im Budget, das Sie noch beschlossen haben — gab es für diesen Sektor für alle Subventionen insgesamt 7 Millionen Schilling. Es ist also eine Steigerung um fast das Vierfache eingetreten.

Ich möchte nun zum Abschluß noch einmal zurückkehren ... (Bundesrat Pumpernig: Herr Minister! Ich nehme das gern zur Kenntnis! Meine Vorschläge waren aber ganz anders!) Ja, aber das ist das einzige von den Vorschlägen, das ich im Rahmen meiner Kompetenz aufgreifen kann. (Bundesrat Pumpernig: Herr Minister! Ich habe noch andere Vorschläge gebracht! Entschuldigen Sie vielmals!)

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß noch einmal zurückkehren zu der Eingangsbemerkung. Die Frau Bundesrat Pohl war so freundlich, sich vor mich zu

Bundesminister Dr. Weißenberg

stellen, weil mich die ÖVP-Seite als „Erfüllungshilfe“, als „Komplize“ und so weiter bezeichnet hat.

Ich möchte das wiederholen, was ich im Hohen Hause gesagt habe: Ich fühle das gar nicht als einen Angriff, als eine Attacke oder als eine Beleidigung. Ganz im Gegenteil: Diese 34. ASVG-Novelle ist von der gesamten Bundesregierung und nicht vom Finanzminister gemacht worden. Ich bin stolz darauf, daß ich mit dieser gesamten Bundesregierung einen Beitrag dazu leisten kann, daß wir in Österreich nicht nur die Vollbeschäftigung erhalten haben, daß wir den Kampf gegen die Massenarmut gewonnen haben, daß wir ein System der sozialen Sicherheit aufgebaut haben, das sogar von Ihrer Seite anerkannt wird, daß wir ein System an Sozialbedingungen erreicht haben, daß der soziale Friede in Österreich nicht zu Streikstunden oder Streikminuten, sondern zu Streiksekunden im Durchschnitt geführt hat. Ich glaube, das ist alles ein Ereignis, das es in unserer Republik in dieser Dichte und Fülle bisher noch nie gegeben hat.

An einem solchen Sozialzustand mitzuwirken, meine Damen und Herren, fühle ich mich gern als „Komplize“ und als „Erfüllungshilfe“. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (2047 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Müller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Müller: Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht am 1. Jänner 1980, 1981 und 1982 eine jeweils 15prozentige Erhöhung der Rentensätze nach dem Kleinrentnergesetz vor. Dadurch ergibt sich im Jahre 1980 ein Mehrbedarf von 850 000 S; in den Jahren 1981 und 1982 wird der Mehrbedarf voraussichtlich 810 000 S bzw. beziehungsweise 770 000 S betragen. Diesen Mehrausgaben stehen aber infolge des starken Rückgangs der Zahl der Kleinrentner Einsparungen gegenüber, sodaß trotz der gegenständlichen Erhöhung der gesamte Aufwand für die Kleinrenten eine sinkende Tendenz aufweisen wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein, um festzustellen, daß wahrscheinlich kaum mehr einmal in diesem Hohen Haus über die Kleinrentner gesprochen werden wird. Daher möchte ich heute ganz kurz einen Überblick über die Entstehung des Kleinrentnergesetzes noch geben.

Die Geldentwertung nach dem Ersten Weltkrieg, meine Damen und Herren, die damals 10 000 Kronen in einen Schilling verwandelt hat, hat sehr viele damalige Österreicher getroffen. Diese Mitbürger haben damals ein wesentliches Vermögen verloren, welches sie sich durch ein ganzes Leben erspart haben und womit sie sich letzten Endes auch den Lebensabend finanziieren wollten.

Zuerst war es private Initiative, die Abhilfe oder Milderung schaffen wollte, später, nach Konsolidierung der Staatsfinanzen, wurde am 18. Juli 1929 das sogenannte Kleinrentnergesetz beschlossen, um die Folgen der eingetretenen Geldentwertung zu mildern. So hat

13846

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Pumpernig

man den erlittenen Schaden in neun Stufen festgelegt und eine minimale monatliche „Klein-Rente“ beschlossen.

Durch die politischen Ereignisse im Jahre 1938 wurden auch die Kleinrenten in Reichsmark umgewandelt; es erfolgte eine Minderung um ein Drittel. Deshalb war die Höhe der Mindestrente im Jahre 1946 nur 10 S zum Unterschied von 15 S und die Höchstrente 54 S anstelle von 80 S.

Am 25. Juli 1946 hat man dann zum Stammgesetz aus dem Jahre 1929 eine Novelle geschaffen, und zwar enthält diese Novelle insofern ein Novum, als damals festgelegt wurde, daß der gesamte Betrag für die Kleinrenten vom Bund zu tragen ist, während vor dem Jahre 1938 ein sogenannter Kleinrentnerfonds bestanden hat, und die Länder mußten 25 Prozent in diesen Fonds zahlen.

Weiters hat der Gesetzgeber damals in dieser Novelle vom Juli 1946 festgelegt, daß zwei Voraussetzungen zur Antragstellung gegeben sein müssen, nämlich die österreichische Staatsbürgerschaft und der ordentliche Wohnsitz im Inland. Und so hat der Gesetzgeber immer wieder seit 1946, so wie heute durch diese vorliegende Novelle, versucht, diesem Personenkreis zu helfen und die größte Not zu lindern.

Bei der Budgetdebatte im Jahre 1954 hat der damalige sozialistische Nationalrat Weikhart berichtet, daß zu diesem Zeitpunkt noch 16 100 Personen im Bezug dieser Kleinrente gestanden sind. Heute, meine Damen und Herren, sind es 172; das Durchschnittsalter beträgt über 85 Jahre.

Und so werden wir auch heute, meine Damen und Herren, eine Erhöhung dieser Renten beschließen und damit, glaube ich, auch zum Ausdruck bringen, daß wir diesen noch lebenden Mitbürgern unseren Respekt zollen, welche durch den Ersten Weltkrieg vielfach den Ernährer, vielfach einen Sohn, alle aber ihre Heimat verloren haben.

Dazu kam dann später der Verlust des Vermögens, die Not der dreißiger Jahre, der Zweite Weltkrieg, die Bombenangriffe, der neuerliche Hunger und die Enttäuschung.

Umso erfreulicher ist es aber, daß sich auch junge Menschen um diesen Personenkreis kümmern. Ich erwähne hier unsere Kollegin Frau Bundesrat Klasnic, die als Landesobmann-Stellvertreter des Kleinrenterverbandes in Steiermark fungiert.

Meine Damen und Herren! Der Wille zum Überleben nach dem Ersten Weltkrieg, der Glaube an die Wiedererrichtung eines freien

und demokratischen Österreich, Sparsamkeit und die Gewöhnung an Entbehrungen und Not hat diese Kleinrentenbezieher immer wieder aufgerichtet.

Und in diesem Sinne sollen diese Mitbürger uns und der nachkommenden Generation meines Erachtens nach eine stete Mahnung und Vorbild sein: daß wir dann, wenn es uns schlechtergehen sollte, nämlich materiell schlechtergehen sollte, nie den Glauben an unseren Staat, nie den Glauben an unsere Heimat verlieren dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir werden heute das Gesetz beziehungsweise die Abänderung des Kleinrentnergesetzes einstimmig beschließen. Es ist dies insofern eine gewisse Genugtuung für die Sozialistische Partei, weil es Gott sei Dank in diesem Sozialpaket über die Kleinrentner keine Meinungsunterschiede gibt.

Wie mein Vorrredner schon erwähnt hat, ist diese Personengruppe in den letzten Monaten auf insgesamt 172 Bezieher einer Kleinrente zusammengeschrumpft. Es war aber, glaube ich, besonders in den letzten Jahrzehnten eine Aufgabe, gerade diese Kleinrentner finanziell so weit abzusichern, daß sie auch in die Reihen jener Einkommensbezieher eingeschlossen wurden, die durch die Sozialgesetze bessergestellt sind.

Ich darf vielleicht noch ergänzen zu den Zahlen, die jetzt gehört wurden, daß zum 1. Jänner 1955 die Kleinrente zwischen 190 S und 400 S und die Freigrenze eines weiteren Einkommens 650 S betragen hat. Am 1. Jänner 1970 war die Untergrenze dieser Beträge 520 S und die Obergrenze 1 170 S. Nunmehr, mit 1. Jänner 1980, beträgt die Untergrenze 1 970 S und die Obergrenze 4 340 S. Es ist also in den letzten zehn Jahren eine Vervierfachung dieser Beträge eingetreten.

Gleichzeitig wurden aber auch die Freigrenzen beträchtlich erhöht, sie bewegen sich in den Bereichen der Ausgleichszulagenbezieher, also 3 308 S für eine Person und 6 616 S für zwei Personen. Ab 1. Jänner 1980 werden diese Beträge jeweils wieder um die Erhöhung des Richtsatzes für die Ausgleichszulagenbezieher anwachsen.

Das heißt also, daß die Kleinrentenbezieher gerade in den letzten zehn Jahren, also in den Jahren der sozialistischen Bundesregierung,

Aichinger

eine erhebliche Einkommensaufbesserung bekommen haben. Wenn von derzeit 172 Beziehern einer Kleinrente 103 nicht krankenversichert sind, dann wissen wir dadurch, daß 103 von diesen 172 noch ein weiteres Einkommen haben, mit dem sie krankenversichert sind. Das heißt, daß sie ein höheres Einkommen beziehen, als sie durch die Kleinrente monatlich bekommen.

Wenn wir also nunmehr eine 15prozentige Erhöhung der Kleinrenten mit einer Laufzeit von 1980 bis 1982 beschließen, dann ist das eine Erhöhung, die über dem Durchschnitt aller Erhöhungen bei den Pensions- und Rentenbeziehern liegt.

Ich habe schon erwähnt, daß es über diese weiteren Einkommen, die diese 103 Kleinrentner beziehen, ja auch möglich ist, nachdem es sich um einen Personenkreis handelt, wo sehr häufig Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit auftreten, eben über diesen weiteren Pensions- oder Rentenbezug einen Hilflosenzuschuß zu beziehen. Jene Kleinrentenbezieher, die keine weitere Pension oder Rente beziehen, können über die Sozialhilfegesetze dann das Pflegegeld bekommen. Wir glauben, daß auch diese kleine Gruppe nicht übersehen wurde und hier sozusagen für die Armen echt ein Fortschritt erzielt werden konnte.

Es ist erfreulich, wie ich schon erwähnt habe, daß im Parlament dieses Gesetz einstimmig beschlossen wurde. Wir sind mit Genugtuung erfüllt, daß wenigstens hier die Opposition mit den Vorstellungen der Regierungspartei übereinstimmt. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (2048 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Michlmayr. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Michlmayr: Bericht des Sozialausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Die in dem Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 289/1966, enthaltenen Bestimmungen über die Familienbeihilfen sind im Hinblick auf die seither erfolgten Änderungen des innerstaatlichen Rechtes revisionsbedürftig und reichen insbesondere nicht mehr aus, um den in Österreich beschäftigten jugoslawischen Dienstnehmern einen Anspruch auf die Familienbeihilfe für ihre in Jugoslawien lebenden Kinder zu garantieren.

Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzesergänzende Zusatzabkommen sieht im wesentlichen vor, daß die in Österreich erwerbstätigen Dienstnehmer auch für ihre in Jugoslawien lebenden Kinder Anspruch auf Familienbeihilfen haben sollen. Die Höhe der Familienbeihilfe wurde — abweichend vom § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 — mit 600 S monatlich vereinbart. Dieser Betrag soll sich um denselben Prozentsatz erhöhen, um den sich die Familienbeihilfen in Österreich nach dem 1. Jänner 1978 erhöhen. Durch die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe erhöht sich daher dieser Betrag von 600 S um 3,41 Prozent.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

13848

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Michlmayr

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Christian Broda. (Allgemeiner Beifall.)

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (2049 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Michlmayr. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Michlmayr: Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzesergänzende Zweite Zusatzabkommen enthält insbesondere folgende Neuregelungen:

Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;

Ermöglichung von gleichzeitigen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten;

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz — ARHG) (2041 und 2050 der Beilagen)

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 über ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (2051 der Beilagen)

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (2052 der Beilagen)

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen (2053 der Beilagen)

13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung (2054 der Beilagen)

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zu-

sammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen (2055 der Beilagen)

15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts (2056 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 15 der Tagesordnung, über die Eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatterin über die Punkte 9 bis 15 ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz — ARHG).

Österreich besitzt im Gegensatz zu anderen Staaten derzeit keine umfassende innerstaatliche Regelung auf dem Gebiet der Auslieferung und der Rechtshilfe. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll diesem Mangel abgeholfen werden. Die vorgesehene Regelung knüpft einerseits an die im Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr bewährte Praxis an und schafft andererseits auch die Grundlage für neue Formen der internationalen Zusammenarbeit. Eine Auslieferung österreichischer Staatsbürger wird als unzulässig erklärt.

Entsprechend einer österreichischen Tradition ist weiters an dem Verbot der Auslieferung von Ausländern in den Fällen festgehalten, in denen der Täter in anderen Staaten die Todesstrafe zu erwarten hätte; dadurch wird der Täter aber nicht straflos bleiben, sondern sich vor einem österreichischen Richter verantworten müssen.

Ferner soll erreicht werden, daß im Ausland verurteilte Österreicher die über sie verhängte Strafe in Österreich verbüßen können. Gleichzeitig werden auch die Möglichkeiten einer Übertragung der Strafverfolgung erweitert. Damit soll im Interesse österreichischer Staatsbürger erwirkt werden, daß sie — etwa nach einem Verkehrsunfall — nicht den Ausgang des Strafverfahrens im Ausland abwarten müssen, sondern sich vor einem österreichischen Richter verantworten können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz — ARHG), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 über ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht.

Das Zusatzprotokoll soll einerseits die Möglichkeiten des wechselseitigen Informationsaustausches entsprechend den praktischen Erfordernissen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts erweitern und andererseits das im Rahmen des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht bereits bewährte System auch für den Bereich des Strafrechts anwendbar machen. Dies ist für Österreich im Hinblick auf § 65 Abs. 2 StGB von besonderer Bedeutung, weil nach dieser Gesetzesnovelle bei der strafrechtlichen Beurteilung von Auslandstataren grundsätzlich auf das am Tatort geltende mildere Strafrecht Bedacht genommen werden muß.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 über ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein

13850

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Helga Hieden

Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten.

Das Übereinkommen soll zu einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet beitragen. Grundlage für die Übernahme der Strafverfolgung durch einen Staat ist ein Ersuchen eines zur Verfolgung zuständigen anderen Staates. Die Straftat muß auch im ersuchten Staat strafbar sein. Die im ersuchten Staat verhängte Sanktion richtet sich nach dessen Recht, darf aber nicht strenger als die im ersuchenden Staat vorgesehene sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

Als nächstes bringe ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Der gegenständliche Vertrag folgt im wesentlichen dem Vorbild des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBL. Nr. 339/1976). Er sieht eine gegenseitige Rechtshilfe der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf dem Gebiet der Strafrechtspflege vor, ausgenommen die Vollstreckung von Urteilen und anderen Entscheidungen. Bei politischen, militärischen und fiskalischen strafbaren Handlungen, ausgenommen in Strafverfahren, die ausschließlich wegen der Verletzung von Zollvorschriften geführt werden, wird Rechtshilfe nicht geleistet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung.

Der vorliegende Vertrag folgt im wesentlichen dem Vorbild des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (BGBL. Nr. 340/1976). Es konnten daher auch alle jene Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Weiterführung der traditionellen österreichischen Praxis bei der Entscheidung über Auslieferungsersuchen gewährleisten und die nach österreichischer Auffassung unerlässlicher Bestandteil eines Auslieferungsvertrages sind. Insbesondere wurde den österreichischen Vorstellungen in der Frage der politischen Straftaten sowie in der Frage des Asyls und der Todesstrafe Rechnung getragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag

Dr. Helga Hieden

zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen.

Das neue Zusatzabkommen zum Haager Prozeßübereinkommen 1954 soll mit seinem Inkrafttreten das geltende Zusatzabkommen, BGBI. Nr. 287/1967, ersetzen. Neu ist vor allem, daß sowohl bei Zustellungs- als auch Rechtshilfeversuchen im engeren Sinn zwar für die Übermittlung der Ersuchen der Weg zwischen den beiden Justizministerien vorgeschrieben wird, in der Folge die ersuchende und die er-suchte Behörde jedoch ohne weitere Einschaltung der Justizministerien der beiden Staaten miteinander unmittelbar und in ihrer eigenen Sprache verkehren können. Um dies zu erleichtern, ist die Verwendung von Mustern vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

Und nun der Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts.

Durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, BGBI. Nr. 105/1960, war die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen sichergestellt worden. Entscheidungen in Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)verfahren waren aus dem sachlichen Anwendungsbereich des Vertrages ausgeklammert worden; die Regelung der konkursrechtlichen Fragen wurde einer besonderen staatsvertraglichen Vereinbarung vorbehalten. Der Verwirklichung dieses Ziels dient nun der vorliegenden Vertrag.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Berichte. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Macher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse lassen sich sehr schön und kurz in der gegenständlichen Debatte zusammenfassen, sie sind ein Juristenwerk, das sehr perfektioniert gelungen ist. Die Bestätigung geht daraus hervor, daß auch in der ersten Kammer alle einstimmig das Werk angenommen und noch mit einer kleinen Zusatzänderung, und zwar des Anwaltszwanges für die Verteidigungsregelungen, ergänzt haben.

Es ist aber trotzdem bedauerlich, daß dieses Werk auf dem Weg seiner Gesetzwerdung

13852

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Macher

eigentlich keine dem Inhalt entsprechende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregen konnte. Das kann man sich sehr leicht erklären: Es ist eben in seiner Perfektion, mit den vielen Tatbeständen und mit der Kasuistik, die ja enthalten sein muß auf Grund des Sachverhaltes, nicht sehr leicht lesbar. Ich sehe darin sogar eine Aufgabe eines Parlaments und des Hohen Hauses, diese Lesbarkeit aufzubereiten für die Öffentlichkeit, und zwar in einem derartigen Diskussionsbeitrag die tragenden Rechtsgedanken, die ihm zugrunde liegen, in den Vordergrund zu stellen.

Diese tragenden Grundgedanken sind zwei: Die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Humanität, und das nicht allein beschränkt auf das eigene Land. Das heißt mit anderen Worten, es wird hier Bedacht genommen, daß wir in einer europäischen Rechtsgemeinschaft sind und daher auch rechtsstaatliche Verfahren in anderen Ländern durchaus zu unterstützen sind, weil sie in der Wechselwirkung nur gemeinsam eine Rechtsgemeinschaft ergeben. Das ist das eine.

Das zweite, das Gebot der Humanität, kommt in vielen Punkten zum Ausdruck. In einigen Punkten, glaube ich, ist es direkt eine Neuschöpfung, wenn ich die Härtefälle nehme, wo das Verbot besteht, eine Person auszuliefern, wenn sie schon lange einen inländischen Wohnsitz gehabt hat, also eine gewisse Annäherung an die eigenen Staatsbürger, oder sogar in ganz allgemeiner Form, wo es heißt, wenn eine Bestrafung im Ausland sie hart trafe. Also ein humanitärer Gedanke für einen Ausländer, der durchaus beachtlich ist.

Das stelle ich deswegen an die Spitze, weil ich noch zusammenfassend sagen möchte, daß die Perfektion des Gesetzes unbestritten ist und auch diese beiden hohen humanitären und rechtsstaatlichen Gedanken daraus hervorleuchten und das auch der Öffentlichkeit bekannt sein soll. Das ist ja gar nicht so selbstverständlich, denn gerade dieser Tage häufen sich doch alle Verletzungen von Rechtsstaatlichkeit und Humanität in einer Weise, wie es meine Generation nicht einmal in der Zwischenkriegszeit kennengelernt hat, denn es geht heute ja längst über die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit und der Humanität gegen einzelne Personen hinaus, es werden Volksgruppen und Völker davon betroffen. Die Schlagworte, die Ihnen bekannt sind, heißen: Vietnam, Kambodscha, zuletzt Persien.

Es ist vollkommen richtig, wenn gestern in der Tageszeitung „Die Presse“ ein Bild dargestellt wurde, unter dem stand bezeichnenderweise: „Der Prozeß“, mit einer am Marterpfahl stehenden, der Jungfrau von Orleans nachemp-

fundenen Figur, auf deren Frauenrock in zitterlicher Schrift gestanden ist: international law. Gerade bei dieser Gesetzgebung, die wir jetzt besprechen, fällt einem das so auf, während wir uns hier nach zehnjähriger Vorbereitung bemühen, ein Gesetzeswerk zu schaffen, das eben die Rechtsstaatlichkeit und die Humanität besonders festigt und Anordnungen an die Behörden zum Tragen bringt, spielt sich in der Welt ganz etwas anderes ab. Es geschehen Dinge, die man nicht einmal in den vergangenen Jahren ungeregelter Verhältnisse der Völker zueinander gekannt hat.

Noch etwas. Wenn man dabei liest, auch bei dieser von mir geschilderten Darstellung der Verletzung des Rechtes, der Mißachtung des internationalen Rechtes, wenn man da eine gewisse Komplizenchaft europäischer Staaten mitfühlen muß, durch eine kleine Meldung: Paris übt Zurückhaltung gegen den Iran. Das bedeutet ja nichts anderes, als daß dieses Frankreich, das an sich ja genauso zu unserer Rechtsgemeinschaft gehört, das schon viel länger ein solches Auslieferungsgesetz besitzt, daß an sich ja unsere gleichen humanitären Rechtsgedanken trägt, nicht jene Stellung zu der Mißachtung solcher internationaler Auffassungen trägt, die man sich eigentlich auf Grund dieser Grundlage erwartet hätte. Das betone ich deswegen, denn es ist ein Zufall, aber er hat irgendwie einen geistigen Zusammenhang, denn die Erläuterungen zu diesem Gesetz, welches hier vorliegt, beginnen mit den Worten: Wir haben bisher noch kein Ausländerauslieferungs- und Rechtshilfegesetz gehabt, während das zum Beispiel Frankreich, heißt es wörtlich, schon hatte, wie ich mich jetzt erkundigte, schon seit dem Jahre 1930 gehabt haben soll.

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß das verbale Bekenntnis zum Rechtsstaat und zur Humanität unbestritten ist, daß sogar eine Gesetzgebung in einem Land dazu existieren kann, daß aber die opportunistische Einstellung im Probeland darüber hinwegsehen kann.

Das bedeutet, während wir heute ein Gesetz beschließen, das die hohen Gedanken der Rechtsstaatlichkeit und Humanität in der juristischen Mechanik zum Niederschlag haben, müssen wir in der Umgebung miterleben, daß selbst solche, die längst schon so etwas Ähnliches getan haben, sich im Probeland nicht so verhalten gegenüber denen, die das Recht brechen, als eigentlich aus ihrer eigenen Gesetzgebung hervorgehen sollte.

Nun schön. Das ist eine Kritik eines Österreichers an einem Umweltereignis und beein-

Dr. Macher

flußt gar nichts. Das ist eine Klägemauer und damit wäre eigentlich kein Debattenbeitrag berechtigt.

Ich möchte aber jetzt in den innerstaatlichen Bereich insofern kommen, als zum Beispiel das, was ich jetzt bei Frankreich so leicht unter Kritik gestellt habe, in den letzten Tagen so ähnlich auch bei uns gelaufen ist. Ich erinnere an die verschiedenen Auslegungen der Fahrt des Außenministers nach Prag und an die letzte Diskussion über die verschiedenen Auffassungen über die Abstimmung für Kuba, und zwar deswegen, weil es sich dort auch wiederum um Staaten handelt, denen die Rechtsstaatlichkeit eben nicht so viel schon in der Programmatik bedeutet wie uns.

Auch hier, möchte ich sagen, zeigt sich immer wieder, daß das verbale Bekenntnis zur Humanität und zur Rechtsstaatlichkeit die eine Sache ist, der Opportunismus eine andere Sache ist, und daß das sicherlich begründet in der Natur der Dinge liegt, daß man sich aber immer wieder in Erinnerung rufen soll, bei jeder Gelegenheit, das heutige Gesetz ist so eine Gelegenheit, und deswegen sage ich, daß diese Rechtsstaatlichkeit und Humanität gar nicht so leicht aufrechtzuerhalten ist auch gegen opportunistische Fragen und man sich immer wieder daran erinnern muß.

Warum ich das noch einmal so betone? Ich muß nämlich sagen, in den letzten Jahren hat sich in Österreich, was wahrscheinlich mit der Generationsablöse zusammenhängt, eine gewisse lockere Einstellung zu diesen Fragen auch entwickelt. Ich nehme konkrete Beispiele her. Ich glaube, es ist das erste Mal in der Zweiten Republik gewesen, daß am 8. Oktober, in einem politischen Wahlkampf, wie er genannt wurde, wobei man richtigerweise sagen müßte „Wettbewerb“, denn Wahlkämpfe, Gott sei gelobt, über das sind wir schon sehr lange hinaus, wir haben schon eine vernünftigere Form der Argumentation zur Argumentation, aber Wettbewerb, zweifellos, ist damals diese berühmte „Kurier“-Fälschung gewesen. Na ja schön. Das war eine Ehrabschneidung in Form einer Urkundenart dem politischen Gegner gegenüber. Es gab auch Untersuchungen, das Verfahren ist gelaufen, und so weiter.

Man hat aber nicht das Gefühl gehabt, daß man das allzu ernst nimmt. Obwohl hier rechtsstaatliche Fragen, von mir aus gesehen, betroffen waren. Das war aber noch ganz gering.

Es kommt der Herbst 1979. Wir erleben, wie eine Ausstellung in der Phorushalle, noch dazu mit dem Thema „Einfacher leben“,

terrorisiert wird. Das ist schon wieder ein Grad höher in der Verletzung des rechtsstaatlichen Empfindens. Sie sehen, wie vorsichtig ich das ausdrücke, denn ich will nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen; nur, die mit mir in der Ersten Republik gelebt haben, wissen ganz genau, daß die Mücke zum Elefanten wird.

Aber dieser Tage, und deshalb habe ich mich auch zu diesem Thema gemeldet, muß ich doch mit Mißvergnügen eine Wiederholung meiner Jugenderinnerung dahin erleben, wenn ich höre, daß eine studentische Vereinigung sich zu irgendeinem unbeliebten Thema versammelt, und eine andere Gruppe mit Hurra sich den Spaß macht, das aufzulösen. Das geht schon wieder um einen Grad höher. Das geht auf jeden Fall gegen die Rechtsstaatlichkeit. Hier muß ich sagen, Mücke und Elefant, das ist noch immer weit auseinander, aber das ist keine Mücke mehr.

Wir wissen nämlich aus der Ersten Republik, daß solche Dinge früher schon angefangen haben. Wir wollen es nicht übertreiben. Ich schließe mich der Kommentierung einer Tageszeitung an, die gesagt hat: Schafft die Narren weg; denn so kann man es bezeichnen. Aber was mir fehlt in der österreichischen Regierung, ist zum Beispiel die mißbilligende Äußerung des Bundeskanzlers gegen solche Dinge. Wir brauchen nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, das weiß ich, das sind noch Spatzen. Aber eine Mißbilligung wäre doch zu hören, denn das hat auch erzieherische Bedeutung, denn wenn man da nichts dazu sagt, muß das ja eigentlich als Sport angesehen werden. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine Jugend, da hat man das Stören von Versammlungen Andersdenkender auch als Sport betrieben. Daß der Sport dann zur Gewalt wird; die Gewalt wird dann zu dem, das ist dann die Steigerungsstufe, das ist für meine Generation überhaupt nichts Neues, wenn wir so etwas hören, sind wir höchst empfindlich, wenn ich trotzdem glaube, daß der Reifeprozess der österreichischen Bürger heute sehr weit gediehen ist, aber bitte, wie weit Generationserfahrungen auch auf die Enkelgeneration wirken, ganz so sicher weiß man das nicht.

Jedenfalls vermisste ich die mißbilligende Äußerung, die mißbilligende Erklärung der österreichischen Regierung, vertreten durch ihren Bundeskanzler, zu einem solchen Vorfall, wie er der letzte war und wahrscheinlich nicht der letzte sein wird, denn an sich müssen sich diese, weil ja der Vorfall weiters nicht mißbilligt worden ist, sagen: Beim nächsten Mal machen wir das in größerem Umfange. Da brauchen dann nur die anderen kommen und

13854

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Macher

sagen: Wir werden das in größerem Umfang verteidigen. Und genau das ist es, was der Rechtsstaat ja verhindern will.

Meine Damen und Herren! Wie hängt das zusammen mit dem Auslieferungsgesetz? — Na ja, ich habe ja gesagt: Bei Ausländern und sogar bei ausländischen Staaten sind wir empfindlich bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Humanität. Das ehrt uns, gibt uns sicher im Goldenen Buche der Weltgeschichte eine Eintragung. Aber im eigenen Land müssen wir auch schauen, daß das so ist und nicht verschlampft wird. Ich bezeichne es nur als Verschlampung, denn wenn es mehr wäre, wäre es ja gefährlich.

Und jetzt zum Abschluß eine Brücke zu den Themen, die dann als Punkte 14, 15 und 16 kommen werden, zum Föderalismus.

Meine Damen und Herren! Es ist doch eine interessante Bestimmung enthalten. Wenn man dieses Gesetz nur liest, kommt man über diese Assoziation nicht hinweg, wenn unter „Ausländerasyl“, also bei dem Verbot der Auslieferung, folgendes steht:

„Eine Person darf nicht ausgeliefert werden, wenn sie einer Verfolgung ausgesetzt sein würde auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volks- und Gesellschaftsgruppe.“

Das steht drinnen. Es ist ganz klar, was gemeint wird. Diese Ansinnen kommen häufig genug vor und sollen im vorhinein gleich be seitigt werden.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, Österreich besteht aus dem Österreicher, der heißt Wiener, Kärntner, Burgenländer, Steirer, Salzburger, Oberösterreicher, Vorarlberger (*Bundesrat Dr. Bösch: Tiroler!*), Tiroler. Hätte ich bald vergessen, ich bitte um Entschuldigung! Das ist alles derselbe Österreicher und doch nicht derselbe Österreicher. Es sind original gewachsene Eigenschaften, die zu beschreiben ich gar nicht notwendig habe.

Ich kann auch sagen, sie vertragen sich an sich sehr gut. Ich war mit einer Kärntnerin verheiratet und muß sagen: Wir haben uns in der Sprache gar nicht so gut verstanden wie in der Methode. Aber wir sind immer verschiedene Leute geblieben in der Gewohnheit, bis zum Schluß. Sie hat das Wienerische nie erlernt, obwohl sie 30 Jahre da war, und ich habe das Kärntnerische nie erlernt.

Was will ich damit sagen? Es gibt also so etwas Ähnliches wie Volksgruppen, obwohl der Ausdruck hier nicht richtig ist. Aber ich habe noch keinen besseren finden können, brauche ihn jedoch zur parallelen Analogie dieser Gesetzesbestimmung.

Also wir bewahren dem Ausland gegenüber den Ausländer mit Recht davor, daß er einen Nachteil aus dieser Angehörigkeit hat.

Und einige Tagesordnungspunkte später, wie es ja kommen wird, werden Sie also die Länderanliegen hören. Positiv gesehen geht es da um folgendes: Die Länderanliegen sind ja geboren aus einer dortigen Gemeinschaft, und der Unterschied des Bundesstaates zum dezentralisierten Einheitsstaat liegt ja darin, daß es nicht bloß Verwaltungsabgrenzungen sind, sondern daß der Bundesstaat etwas Gewachsene ist. Und das historische Wachsen Österreichs ist ja genügend bekannt.

Dieses Begehr, diese Anliegen der Bundesländer sind also so etwas Ähnliches wie Volksgruppenanliegen. Und wenn ich schon so großzügig bin, ja ich möchte fast sagen mir den Kraftakt als kleines, neutrales Land leiste, zu sagen, ich prüfe sogar in der Fremdenrechtsordnung, ob dort alles in Ordnung ist, bevor ich den Staatsbürger seinem Heimatland ausliefere, dann ist es doch eigentlich nur billig und recht, wenn ich diese regional gewachsene Bevölkerung der einzelnen Bundesländer in ihrem Anliegen — auf Grund der Bundesverfassung, denn die ist ja auch schon da — effektuiere, denn dann erfülle ich die Möglichkeit, daß die ihre Eigeninteressen — das ist ja der Begriff dieses Anliegens, dieser landespolitischen Interessen — auf rechtsstaatlicher Basis durchführen können. Solange ich ihnen das gesetzgeberisch nicht gebe, werden die, wie es so oft ist, von der Realverfassung ausgehend, sogar sich selber helfen. Aber das soll man ja gar nicht wollen. Man soll auch hier durch rechtzeitige Anpassung der Kompetenzverteilung, zum Beispiel dem, was ja eigentlich der Verfassungsgesetzgeber vor 50 Jahren sehr gut vorausgesehen hat, nachkommen und kommt damit auch für den Inländer, für eine ganze Gruppe der Inländer, dem nach, was man dem ausländischen Staatsbürger sogar nachprüft, wenn es um eine Auslieferung ginge.

Es ist, glaube ich, ganz gut, wenn man sich diese Worte ein bißchen vor Augen führt. Ich erwarte gar keine sofortige Bejahung oder Verneinung. Ich bin darauf gestoßen durch das reine Lesen dieses Gesetzes, weil es sich einem einfach aufdrängt. Wenn man natürlich gleichzeitig Zeitungen liest, dann drängen sich assoziativ beide Elemente zusammen auf.

Ich möchte also abschließend den Beamten, die dieses Gesetz geschaffen haben — ich darf ja bescheidenerweise nur als Einzelperson hier sprechen —, meine Hochachtung aussprechen, wie sie das legistisch hingekriegt haben. Ich spüre nämlich ganz deutlich die Kasuistik der Fälle und das alles.

Dr. Macher

Uns allen muß ich sozusagen gratulieren zu den hohen Gedanken der Humanität und des Rechtsstaates, die drinnenstehen, und möchte außerdem damit gleich den Wunsch verbinden, daß Sie dann bei den nächsten Punkten, die hier besprochen werden, von dieser Warte der hohen Gedanken diesen Initiativanträgen, die meine Fraktion durch Bundesrat Dr. Schambeck und Genossen stellt, ein offenes Ohr geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zuerst die Gelegenheit wahrnehmen und Herrn Ing. Gasser, der leider jetzt nicht hier ist, sich aber vorhin beschwert hat, daß er bei seiner Jungfernrede unzulässig unterbrochen worden sei, erwidern, daß er ja bei der vorigen Sitzung schon das erste Mal gesprochen hat. Also ich glaube, von einer Jungfernrede kann heute nicht mehr die Rede sein. Er hat damals als zweite Jungfer unmittelbar nach mir gesprochen. Daher glaube ich, daß heute von einer Jungfernrede nicht mehr gesprochen werden kann, nachdem er ja bei der vorigen Sitzung schon das erste Mal hier geredet hat. (*Bundesrat Kary: Außerdem wurde deine Jungfernrede damals sehr wohl unterbrochen!* — *Bundesrat Schipani: Das haben sie schon vergessen!*)

Meine Jungfernrede im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksgerichte ist zwangsläufig unterbrochen worden. Ich habe das gern zur Kenntnis genommen und gern akzeptiert, um einige Repliken darauf vorzunehmen. Ich glaube, daß man hier nicht allzu zimperlich sein sollte. Wenn man hier hereingeht, sollte man doch einiges aushalten; ob das jetzt mehr oder weniger provokativ ist, soll dahingestellt bleiben.

Nun zu meinem Vorredner. Ich möchte sofort auf einige Punkte eingehen, die er angeschnitten hat.

Es ist sicherlich durchaus erfreulich, daß im Rahmen dieses Auslieferungs- und Rechts-hilfegesetzes die Gedanken der Humanität und der Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund stehen. Aber dennoch befremdet mich, daß hier Zusammenhänge herbeigeführt werden und daß dieses Rechtshilfe- und Auslieferungsgesetz zum Anlaß genommen wird, um Gedanken über Koexistenz, über das Vorgehen in der Innenpolitik und auch zum Föderalismus damit zu verbinden.

Ich glaube nicht, daß die Reise des Außenministers Pahr nach Prag hier zu kritisieren sein wird, vor allem nicht, wenn man in die Zeit nach dem Kalten Krieg zurückblickt, wo doch die SPD in der Bundesrepublik den Weg der friedlichen Koexistenz mit dem anderen deutschen Staat und mit der Sowjetunion beschritten hat. Man muß einfach, glaube ich, akzeptieren, daß hier eben Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen nebeneinander leben, und daß es eben das Kriterium der friedlichen Koexistenz ist, daß solche Staaten zusammenleben, denn nur auf diese Weise, glaube ich, konnte so lange der Friede in Europa erhalten bleiben. Nicht einmal in Deutschland wird heute diese Art der Ostpolitik bestritten.

Es ist sicherlich nicht einfach, hier die richtige Grenze zu ziehen, wenn man mit diesen Ländern Kontakte hat, doch glaube ich nicht, daß man hier ein Mitglied der Bundesregierung rügen oder kritisieren sollte, weil es in die Tschechoslowakei gefahren ist. Wir wissen um die Verhältnisse dort, und ich glaube, jeder Kontakt dient den Menschen dort und dient dem friedlichen Zusammenleben beider Staaten.

Zum zweiten zur Abstimmung über Kuba. Ich weiß nicht, ob das auch im Zusammenhang mit dem Auslieferungsgesetz zu sehen ist. Aber hier hat sich eine Patt-Situation ergeben, und Österreich hat eben für Kuba gestimmt. Ich glaube nicht, daß das eine Verletzung irgendwelcher rechtsstaatlicher Überlegungen darstellt.

Was die Vorfälle betrifft, die Sie angezogen haben, so möchte ich sagen, daß wir hier in Österreich eine funktionierende Gerichtsbarkeit haben und wenn es irgendwelche Anlässe gegeben hat, um dort einzutreten oder um dort diese Vorfälle zu untersuchen, so werden dies die staatlichen Behörden — Staatsanwaltschaften und auch Gerichte — sicher tun. Sie sind ja Anwalt, Herr Dr. Macher, und ich glaube, Sie werden nicht bestreiten, daß die Justiz bei uns in Österreich funktioniert und ihren Aufgaben in diesem Zusammenhang gerecht wird.

Daß Sie auch sogar aus dem § 19 mit dem Auslieferungsasyl schon die Föderalismusdebatte einleiten, das wundert mich. Ich fühle mich nicht als Anhänger einer Volksgruppe, ich kann nur sagen, meine Großmutter ist aus Jugoslawien, mein Vater ist aus einer anderen Gegend, und ich fühle mich in erster Linie doch als Österreicher, und wenn man diesen § 19 zum Anlaß nimmt, hier schon die Unterschiedlichkeit der Volksgruppen aufzuzeigen, so erscheint mir das doch etwas weit hergeholt.

13856

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Wabl

Nun aber zum umfangreichsten Gesetz, zum Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz. Dazu nur kurz eine Vorbemerkung. Diese Materie war bisher nur in wenigen Bestimmungen der StPO und des StGB geregelt. Es hat Verträge gegeben, doch war es sicherlich notwendig, hier eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Wie wichtig dieses Gesetz ist, weiß ich selbst aus meiner Praxis. Ich muß sagen, diese Rechtshilfekäten waren jene Akten, die mir am meisten Bauchweh bereitet haben, weil mir die Grundlagen und die Vereinbarungen, die da bestanden haben, nicht immer geläufig waren. Es ist erfreulich, daß auch die Richter jetzt ein Gesetz haben, wo sie sich schwarz auf weiß, zusammenfassend und in bester Weise informieren können. Ich weiß nur eines, daß ich damals immer echte Probleme gehabt habe, zu erfahren, wie dieser ganze Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland funktioniert. Vielleicht liegt das daran, daß ich zu wenig ausgebildet war. Aber trotzdem glaube ich, daß es sicherlich ein wesentlicher Fortschritt ist.

Zur Frage der Kasuistik erlauben Sie mir eine Bemerkung, die auch im Zusammenhang mit der Debatte des letzten Males zu sehen ist, mit der Gesetzesflut, mit der angeblich die Justiz konfrontiert wird. Wir Richter neigen vielleicht dazu, daß wir auf der einen Seite natürlich für jedes Problem eine Regelung, ein Gesetz haben wollen. Ich glaube, daß gerade unter der Ära Broda ganz wichtige Gesetze beschlossen worden sind, daß gewisse wichtige Nachvollzüge geschehen sind. Auf der anderen Seite neigen wir leider Gottes dazu, zu sagen, wenn dann sehr viel geregelt ist und sehr viele neue Gesetze gekommen sind, die notwendig sind, wir ersticken in der Gesetzesflut.

Bei der Einführung des neuen Strafgesetzbuches, von dem ich glaube, daß das ein umgänglicher Schritt, ein wirklich historischer Schritt war, habe ich erlebt, daß die Richter am Anfang echt bestürzt waren, wie viele Dinge sie nicht gleich im Zusammenhang mit dem alten Strafgesetz lösen konnten. Ich glaube, daß es richtig ist, daß der Richter auch in Fällen, wo nicht unbedingt alles gleich zu erkennen ist, den Mut hat, Entscheidungen zu fällen und nicht unbedingt immer gleich auf die Entscheidung der höheren Instanz wartet. Daher ist, glaube ich, diese angebliche Belastung durch die Gesetzesflut sicherlich nicht in diesem Ausmaß gegeben.

Zum Rechtshilfegesetz und zum Auslieferungsgesetz. Die Auslieferung ist sicherlich eine so einschneidende Maßnahme, daß sie einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Einige Punkte, die Dr. Macher angeschnitten hat, möchte ich noch wiederholen. Die Auslieferung — und das, glaube ich, scheint ein wichtiger Grundsatz zu sein — österreichischer Staatsbürger ist prinzipiell unzulässig. Es muß in diesem Fall Gegenseitigkeit bestehen. Weiters ist eine Auslieferung bei fiskalischen Delikten und bei militärischen Delikten unzulässig. Dann bei politischen Delikten, und ferner besteht ein unbedingter Schutz vor Auslieferung bei Gefahr politischer Folgen oder bei drohender Todesstrafe.

Sie haben auch schon dieses Auslieferungsasyl angeschnitten. Ich glaube, daß Österreich in dieser Hinsicht als Asylland beispielhaft ist, vor allem für die Flüchtlinge aus den Ostblockländern, und ich glaube, wir können stolz darauf sein, daß hier diese Aktivitäten in so vorbildlicher Weise gesetzt wurden.

Wie schwierig die Frage Auslieferung und wie heikel dieses ganze Thema ist — die Abschiebung ist hier auch angeschnitten worden —, möchte ich nur daran zeigen, daß zum Beispiel in unserem Nachbarland, in der Bundesrepublik, in Bayern, in den letzten Monaten Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Abschiebung von Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei aufgedeckt wurden. Hier ist der bayrische Innenminister Tandler sehr arg ins Fettäpfchen getreten, und ich glaube, daß es wirklich bedauerlich ist, daß dort Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei wieder im kurzen Weg über die Grenze zurückgeschoben worden sind, wo sie zu befürchten haben, daß sie eben wegen dieses Grenzübertrettes, wegen dieses Verlassens zur Rechenschaft gezogen wurden.

Wichtig erscheint mir auch die Bestimmung, daß über die Auslieferung in mündlicher Verhandlung unter Beiziehung eines Verteidigers verhandelt wird und dadurch eben praktisch eine Verbesserung des Rechtsschutzes gegeben ist.

Auch die sogenannten Härtefälle sind beispielgebend, die besagen, daß bei Jugendlichen und auch bei sonstigen persönlichen Verhältnissen eine Auslieferung zu unterbleiben hat. Sie sind hier namentlich angeführt.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß die vorliegenden Beschlüsse sicherlich ein weiterer Schritt im Zuge der Rechtsreform sind, ein notwendiger Schritt, und daß hier nicht nur für die Gerichte eine Verbesserung und Erleichterung eingetreten ist, sondern daß hier Erleichterungen sowohl für Inländer als auch für Ausländer geschaffen wurden und wir von der sozialistischen Fraktion diese Maßnahmen nur begrüßen können und sie als

Dr. Wabl

beispielhaft im Sinne der Humanität und der Rechtsstaatlichkeit betrachten müssen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Worte zur Debatte, die eben abgeführt worden ist, sagen.

Dem Herrn Bundesrat Dr. Macher möchte ich als Mitglied der Bundesregierung zur Frage der Abstimmung für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nur das wiederholen, was an anderer Stelle schon gesagt wurde, daß Österreich eine Verpflichtung fühlt, seinen Beitrag — wenn auch nur bescheidenen Beitrag — zu leisten für die Funktionsfähigkeit des ungemein wichtigen Organes der Vereinten Nationen, des Sicherheitsrates. Um nichts anderes ist es dabei gegangen und ganz bestimmt nicht um eine Wertung der inneren Struktur und der inneren Verhältnisse in einzelnen Ländern der Vereinten Nationen.

Was die übrigen Fragen anlangt, die Herr Bundesrat Macher aufgeworfen hat, so schließe ich mich dem Herrn Bundesrat Wabl an. Überall dort, wo es gesetzliche Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden ist, greifen sie ein und führen, wie ich ausdrücklich unterstreichen möchte, mit allem notwendigen Nachdruck die Erhebungen.

Bei der sogenannten „Kurier“-Fälschung hat es insbesondere und außerdem die Einschaltung eines Privatbeteiligtenvertreters gegeben, der fast während der ganzen Dauer der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und des Verfahrens eingeschaltet war und zahlreiche Beweisanträge gestellt hat, die zu erledigen waren.

Was das sogenannte Phorus-Verfahren anlangt, ist bisher eine konkrete Person ermittelt worden, die an den Ereignissen dort beteiligt war. Gegen sie ist Strafantrag gestellt worden. Das Verfahren hat mit einem Schuld spruch geendet.

Der dritte Komplex. Darüber kann ich noch nichts sagen, ich weiß nicht, inwieweit die staatsanwaltschaftlichen Behörden eingeschaltet wurden oder eingeschaltet werden.

Nun möchte ich aber, Hoher Bundesrat, dankbar anerkennen, daß die beiden Herren Vorredner in sachkundiger Weise, ein, wie auch ich glaube, wichtiges Gesetz, das Ihnen vorliegt, gewürdigt haben. Ich möchte mich namens des Ressorts dafür bedanken, daß Sie

die Tätigkeit der höchstqualifizierten Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz, die das Gesetz ausgearbeitet haben, gleichfalls gewürdigt haben.

Ich darf hier stellvertretend für alle jene Spezialisten, die an der Ausarbeitung des Gesetzes mitgewirkt haben, Herrn Generalanwalt Dr. Linke nennen, der uns seit vielen Jahren im Europarat vertritt und in führender Funktion im europäischen Komitee für Strafrechtsarbeiten all die Kenntnisse erwerben konnte, die unumgänglich notwendig waren, um diesen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Es handelt sich um ein für den demokratischen Rechtsstaat Österreich wichtiges Gesetz und um einen wichtigen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit im Rechtswesen, und zwar vor allem im Europarat, also in der großen Gemeinschaft der 22 demokratischen Staaten Europas, aber in seinen weiteren Auswirkungen auch zur Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten des Europarates.

Sie sehen ja auch, meine Damen und Herren vom Hohen Bundesrat, daß dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates sozusagen eingebettet ist in ein ganzes Vertragswerk, das gleichzeitig abgeschlossen wird und über das die Frau Berichterstatterin berichtet hat.

Herr Bundesrat Dr. Macher und Herr Bundesrat Dr. Wabl haben über die Schwerpunkte des Gesetzes berichtet, darüber, daß wir erstmals in Verfassungsfragen vorsehen, daß Österreicher unter keinen Umständen an einen ausländischen Staat ausgeliefert werden dürfen, was gewiß schon bisherige Übung war, was jetzt aber in aller Form in diesem Gesetz enthalten und festgelegt ist, daß wir nochmals unsere unbedingte Ablehnung der Todesstrafe dadurch bekräftigen, daß wir nicht ausliefern, wenn die Todesstrafe in einem Auslieferungsfall angedroht oder verhängt werden könnte, und schließlich, daß wir uns auch hier nach den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention und unserem wieder unbedingten Bekenntnis zu den Menschenrechten — dazu gehört ein faires Verfahren — orientieren, wenn wir über eine Auslieferung innerstaatlich mit aller Gewissenhaftigkeit entscheiden.

Ich möchte noch einen einzigen Punkt hervorheben, weil er für die praktische Bedeutung des Gesetzes besonders wichtig ist. Wir werden auf Grund dieses Gesetzes sowie auf Grund einzelner zwischenstaatlicher Verträge, wie es etwa beim Auslieferungsvertrag mit Polen, der gleichzeitig zur Beschlusfassung heransteht, der Fall ist, die Möglichkeit haben, vielen Österreichern zu helfen, nämlich jenen Öster-

13858

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Broda

reichern, die etwa in Nachbarstaaten wegen eines Verkehrsdeliktes bisher eine Strafverfolgung, wenn sie in einen Unfall verwickelt waren, im Ausland befürchten mußten, mit allen Erschwerissen eines solchen Verfahrens, Unkenntnis der Sprache, Durchführung eines Verfahrens nur mit Hilfe von Dolmetschern und gelegentlich auch, wie es bisher der Fall war, mit der Gefahr einer unter Umständen auch monatelangen Untersuchungshaft wegen eines Verkehrsunfalls.

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes, über das Sie jetzt entscheiden werden, und einzelner zwischenstaatlicher Verträge werden wir in Zukunft mehr Einfluß als bisher haben, österreichischen Staatsbürgern, Mitbürgern, die im Ausland etwa in einen Verkehrsunfall verwickelt waren, in Österreich die Durchführung des Verfahrens zu ermöglichen. Das ist schon von wirklich praktischer Bedeutung.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, wenn ich es als gutes Vorzeichen für die gesetzgeberische Arbeit im Justizbereich betrachte, daß dieses erste wichtige und große Reformvorhaben im Justizbereich in der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats neuerdings im Zeichen des Konsenses und der Übereinstimmung steht, daß es neuerdings ein Gesetzeswerk im Justizbereich ist, das im Nationalrat einstimmig beschlossen worden ist, und von dem ich hoffe, daß auch der Hohe Bundesrat einstimmig beschließen wird, keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bevor ich jedoch die Abstimmung durchföhre, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschner. (*Allgemeiner Beifall*.)

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß und die sechs Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz i. d. F. von 1929 sowie bundes-

verfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1979) (2057 der Beilagen)

17. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204; über militärische Sperrgebiete geändert wird (2058 der Beilagen)

18. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnenwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBl. Nr. 60/1957, geändert wird (2059 der Beilagen)

19. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz), in der Fassung des BGBl. Nr. 527/1974 geändert wird (2060 der Beilagen)

20. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer (2061 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 16 bis 20, über die, wie eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Die Punkte 16 bis 20 sind:

Selbständige Anträge der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1979),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnenwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBl. Nr. 60/1957, geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz), in der Fassung des BGBl. Nr. 527/1974 geändert wird, sowie

Vorsitzender-Stellvertreter

ein Entschließungsantrag betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer.

Berichterstatter über die Punkte 16 bis 20 ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Erika Danzinger: Ich erlaube mir, die Berichte der Ausschüsse, die sich mit den Anträgen der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen befaßt haben, vorzutragen. (Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)

Bericht des Rechtsausschusses:

Die Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 16. Oktober 1979 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht. Dieses Forderungsprogramm wurde von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen. In dem Forderungsprogramm sind zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden. Ziel der Vorschläge ist es, das österreichische Verfassungssystem in Richtung auf einen kooperativen Bundesstaat weiter auszubauen und geltende verfassungsgesetzliche Bestimmungen den modernen Erfordernissen anzupassen.

Im vorliegenden Gesetzesantrag sind im wesentlichen die im Abschnitt A des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 enthaltenen Forderungen niedergelegt.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogramms in möglichst naher Zukunft, und zwar jedenfalls ohne Zusammenhang mit der geplanten Gesamtreform der Bundesverfassung, ihre Erfüllung finden.

Um die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig akzeptierten Vorschläge einzuleiten, haben ÖVP-Mitglieder des Bundesrates im Jahre 1977 entsprechende Anträge eingebracht. Diese sind jedoch durch die Beendigung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates verfallen. Angesichts der großen Aktualität der Bundesländerwünsche bringen die unterfertigten Mitglieder des Bundesrates erneut vorliegenden Antrag ein.

Dieser Gesetzentwurf dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Verfassungsvorschläge einzuleiten.

Durch die Verwirklichung der Verfassungsvorschläge dieses Gesetzesantrages entstehen keinerlei neue Kosten.

Der Rechtsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Der zweite Antrag betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963 über militärische Sperrgebiete geändert wird.

Vom Verbot des Betretens militärischer Sperrgebiete sollen für die Vornahme von Amtshandlungen nicht nur Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sondern auch andere Organe des Landes und der Gemeinde ausgenommen werden.

Nach § 4 des Gesetzes über militärische Sperrgebiete dürfen neben Bundesorganen von den Ländern nur die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Sperrgebiete betreten. Diese Einschränkung ist in keiner Weise gerechtfertigt und behindert die Länder und Gemeinden in der Verwaltungsführung.

Der Rechtsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Der dritte Antrag betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen geändert wird.

Die Sesselliftanlagen stehen im engen Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsplanung. Eine Koordination zwischen den Erfordernissen des Fremdenverkehrs und der Errichtung von Sesselliftanlagen ist am besten auf Landesebene möglich. Eisenbahnrechtliche Genehmigungen von Doppelsesselliftanlagen sind derzeit beim zuständigen Bundesminister einzuleiten.

13860

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Berichterstatter

holen. Da solche Genehmigungen hinsichtlich einfacher Sessellifte bereits dem Landeshauptmann vorbehalten sind, können ihm auch die Doppelsessellifte übertragen werden, da die technische Ausstattung eine verschiedenartige Behandlung nicht rechtfertigt. Ebensowenig ist es gerechtfertigt, daß eisenbahnrechtliche Zuständigkeiten des Landeshauptmannes und der Bezirksverwaltungsbehörde dem Bundesministerium für Verkehr zukommen, wenn die betreffenden Bahnen mit einer anderen, der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr unterliegenden Eisenbahn in Betriebsgemeinschaft stehen, weil sich damit in technischer Hinsicht nichts ändert und andererseits nur unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht.

Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Der vierte Antrag betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzkontrolle geändert wird.

Nach der derzeitigen Rechtslage hat der Bundesminister für Inneres bei der Eröffnung oder Sperre von Grenzübergängen die Landesregierung nur insoweit zu hören, als dabei auf öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen ist. Im Hinblick auf die Bedeutung, die solchen Verfügungen zukommt, ist diese Beschränkung nicht gerechtfertigt. Eine Sperre der Grenze darf nach der derzeitigen Rechtslage nur der Bundesminister für Inneres verfügen. Eine entsprechende Ermächtigung der Unterbehörden zur Erlassung von Grenzsperren bei Gefahr im Verzug dient einer schnellen und wirkungsvollen Gefahrenabwehr.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Der nächste Antrag betrifft die Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer.

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 16. Oktober 1979 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung folgenden Entschließungsantrag eingebbracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Bundesrat umgehend darüber zu berichten, welche Maßnahmen die Bundesregierung bisher in die Wege geleitet hat, um den „Forderungen in Finanzangelegenheiten“ des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 nachzukommen.

Weiters wird in diesem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundesrat darüber zu berichten, welche Initiativen sie in Zukunft ergreifen wird, um den „Forderungen in Finanzangelegenheiten“ des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 nachzukommen.

Ferner wird in diesem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundesrat umgehend ihre Stellungnahme zu den übrigen Teilen des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 bekanntzugeben und zu berichten, welche der im Forderungsprogramm enthaltenen Wünsche der Bundesländer an die Bundesregierung diese bereits realisiert hat, welche sie wann und in welcher Form zu realisieren gedenkt und mit Begründung mitzuteilen, welche Wünsche der Bundesländer sie ablehnt beziehungsweise nicht zu verwirklichen gedenkt.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Ablehnung der sozialistischen Fraktion zu unseren Anträgen ist ein Beispiel für strukturelle Mängel des österreichischen Bundesrates im besonderen und des Föderalismus im allge-

Weiss

meinen. Sie lehnen heute eine Initiative ab, die ganz wesentlich auch auf Forderungen der sozialistischen Landeshauptleute zurückgeht.

Es geht in dieser Beratung nicht darum, das Forderungsprogramm auf Punkt und Beistrich zu erfüllen. Unser Anliegen und die Absicht hinter unserem Antrag sind einfach die, daß im Nationalrat über dieses Forderungspaket aller Bundesländer beraten wird, jedenfalls ernsthaft beraten wird.

Die sozialistischen Bundesräte agieren hier offenkundig nicht sosehr als Vertreter ihrer Länder, mittelbar auch ihrer Landeshauptleute, sondern in erster Linie wohl ihrer Partei. Nicht einmal der Vorarlberger Bundesrat traut sich auch diesmal, aus dieser Ablehnungsphalanx auszuscheren. (*Bundesrat Dr. Bösch: ... Ich will nicht unterbrechen!*) Das ist ja nicht bestritten.

In einer Erwiderung auf eine Feststellung von Landeshauptmann Keßler, der es im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ bedauert hat, daß der Nationalrat den seinerzeitigen Gesetzesantrag nicht weiter behandelt hat, hat der Herr Bundesrat Bösch unter anderem eher zynisch darauf hingewiesen:

„Landeshauptmann Dr. Keßler müßte bekannt sein, daß die genannte Gesetzesinitiative wegen Beendigung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht mehr in Beratung gezogen werden kann.“ (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

So ein Zitat aus einer Vorarlberger Zeitung. Ich kann nur sagen: Dem Bundesrat Bösch kann hier in der Argumentation geholfen werden. (*Bundesrat Posch: Darf man bei einer Jungfernrede unterbrechen?*) Ich habe nichts dagegen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Posch.*)

Die heutige Diskussion ist aber auch ein Beispiel dafür, daß ein Vorschlag, der in einer Landeshauptleutekonferenz in den sechziger Jahren schon einmal beraten wurde, nämlich daß die Bundesräte auch in ihrem Landtag über ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat berichten sollten, daß dieser Gedanke angesichts der heutigen Diskussion wohl neuerlich aufgegriffen werden soll. Wir werden das jedenfalls in geeigneter Form tun.

Die sozialistische Ablehnung unserer Anträge ist aber nicht die einzige Ungereimtheit im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer. Ich komme nun im besonderen auf die Bürgerinitiative in Vorarlberg und auf die Absicht des Landtages zu sprechen, über eine Art Forderungsprogramm auch eine Volksabstimmung in unserem Lande durchzuführen.

In der letzten Nummer der „Zukunft“ hat sich Zentralsekretär Blecha auch mit der Haltung der SPÖ zu Bürgerinitiativen auseinandergesetzt, und er schrieb da unter anderem wörtlich folgendes: „Sie“ — nämlich die Bürgerinitiativen — „haben das Recht auf eine faire Auseinandersetzung, auf eine offene Diskussion und darauf, ernst genommen zu werden.“

Das war die Sonntagsrede. Jetzt komme ich zum Alltagsverhalten.

Nach der Vorarlberger Landtagswahl hat die Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ ihre angekündigte Petition im Landtag eingebracht. Die sozialistische Fraktion des Vorarlberger Landtages hat es in der Landtagssitzung am 20. November abgelehnt, diese Petition, wie es in unserer Geschäftsausordnung vorgesehen wäre, dem Rechtsausschuß zuzuweisen und dort darüber beraten zu lassen. Über eine ihr unangenehme — das gebe ich durchaus zu — Petition einer Bürgerinitiative und ein Anliegen des Föderalismus will die SPÖ also nicht einmal reden und auch nicht darüber beraten, ob und welcher gemeinsame Nenner gefunden werden kann.

Ich muß ja, glaube ich, ausdrücklich darauf hinweisen, daß sowohl der Landeshauptmann als auch die Landtagsmehrheit in Vorarlberg vor und nach der Landtagswahl mehrfach erklärt haben, daß es nicht um eine wortwörtliche Durchsetzung dieses Forderungsprogramms der Bürgerinitiative geht (*Ruf bei der SPÖ: Nachher!*), sondern daß es darum geht, das Anliegen, das im Forderungsprogramm der Bundesländer als gemeinsamer Nenner zum Ausdruck gekommen ist, durch solche Initialzündungen wieder in Schwung zu bringen, und daß es Aufgabe des Landtages sein wird, ein verhandlungsfähiges Paket zu erstellen.

Diese Haltung gegenüber Bürgerinitiativen ist aber nicht auf Vorarlberg beschränkt. Sie hat sozialistische Tradition.

Ich will hier nicht lange an Graz und an Wien erinnern, auch nicht lange an das Volksbegehren zum Schutz des menschlichen Lebens, das die SPÖ im Nationalrat ohne langes Federlesens abgeschmettert hat. Ich möchte auf die Ratschläge des SPÖ-Haus- und Hofsoziologen Gehmacher in Salzburg zu reden kommen. Sie dürfen aber hier nicht nur „Die Zukunft“ lesen, sondern auch das, was er in seinem Manuskript festgehalten hatte, wo er davon geredet hat, daß im Einzelfall auch Repression — und er hat als Beispiel ja angeführt, das seien Veränderung, Unterdrückung, sozialer Druck — den jeweiligen Umständen

13862

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Weiss

sinnvoll entsprechen könne, neben verschiedenen anderen Verhaltensmaßregeln. Aber eben als eine von mehreren.

Die Unterdrückung einer Bürgerinitiative ist in Vorarlberg, als die SPÖ glaubte, die Macht dazu zu haben, schon einmal schief gegangen. Diesmal war es auf einer anderen Ebene, daher hat man es mit dem sozialen Druck versucht. Es ist sowohl der Bürgerinitiative selbst als auch den Parteien, die das dahinterstehende Anliegen vertraten, das Forderungsprogramm wieder ins Gespräch zu bringen, mit Emotionen widerfahren, daß dieser Versuch als Rassismus, als Separatismus, teilweise sogar — jetzt nicht von der SPÖ, aber von Kreisen in ihrem Umfeld — als Faschismus bezeichnet wurde, es ist den Pensionisten und verschiedenen anderen Angst gemacht worden, es seien die sozialen Leistungen in Gefahr, wenn das alles durchgesetzt würde. Es gäbe hier eine Reihe von Zitaten.

Die Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ ist wie viele andere Bürgerinitiativen auch von starken Emotionen getragen, das muß man hier durchaus zugestehen, und hat solche Emotionen angesichts der Landtagswahl, in die sie gefallen ist, auch ausgelöst. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Aber nur sollte hier nicht wie vom Kaninchen auf die Schlange auf die Bürgerinitiative geblickt werden, die österreichweites Aufsehen erregt hat. Es ist auch ein Umstand im Hintergrund, der unbeachtet blieb.

Die Freiheitliche Partei hat im Landtag in der letzten Sitzung vor der Neuwahl bereits angekündigt, einen Antrag einzubringen im neu gewählten Landtag, wonach Landtag und Landesregierung gemeinsam einen Katalog ausarbeiten sollen, in welchen Bereichen Länderzuständigkeiten in höherem Maße wünschenswert wären, um diesen Katalog einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Forderungen der Bürgerinitiative waren zwar weitergehend, aber in diesem Sinne durchaus nicht originär, sondern gingen von einer im Landtag vertretenen politischen Partei aus.

Der Landtag wird, auch wenn sich die SPÖ bei der Zuweisung dagegen gewehrt hat, das Anliegen der Bürgerinitiative beraten und einen möglichst großen gemeinsamen Nenner anstreben. Das gilt sowohl für das eigene Land als auch für die Gemeinschaft mit anderen Bundesländern.

In dem Paket von Forderungen und Vorschlägen für die Erfüllung des Verfassungsauftrages der Bundesstaatlichkeit, das der Landtag im nächsten Jahr der Bevölkerung

zur Abstimmung vorlegen wird, wird der Stärkung des Bundesrates — das kann man heute schon voraussagen — eine zentrale Rolle zukommen.

Eine der wichtigsten ausgelösten Gegenemotionen der Bürgerinitiativen war die Parole, Vorarlberg wolle los von Österreich. Dies wurde den Parteien ÖVP und FPÖ von der Sozialistischen Partei indirekt auch unterstellt. Ich darf dazu folgendes sagen:

In seiner Landesverfassung bekennt sich Vorarlberg so wie alle anderen Bundesländer auch ausdrücklich als Bundesland der demokratischen Republik Österreich. Die darauf angelobten Mandatare, allen voran der Landeshauptmann, der auch auf die Bundesverfassung noch gesondert angelobt wird, werden daran kein Jota ändern. Das ist vor der Landtagswahl und nach der Landtagswahl für alle, die es hören wollten, mehrfach erklärt worden.

Im Artikel 2 der Bundesverfassung steht aber auch: Österreich ist ein Bundesstaat. Es gäbe viele Zitate aus der Rechtswissenschaft, die in Zweifel ziehen, ob Österreich noch ein Bundesstaat im eigentlichen Sinne ist. Wir in Vorarlberg würden uns, wenn man diese Zweifel in Rechnung stellt, wünschen, daß man diesen Verfassungsauftrag, Österreich als Bundesstaat zu gestalten, ebenso ernst nimmt, wie wir den unseren, ein Bundesland der Republik Österreich zu sein, ernst nehmen werden.

Das Ergebnis der Landtagswahl hat gezeigt, daß diese Los-von-Österreich-Unterstellung der SPÖ doch weitgehend als unglaublich angesehen wurde. (*Ruf bei der SPÖ: So unglaublich ... wäre das nicht!*) Anders wäre es nicht erklärbar, daß von den rund 14 000 zusätzlichen Stimmen, die abgegeben wurden, über 9 000 auf die Volkspartei entfallen sind (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch*) und auf die Sozialistische Partei deutlich weniger.

Wir kennen alle natürlich die Tücken der Prozentrechnung und wissen, daß ein Stimmengewinn von 6 000 bei einem Anteil von 27 Prozent natürlich in Prozenten etwas mehr gibt als ein Stimmengewinn von 9 000, wenn man weit über 50 Prozent gelegen ist.

Die Beratung im Landtag wird sich nicht allein auf die Frage konzentrieren — sie steht natürlich im Vordergrund —, ob der Artikel 10 oder ob der Artikel 15 der Bundesverfassung im einzelnen Fall vorzuziehen sei. Es wird auch eine Diskussion darüber geben — das ist bisher im Hintergrund gewesen —, welche

Weiss

Möglichkeiten bei den Artikeln 11, 12 oder 15 a zu sehen sind, und es wird auch eine Diskussion darüber zu geben haben, wie der Finanzausgleich in Zukunft unter Rücksichtnahme auf solche Änderungen auszusehen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz darauf hinweisen, daß es schon bisher auch in Fragen der ausschließlichen Bundeszuständigkeit Rücksichtnahmen auf besondere regionale Besonderheiten gegeben hat. Ich denke etwa an das Accordino, das Handelsabkommen der Bundesländer Tirol und Vorarlberg mit Südtirol.

Ich denke an das Anerbengesetz, das in der Nachkriegszeit sogar eine Verfassungsbestimmung vorgesehen hat, wonach dieses Bundesgesetz, zweifelsfrei eine Regelung in der Bundeszuständigkeit, in drei Bundesländern nicht anzuwenden sei, nämlich in Tirol und in Kärnten, weil es dort bereits eigene gesetzliche Regelungen gegeben hat, und in Vorarlberg überhaupt nicht, obwohl es dort keine gesetzliche Regelung gegeben hat, weil man der Meinung war, es entspreche den landesüblichen Erbgewohnheiten im bäuerlichen Bereich, daß man Vorarlberg von dieser Gesetzesanwendung ausnimmt.

Diese Ausnahmebestimmung, die so offensichtlich Bedacht darauf nimmt, daß es Unterschiede gibt, ist damals naturgemäß mit Zustimmung der SPÖ gefaßt worden.

Die SPÖ Tirol ist neuerdings auch dafür, das Mietrecht in die Landeskompétenz zu übertragen und nur eine Rahmengesetzgebung dem Bund zu belassen, so jedenfalls der sozialistische Klubobmann Hackl laut Zitat in der „Tiroler Tageszeitung“, weil es, so damals wörtlich zitiert, verschiedene Voraussetzungen in den Bundesländern gäbe.

Die Sozialistische Partei setzt der Forderung nach Verwirklichung des Verfassungsauftrages Bundesstaat entgegen, auch die Gemeinden und die Bezirke seien zu stärken. Wer sich, wie die ÖVP in ihrem Programm, ganz allgemein neben dem Föderalismus zur Aufgabenteilung in weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bekennt, muß sich natürlich auch damit befassen.

Ich möchte heute nicht auf die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften im Detail zu sprechen kommen, denn das wäre ein eigenes Problem (*Bundesrat Dr. Skotton: Das wäre aber notwendig, vor allem in Niederösterreich!*), zu dem man manches sagen könnte, weil wir ganz offensichtlich doch feststellen können, was hier unter dem Begriff „Demokratisierung“ gemeint sein soll.

Es muß, glaube ich, auch erwähnt werden, daß hinsichtlich der Gemeinden den Ländern allein durch die Bundesverfassung schon weitgehend die Hände gebunden sind und das sicher einer gemeinsamen Beratung bedarf, welchen Spielraum man hier den Ländern für die freizügigere Gestaltung ihrer Gemeindeordnungen geben wird, ganz abgesehen davon, daß für mehr Aufgaben auch Mittel im Finanzausgleich fehlen würden.

Die Aufgabenteilung, meine Damen und Herren, darf aber natürlich nicht nur bei den Gemeinden aufhören, da hört aber die SPÖ auf. Auch die Gemeinde soll Aufgaben weitergeben an private Vereinigungen, an Sozialsprengel, an Vereinigungen, die staatliche Aufgaben in eigener Verantwortung genauso gut erledigen können.

Und hier zeigt doch die Praxis, daß gerade sozialistische Bürgermeister die auffällige Tendenz haben, bei dieser Weitergabe von Aufgaben sehr zurückhaltend zu sein. Herr Bundesrat Bösch schaut mich an, ich darf hier nur das Stichwort Bregenz in die Diskussion werfen, wo sich ein privater Krankenpflegeverein gebildet hat und die Stadt daraufhin nicht nur diesem zuerst kein Geld gab, sondern darüber hinaus noch einen eigenen zur Konkurrenzierung der privaten Vereinigung ins Leben gerufen hat.

Die SPÖ versteht unter Subsidiarität offenbar im Grundsätzlichen etwas anderes als wir. Es ist bei Professor Matzner, ihrem Programmordenker, im Jahre 1976 nachzulesen, er hat dort in einem Beitrag in der Zeitschrift der Industriellenvereinigung darüber geschrieben, daß es bei der gesellschaftlichen Selbstorganisation öffentlicher Aufgaben zum herkömmlichen Verständnis der Subsidiarität zwei wesentliche Unterschiede gebe, nämlich zum einen hinsichtlich des Stellenwertes und der Leistungsfähigkeit der traditionellen Kleingruppen, die man im allgemeinen mit Subsidiarität in Zusammenhang bringt, nämlich die Familie, die Gemeinde und auch die Länder, also hier ein wesentlicher Unterschied im Stellenwert traditioneller Kleingruppen, und als zweiter wesentlicher Unterschied ein anderer Stellenwert der Gleichheit bei dieser Subsidiarität.

Bei uns steht Aufgabenteilung für Vielfalt und auch Kontrolle, bei der SPÖ ist sie jedenfalls laut Matzner offenbar unter anderem ein Vehikel für mehr Gleichheit.

Für die Sozialistische Partei ist Bekenntnis zu Bundesstaat und Föderalismus — dieses übrigens nicht in der ganzen Zeit ihrer programmatischen Geschichte — offenbar eher eine

13864

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Weiss

Frage der organisatorischen Zweckmäßigkeit und damit aber auch eher der Beliebigkeit.

Für die Volkspartei haben Föderalismus und Aufgabenteilung aber einen Wert an sich, und seit jeher und auch in Zukunft den Rang eines zentralen politischen Grundsatzes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Initiativen betreffen, und das sei vorweg gesagt, grundlegende Bestimmungen des österreichischen Verfassungsrechtes. In den zuständigen Ausschüssen konnten sie keine Mehrheit finden, wobei sich unsere Ablehnung, auch das sei vorweg betont, nicht auf das Meritorische bezieht, sondern einen Einspruch gegen die Vorgangsweise darstellt, auf die ich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen werde.

Die Diskussion über diese Initiativen bedingt zwangsläufig ein Eingehen auf Wesen und Aufgabenstellung des österreichischen Föderalismus. Dabei ist mir durchaus klar — und jeder soll sich seiner Grenzen bewußt sein —, daß die Frage nach dem richtigen Föderalismus ebenso schwierig zu beantworten ist wie die Frage nach dem richtigen Recht.

Der Föderalismus ist nun einmal ein dynamischer Prozeß, der in mehreren Richtungen wirksam wird, der sowohl auf eine Differenzierung als auch auf eine Integration von Gemeinschaften angelegt ist. Es muß daher als Konsequenz sowohl die Ansicht jener relativiert werden, für die Föderalismus gleich Partikularismus ist, aber auch die Ansicht jener Föderalisten gehört in Frage gestellt, die schon in Tendenzen zu Zusammenschlüssen und gemeinsamem Vorgehen ein antiföderalistisches Element sehen. Die Entwicklung der Staatsaufgaben und Föderalismus ist Organisation von Staatsaufgaben.

Diese haben nach dem Zweiten Weltkrieg in allen westlichen Demokratien in Form der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eingriffsmaßnahmen enorm zugenommen. Raumordnung, Bildungspolitik, Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Umweltschutz und Energiepolitik seien nur einige Beispiele.

Meine Damen und Herren! Wenn nun wieder einmal auf die Schweiz verwiesen wird, jetzt zufällig heute von meinem Vorredner nicht, so darf ich doch in diesem Zusammenhang die altehrwürdige „Neue Zürcher Zeitung“ zitie-

ren, die feststellt — und das möchte ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen —, daß man die Probleme des modernen Föderalismus nicht lösen könne durch den Ruf nach der Rückkehr zu der guten alten Zeit der hohen Autonomie der Kantone — bei uns Länder — und daß eine übergreifende Koordination staatlichen Handelns notwendig sei.

Vor diesem Hintergrund, der auch für uns einigermaßen repräsentativ ist, entwickelte sich auch bei uns eine neue Art des Föderalismus, der sogenannte kooperative Bundesstaat, dessen Wesen in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Bewältigung von Aufgaben besteht, die eine Gebietskörperschaft aus verfassungsrechtlichen, organisatorischen, finanziellen Gründen nicht allein erfüllen kann. Hier sei wieder auf die Raumordnung, auf die Krankenhausfinanzierung und als jüngstes Beispiel auf die Vereinbarung über die Energiemaßnahmen hingewiesen.

Daneben kann aber Föderalismus auch zu etwas anderem gebraucht werden, und zwar als parteipolitische Strategie gegen die derzeitige Bundesregierung.

Und dann, meine Damen und Herren, liegt das Schwergewicht der Bemühungen nicht mehr auf der Zusammenarbeit, sondern auf der Abgrenzung, dann geht es nicht mehr um den gesellschaftlichen Fortschritt, sondern um die Sicherung konservativer Positionen, dann werden nicht Argumente ausgetauscht, sondern Pamphlete geschrieben.

Gerade letzteres sage ich ganz bewußt im Hinblick auf Ihren finanzrechtlichen Initiativantrag, dessen Begründung nichts, aber auch gar nichts mit dem Föderalismus zu tun hat, aber alles mit parteipolitischer Agitation gegen die Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mich wundert neben vielem anderem von Ihnen, wie Sie Ihre platten Sprüche, anders kann man Ausdrücke wie Hausnummernbudgetierung etc. nicht mehr bezeichnen, wie Sie diese Sprüche sachlich jetzt mit den Ausführungen des ehemaligen Klubobmannes Professor Koren in Einklang bringen können, der noch vor wenigen Wochen erklärte, daß eine andere Regierung in den letzten Jahren auch nicht wesentlich anders hätte handeln können.

Trotz dieser zugegebenermaßen Kraftausdrücke bleibt Ihnen, Sie gestatten mir diesen Ausdruck, eine gewisse Leichtgewichtigkeit erhalten, die besonders in bestimmten Kreisen des Westens, insbesondere nach dem 6. Mai, zu heftigen Frustrationssausbrüchen geführt hat.

Dr. Bösch

Die spektakulärste Auswirkung oder Folge ist sicher die Aktion „Pro Vorarlberg“, deren Diskussion ich Ihnen leider nicht ersparen kann, da sie ja von meinem Voredner angeschnitten wurde. Es ist nämlich dort so: Angesichts des zugegebenermaßen schwächlichen Zustandes der Bundes-ÖVP rissen in Vorarlberg ein mächtiger Chefredakteur — auch das soll gesagt werden — und ein pensionierter Landesamtsdirektor das Gesetz des Handelns an sich und versuchten das Problem einer sozialistischen Mehrheit auf Bundesebene auf ihre Weise zu lösen.

Meine Damen und Herren von der Vorarlberger ÖVP! Sie ließen sich willig an diese Kandare nehmen. Die aufkeimende Frustration — um dieses Wort noch einmal zu gebrauchen — über das demutsvolle Warten im Vorzimmer einer Zeitung überdeckten Sie dann noch mit politischer Überheblichkeit. Das relativ schwache Rückgrat gegenüber publizistischer Macht zeigt sich namentlich in den Stellungnahmen Ihrer Spitzopolitiker in Vorarlberg.

Ein führendes Mitglied empfiehlt seinen Kollegen vorbehaltlose Annahme, ein anderer beantragt die Streichung eines Satzes. Es gibt einen Satz in dieser Petition, der lautet: „Werden Sie als Abgeordneter im Vorarlberger Landtag bei der Behandlung der Bitschrift der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ dafür eintreten, daß das Vorarlberger Volk darüber befragt wird, ob es wünscht, daß Vorarlberg zufolge seiner besonderen Verhältnisse innerhalb Österreichs wesentlich mehr Eigenverantwortung erhält als die übrigen Bundesländer? Zu beantworten wie folgt: ja oder nein.“ Das an alle Landtagsabgeordneten.

Ich betone: wesentlich mehr Rechte als die anderen Bundesländer. Einer, zu seiner Ehre sei es gesagt, es ist der Vorarlberger Arbeiterkammerpräsident, hat es gewagt, Bedenken gegen eine derartige Vorgangsweise vorzubringen. Die publizistischen Folgen sind ja allgemein bekannt.

Wenn man das betrachtet, meine Damen und Herren, so entsteht das Bild: Sie wissen zwar nicht, was sie wollen, aber das wollen sie mit aller Kraft. Und dies, meine Damen und Herren, angesichts eines Forderungskataloges, der weit über das hinausgeht, was selbst noch die Schweizer als Föderalismus bezeichnen und akzeptieren, und obwohl Sie wußten, daß die Verwirklichung dieser Forderungen Vorarlberg eine Sonderstellung, ähnlich einer völkischen Minderheit, eingeräumt, die Gleichbehandlung aller Bundesländer empfindlich gestört und damit den Keim einer Zersplitterung des Gesamtstaates bedeutet hätte.

Es ist auch interessant zu fragen, wo denn eigentlich die Warner vor gesellschaftsverändernden Maßnahmen in Ihren Kreisen bleiben angesichts der größten geforderten Systemveränderung nach 1945. Die Aktion „Pro Vorarlberg“ hätte völlig neue Prinzipien in die Bundesverfassung, und zwar mit unkalulierbaren Risiken, eingeführt.

Die notwendigen Stellungnahmen der Bundes-ÖVP beschränkten sich wie immer auf Angriffe gegen die Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Auch Ihr Fraktionsvorsitzender Professor Schambeck, den ich persönlich sehr schätze, hat die Situation offenbar nicht ganz überblickt, worum es hier geht, und hat einfach alles das für Föderalismus gehalten, was gegen die Bundesregierung gerichtet ist. Jedenfalls erklärte er noch am 13. September dieses Jahres gegenüber den „Vorarlberger Nachrichten“ — ich zitiere —:

„Vielleicht würde es jetzt nicht zu einem derartigen Schritt in Vorarlberg gekommen sein, wenn die derzeitige sozialistische Regierung in den letzten Jahren dem 1976 einstimmig verabschiedeten Forderungsprogramm der Bundesländer mehr Beachtung geschenkt hätte.“ Er wurde aber derartiger Illusionen vier Wochen später durch den Spiritus rector dieser Organisation, den pensionierten Landesamtsdirektor, recht unsanft beraubt.

Dieser erklärte nämlich gegenüber den „Vorarlberger Nachrichten“, die die Federführung dieser Aktion übernommen haben, als Stellungnahme — ich kann wirklich die ganze Stellungnahme nicht zitieren; ich beschränke mich auf den Schluß, wo es heißt —: „Abschließend ist nochmals mit aller Deutlichkeit darauf zu verweisen, daß das gesamte Forderungsprogramm der Bundesländer sich von vornherein nicht messen kann mit dem vorgeschlagenen eigenen Statut für Vorarlberg.“

Bei allen guten Wünschen“ — diese onkelhafte Begründung! —, „daß das Forderungsprogramm im Interesse der Bundesländer erfüllt werden möge, vermag es jedoch, wie erwähnt, die Lage Vorarlbergs nicht entscheidend zu verbessern.

Eine Volksabstimmung über das ohnehin in Wien liegende Bundesländerforderungsprogramm statt über ein Statut im Sinne dieser Initiative wäre daher wohl eine grobe Täuschung.“

Also unsere Arbeit wird sehr relativiert von jener Art Föderalismus, wie er dort praktiziert wird, und wie er auch von meinem Voredner erwähnt wurde.

13866

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Bösch

Es wundert mich angesichts dessen eigentlich, Herr Kollege Pitschmann, daß Sie sich mit diesem Bundesländerforderungsprogramm überhaupt noch befassen, wenn es für Vorarlberg sowieso keine Änderung bringen kann. So die Meinung dieser Herren.

Es interessiert mich noch eines, und zwar, was eigentlich Landeshauptmann Dr. Keßler von seiner Unterschrift unter dieses Bundesländerforderungsprogramm hält, wenn es ohnehin nichts bringt für Vorarlberg, in dem er noch bezeichnenderweise Bundeskanzler Kreisky schriftlich für die teilweise Verwirklichung des Bundesländerforderungsprogrammes dankte.

Dieses Statut, meine Damen und Herren, ist wie die Axt im Walde der österreichischen Bundesverfassung. Hier geht es um recht massive Dinge, zugegeben, um recht massive Dinge wie die Demontage der gemeinsamen Sozialversicherung, um die Abschaffung der gemeinsamen Schulgesetze, um eine teilweise Auflösung des ORF, um eine Beseitigung der agrarischen Marktordnung, um nur einige der vielen Beispiele zu erwähnen.

Und zu einem, meine Damen und Herren, sollen Sie sich doch etwas mehr Gedanken machen, vor allem auch die Herren ÖVP-Bundesräte aus nicht alemannischen Bundesländern. (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: *Aus den bajuwarischen!*) Sie sind schließlich gleichberechtigte Mitglieder dieses Hauses, und alle anderen Bundesländer sollten einigermaßen gleichberechtigt im österreichischen Bundesstaat leben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich eine Forderung — hier können Sie sich dieses Statut durchlesen, und zwar all jenen gesagt, denen das übertrieben erscheint —: Es ist aufgezählt und aufgezeichnet der Weg, der gegangen werden sollte und über dessen Ende wir hier lieber nicht sprechen sollten.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zur Regionalisierung des Schulwesens. So, wie es gefordert wird, hätten wir nämlich exakt jene Zustände wie in der Bundesrepublik Deutschland, wo jedes Bundesland seine eigene Schulpolitik betreibt und ideologische Kontroversen auf dem Rücken von Eltern und Kindern ausgetragen werden und die Eltern jährlich zittern müssen, ob der Schulabschluß ihres Kindes in einer Schule in Frankfurt oder in Düsseldorf, in München oder in Stuttgart überhaupt anerkannt wird. (Ruf bei der ÖVP: *Wer fordert das?*) Sie kennen diese Vorgänge aus dem Freistaat Bayern und diese Ankündigungen sicherlich, Herr Kollege Dr. Schambeck. (Bundesrat Dr. Schambeck:

Ich spreche jetzt vom Forderungsprogramm der Bundesländer! Wo steht das?) Der Herr Vorsitzender hat ausdrücklich auf dieses Statut Bezug genommen. (Bundesrat Dr. Schambeck: Sie reden über ganz etwas anderes! Das steht ja nicht drinnen! — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist Ihnen unangenehm! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es steht damit im Zusammenhang, daß dieses Forderungsprogramm der Bundesländer für Vorarlberg nichts bringt. Als Vorarlberger Abgeordneter habe ich das Recht, diese Zusammenhänge hier aufzuklären und auf das Verhalten der Bundes-ÖVP hinzuweisen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dieser Art des Föderalismus, dem die ÖVP Vorarlbergs ihre politische Unterstützung in grundsätzlicher Hinsicht — in grundsätzlicher Hinsicht! — zugesagt hat, muß ich entgegentreten. (Bundesrat Dr. Schambeck: *Die Wähler haben Ihnen ja die Antwort gegeben bei der Vorarlberger Landtagswahl, Herr Bundesrat!* — Bundesrat Dr. Skotton: *Wir haben gewonnen!* — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der ÖVP und der SPÖ.) Ja, die Antwort ist eindeutig. Wir waren die einzige zweitstärkste Partei, die bei Landtagswahlen Stimmengewinne erzielen konnte. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte wieder zum Thema zurückkommen. Diese Vorstellungen von einem Schulwesen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland herrschen, sind nicht unsere Ansicht von Föderalismus und Chancengleichheit. Gegen eine derartige Entwicklung werden wird uns — das können Sie uns glauben — mit allen demokratischen Mitteln zur Wehr setzen.

Dieses Statut, meine Damen und Herren — ich weiß, daß Sie nicht gern davon hören, und zwar die Herren nicht alemannischen Bundesräte; das gebe ich Ihnen zu; aber trotzdem ist es notwendig, darauf hinzuweisen —, will Dinge beseitigen, die unsere Väter und auch Sie hier mitgetragen und mitbeschlossen haben, meine Damen und Herren.

Es ist kein Pathos, wenn ich hier erkläre: Unsere Väter standen zu dieser Republik in schlechten Tagen, wir stehen zu ihr auch in guten Tagen (Zustimmung bei der SPÖ), denn es war ein gemeinsames und ist ein gemeinsames Aufbauwerk!

Meine Damen und Herren! Man soll auch auf Legendenbildungen, die hier wieder vorgebracht wurden über ein besonderes Naheverhältnis der ÖVP zum Föderalismus, hinweisen und sie als das darstellen, was sie sind. Es war, meine Damen und Herren, schließ-

Dr. Bösch

lich der ÖVP-Vizekanzler Dr. Withalm, der erklärte, der Föderalismus sei Länderproporz. Und es war — meine Damen und Herren Vorarlberger Kollegen, hören Sie genau zu — der ÖVP-Unterrichtsminister, der gegenüber föderalistischen Bedenken aus dem Westen erklärte, Vorarlberg werde vom Misthaufen aus regiert.

Noch im Jahre 1977 — das wurde bereits bei früheren Wortmeldungen zitiert — stellten die „Vorarlberger Nachrichten“, die ja wie die Stecknadeln im Heuhaufen den Föderalismus in allen möglichen Variationen suchen, zu dem Linzer Parteitag der Volkspartei fest:

Neue Akzente sind ausgeblieben. Daß auch die ÖVP, die sich immer wieder als Hort des Föderalismus bezeichnet, auf ihrem Parteitag darüber kein Wort verlor, ist ebenso erschütternd wie bezeichnend für das Ideologemanko der Partei.

Offensichtlich waren Sie, Herr Kollege Weiss, damals nicht delegiert. Zumindest ist Ihr Antrag auf mehr Föderalisierung untergegangen. (*Bundesrat Schipani: Ein Newcomer!*)

Was diese Bundesregierung auch auf dem Gebiete des Föderalismus in die Wege geleitet hat, brauche ich hier nicht näher auszuführen. Ich darf Ihnen den Aufsatz unseres Kollegen Professor Schambeck zur Lektüre empfehlen, der in ausführlicher, und ich muß sagen, beachtenswerter Form die Entwicklung des Föderalismus dargestellt hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Das sei, um der Wahrheit die Ehre zu geben, gesagt.

Ich darf auch gleich einen Satz aus diesem Aufsatz zitieren. Ich möchte mich von allen Seiten her informieren. Das ist ja nicht so. Nur eigene Gedanken können zu Betriebsblindheit führen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Ich darf daraus einen Satz zitieren.

Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 hat eine Reihe von Neuerungen gebracht, die sehr deutlich den bisher zu beobachtenden zentralistischen Tendenzen der Verfassungsgesetzgebung gegensteuern.

Föderalismus, meine Damen und Herren, gegen Zentralismus. Auf diese anscheinend griffige Formel wird heute im wesentlichen die Föderalismusdiskussion reduziert. Der Föderalismus und der föderalistische Staat stehen jedoch nicht am Rande der politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Der Föderalismus ist vielmehr zwischen den Bewegungen des Zentralismus und des Separatismus angesiedelt. Auch die staatlichen Aufgabenerfüllungen —

und das muß realistischerweise gesagt werden — sind nicht automatisch besser, je föderalistischer sie ausgebildet sind.

Gestatten Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung im Zusammenhang mit den beantragten Kompetenzänderungen bei den Doppel-sesselbahnen als Initiativantrag zur Änderung des Eisenbahnwesens. Wie gesagt: Eine persönliche Bemerkung aus meinem Umgang mit diesen Dingen.

Österreich ist das Land mit den meisten und — das kann man wohl auch sagen — mit den sichersten Seilbahnen der Welt. Diese technischen Systeme werden jedoch immer komplexer, die Förderungskapazität immer größer und daher auch die Sicherheitssysteme immer komplizierter und ihre Überprüfung immer schwieriger. Dies setzt hochqualifizierte Fachleute voraus, die sich verschiedene Bundesländer mit nicht unerheblichem Kostenaufwand sichern müßten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon eine realistische Darstellung geben — man soll auch den Mut haben zu realistischen Darstellungen, wenn es auch dann in den Medien anders dargestellt wird; das ist das Schicksal des Politikers; es soll uns aber nicht hindern, bei der Realität zu bleiben —, so darf auch nicht übersehen werden, daß eine bürgernahe Verwaltung — wie Föderalismus gern umschrieben wird — und harte Sicherheitsauflagen nicht immer konfliktfrei in Übereinstimmung zu bringen sind.

Meine Damen und Herren! Es soll auch schon Landeshauptleute gegeben haben, die recht froh darüber waren, daß diverse Bewilligungen von den Bundesstellen gegeben wurden und sie die Hände von dieser heißen Materie ziehen konnten.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren — besonders Sie, Herr Kollege Pitschmann, als Vertreter der Wirtschaft dürfte das interessieren —, hat sich besonders die Wirtschaft und haben sich besonders die Haupterzeuger solcher Anlagen, also diese Wirtschaftskreise, besonders nachdrücklich für eine einheitliche Gesetzgebungs- und Konzessionspraxis ausgesprochen, und zwar, wie ich meine, aus durchaus verständlichen Gründen, die ich hier nicht näher erläutern brauche.

Meine Damen und Herren! Wie die Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs zeigt, hat bisher offenbar die Zusammenarbeit zwischen den Fremdenverkehrsplanern und den Konzessionsbehörden doch recht fruchtbringend funktioniert.

Diese paar Sätze sollen keinerlei Wertung des Bundesländerforderungsprogramms sein,

13868

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Bösch

auch die Argumente der Landeshauptleute haben sicher ihre Berechtigung. Ich möchte mit diesem einen Beispiel nur vor einer Überstrapazierung des föderalistischen Gedankens warnen.

Daneben wird aber im Bereich des Umweltschutzes eine Stärkung der Bundeskompetenzen, besonders in überregionalen Bereichen, wohl unausweichlich sein. Auch Ihre Abgeordneten im Nationalrat haben hier durchaus Übereinstimmung signalisiert. Denn in diesem Bereich werden die Vereinbarungen nach Art. 15 a der Bundesverfassung wohl nicht in allen Fällen ausreichen.

Das vermag natürlich nichts daran zu ändern, daß dem Bedürfnis des modernen Wirtschafts-, Sozial- und Wohlfahrtsstaates nach großräumiger Planung und technischer Vollziehung einerseits der Wunsch gegenübersteht, anonyme Einflüsse zentraler Instanzen zugunsten einer dezentral transparenten Entscheidung einzudämmen. Und in der Tat entsteht hier ein Zielkonflikt, der jeweils nur im Einzelfall und nach gründlicher Überlegung entschieden werden kann, denn wichtige Fragen, die das Leben in unserer Gemeinschaft betreffen und den einzelnen direkt berühren, sollen möglichst klar und einfach beantwortet werden. Der Schwerpunkt einer weiteren Föderalisierung wird daher zweifellos im Bereich der Vollziehung liegen.

Im Zentrum derartiger Überlegungen steht naturgemäß das Bundesländerförderungsprogramm als Ausdruck des einheitlichen Willens aller österreichischen Landeshauptleute, das aber — das muß auch betont werden — nicht isoliert von den anderen Fragen der österreichischen Bundesstaatlichkeit gesehen werden kann.

Meine Damen und Herren! Das Bedürfnis nach dezentralen Entscheidungen ist durchaus keine Angelegenheit, die nur das Verhältnis Bund — Länder betrifft. Es sind vielmehr auch die Beziehungen zwischen den Ländern und den Gemeinden in diese Überlegungen einzubeziehen. Die Beweisführung der Länder nämlich, daß Föderalismus zu volksnäher und überschaubarer Verwaltung führe, trifft ja in besonderem Maße für die Gemeinden zu. Es ist wohl unbestritten, daß die Erledigung einer Reihe von Aufgaben am besten durch die Gemeinde erfolgt, deren Verwaltungsorgane in einem besonderen Naheverhältnis zu den Bürgern stehen.

In dieser Hinsicht ist auch in den Ländern noch viel zu tun. Ich darf auf eine Bemerkung hinweisen, die der Vorarlberger FPÖ-Landesparteiobmann getan hat, als er erklärte,

Vorarlberg sei das am zentralistischsten regierte Bundesland. Wie gesagt, auch hier wäre noch viel zu tun.

Es kann aber ebensowenig Föderalismus und Dezentralisation eine Privatsache zwischen Bund und Bundesländern sein, es kann aber auch keine Einbahnstraße vom Bund zu den Ländern sein. Dies ergibt sich allein daraus, daß die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Bundesländern im wesentlichen aus dem Jahre 1925 stammt, und es damals unter anderem ja keine Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, keine Vollbeschäftigungspolitik, keine Umweltschutzpolitik und auch kein lückenloses System der sozialen Sicherheit gab.

Ein Problem sui generis, ist man versucht zu sagen, stellt der österreichische Finanzausgleich dar. Und hier, meine Damen und Herren, ist der drohende Dominoeffekt der einzelnen Maßnahmen ja so evident, daß Sie selbst von einer konkreten Gesetzesinitiative abgesehen haben und von der Bundesregierung, die Sie hinsichtlich der übrigen Anträge eher als unnütz betrachten, entsprechende Initiativen fordern.

Das Ziel des gerechten Finanzausgleiches ist wohl leicht zu vertreten, aber sehr schwer zu verwirklichen, da über die Notwendigkeit, Nützlichkeit oder Entbehrlichkeit eines Erfordernisses eben verschiedene, auch weltanschaulich bestimmte Auffassungen bestehen können. Darin, und auch im begreiflichen Streben von Gebietskörperschaften nach reichlicher Versorgung ihrer Haushalte, liegen die Ursachen für niemals befriedigende Lösungen, die sich aus diesen Schritten der Finanzausgleichsgesetzgebung ergeben.

Die Übertragung von Besteuerungsrechten in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder, vor allem jener, deren Erträge zum großen Teil den Ländern zufließen, wird sicher einer der Schwerpunkte der kommenden Föderalismusdiskussion sein. Dann haben aber auch die Länder die entsprechenden verwaltungstechnischen Einrichtungen zu schaffen. Möglicherweise stellt sich dann heraus, daß in Einzelfällen die zentrale Einhebung doch ökonomischer und vor allem auch die politische Beweglichkeit größer ist, wenn die Zuständigkeit und vor allem die politische Verantwortung für unpopuläre Maßnahmen beim Bundesfinanzminister liegt. Jedenfalls war es Landeshauptmann Dr. Kefler als einer der ersten, der eine eigene Steuer zur Finanzierung seiner Spitäler ablehnte.

Zur Frage der Entwicklung des Finanzausgleiches sei nur ein Satz erwähnt: das Verhältnis der Finanzmasse zwischen Bund und Bun-

Dr. Bösch

desländern. Dazu ist festzustellen, daß der Anteil des Bundes in den Jahren 1970 bis 1977 von 60,21 Prozent auf 55 Prozent der Gesamtfinanzausgleichsmasse zurückgegangen ist.

Diese Maßnahmen oder diese Aufzählungen könnten weiter vervollständigt werden, würden aber diese Wortmeldung wohl ungebührlich in die Länge ziehen.

Eines dürfte doch als Resümee gezogen werden: Ohne Verhandlungen zwischen Gebietskörperschaften können solche Fragen kaum zufriedenstellend gelöst werden. Diese Verhandlungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften waren übrigens einmal auch ein Bestandteil Ihrer Grundsätze, ist Ihnen aber in Ihrer langen Oppositionszeit anscheinend abhanden gekommen. In Ihrer Vorlage „Verfassungsgesetz-Novelle, 8/18 der Beilagen, XI. Gesetzgebungsperiode“ vom Jahre 1968 ist nämlich gleich an mehreren Stellen von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern die Rede. Es wird darauf hingewiesen, daß zwischen einem von der Bundesregierung bestellten Ministerkomitee und einem Verhandlungskomitee der Länder intensive Verhandlungen über dieses Forderungsprogramm stattgefunden haben. Es heißt weiter, daß in eingehenden Beratungen mit den sachlich in Betracht kommenden Bundeszentralstellen, den Ländern und den fachlich unmittelbar betroffenen Interessenvertretungen, im wesentlichen eine gemeinsame Auffassung erzielt werden konnte.

Unsere Forderung nach Verhandlungen mit der Bundesregierung deckt sich genau mit Ihrer Regierungspraxis von 1966 bis 1970, mit dem einen Unterschied, daß die heute eingebrochenen Verfassungsänderungen weit schwerwiegender sind als die aus dem Jahre 1968 und dies natürlich umso mehr Verhandlungen voraussetzt.

Das Meritum des Bundesländerforderungsprogramms ist von allen Landeshauptleuten einstimmig beschlossen worden. Das Procedere hingegen stellt einen Alleingang der ÖVP-Bundesräte dar, der mit den Landeshauptleuten nicht akkordiert wurde. Die Skepsis dieser Zwangsbeglückten ist ja noch weit verbreitet, und auch meine Fraktion kann in Ihrer Vorgangsweise nicht den richtigen Weg erblicken.

Meine Damen und Herren! Zudem bin ich — ich darf diese letzte persönliche Bemerkung anfügen — persönlich der festen Überzeugung, daß Ihnen an unserer Zustimmung zu diesen Initiativanträgen gar nichts gelegen war. (Bundesrat Dr. Skotton: Genau!) Jede andere Behauptung, meine Damen und Herren, ist

heuchlerisch. Wer nämlich einen gemeinsam zu fassenden Gesetzesantrag in derart polemischer Weise begründet, wie Sie es getan haben, der will gar keinen Konsens, der betreibt nämlich in Wahrheit Schaufensteinpolitik, garniert mit billiger Polemik und politischer Schaumschlägerei!

Dieser Stil ist nicht der unsere. Unser Ziel ist, gerade in diesen wichtigen Fragen auf Bewährtem aufzubauen, tatsächlichen Erfahrungen in der Vergangenheit Rechnung zu tragen und, soweit voraussehbar, Akzente für die zukünftige Entwicklung zu setzen. Unser verfassungsrechtliches Ziel ist nicht die Abgrenzung, das Sich-gegenseitig-ängstliche-Überwachen der Gebietskörperschaften, nicht der Gruppenegoismus, nicht der Partikularismus. Unsere gemeinsame Aufgabe ist eine Verfassung der Solidarität. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will es machen wie Dschi-Dschei-Wischer am Morgen: ein bißchen Schwung bringen! Und möchte Ihnen folgendes sagen: Die gegenständlichen selbständigen Anträge von DDr. Pitschmann und Genossen — Gesinnungsgenossen möchte ich sagen (*Heiterkeit*) — sind für mich ein Anlaß, aus der Sicht eines Salzburger Bundesrates zur föderativen Idee zu sprechen.

Da komme ich auf eines. Wir haben in Salzburg vor einigen Monaten eine Enquête abgehalten, die sich mit der Reform des Bundesrates befaßt hat. Da stand unter anderem folgendes: Aus der geschichtlichen Entwicklung — und das erlaube ich mir zu sagen als Salzburger — und der seinerzeitigen Selbständigkeit ist es zu verstehen, daß sich das Bundesland Salzburg immer besonders um die föderative Idee angenommen hat, und zweimal in der kurzen Geschichte der österreichischen Demokratie sind gerade von Salzburg entscheidende Impulse zur Gestaltung des Staates ausgegangen.

Das war zunächst nach dem Ersten Weltkrieg, als in der damals geführten Diskussion über einen eher zentralistisch zu konzipierenden österreichischen Gesamtstaat der spätere Landeshauptmann Dr. Franz Rehrl eingegriffen und mit einem Artikel in einer Zeitung, der Reichspost, vehement den Aufbau Österreichs als Bundesstaat gefordert hat. Zur Erinnerung: mit den Worten, ob es gelegen oder ungelegen sei. Das trifft auch bis zum heutigen Tag zu!

Und ein zweites Mal war es nach dem Zweiten Weltkrieg, als Salzburg als erstes Bundesland

13870

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dkfm. Dr. Heger

die damalige provisorische Wiener Staatsregierung anerkannt hatte und als in Salzburg die ersten zwei großen Konferenzen der beiden Parteien — der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs — zur Vorbereitung der Neugestaltung des wieder entstandenen Österreich stattgefunden haben.

Von Salzburg also ist ein innerer Impuls über die Gestaltung des österreichischen Staates ausgegangen, und deswegen, meine Kolleginnen und Kollegen, freut es mich ganz besonders, wenn ich heute zu Ihnen sprechen darf. Der Föderalismus als politisches Gestaltungsprinzip hat einen dreifachen Inhalt: einen philosophischen, einen soziologischen und einen staatsrechtlichen. (*Bundesrat Schmölz: Weit haben wir es gebracht! Wir haben in Salzburg nicht einmal einen Sessel im Landtag! So schaut es aus!*)

Der philosophische Inhalt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip, das Papst Pius XI. in der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ als das oberste sozialphilosophische Gesetz bezeichnet hat. Dieses Gesetz besagt, einfach dargestellt, daß der sittlichen Natur der Einzelmenschen Eigenrechte und Eigenverantwortung zukommen, die zu respektieren sind. Was der einzelne selbst zu besorgen vermag, haben nicht andere zu tun, und was die kleineren Gemeinschaften und gesellschaftlichen Einheiten erfüllen können, haben nicht die größeren gesellschaftlichen Gebilde und Institutionen oder der Staat zu tun. Dieses Subsidiaritätsprinzip der Föderalismusidee knüpft an die mittelalterliche Ordnungs-idee an, die vom einzelnen bis zur großen Weltordnung, zum Kosmos, eine stufenförmige Ordnung kennt. So gesehen bedeutet Föderalismus den Schutz der Freiheit des einzelnen und der Gemeinschaften und bringt zum Ausdruck: soviel Freiheit wie möglich und nur soviel Bindung wie unbedingt notwendig.

In der sozialistischen Ideologie hingegen wird gesagt: Soviel Bindung wie zweckmäßig, und nur soviel Freiheit, wie das gesellschaftliche Interesse zuläßt.

Es steht also in unserem christdemokratischen Verständnis Erstrecht und Erstverantwortung der Menschen dem sozialistischen Verständnis der Erstverantwortung der gesellschaftlichen Kräfte gegenüber. Der Föderalismus unterscheidet zwischen Staat und Gesellschaft ganz klar, der Sozialismus geht von der Identität von Staat und Gesellschaft aus. Der Föderalismus bekennt sich zu der freien Gesellschaft, in der die natürlichen Rechte des einzelnen, aber ebenso der natürlichen Gemeinschaften, wie der Familie, und von Vereini-

gungen auf allen Lebensbereichen zu respektieren sind. Zur offenen Gesellschaft, in der die Freiheit des Verkehrs mit dem Ausland, der freie Kontakt auf kulturellem, sozialem, politischem und geistigem Gebiet gewährleistet ist, in der das Recht auf freie Information besteht und nicht, wie uns täglich vom ORF bewiesen wird, eine mit parteipolitischer Brille gesehene Meinung serviert wird. Zum Vorrang der einzelnen innerhalb des Gemeinwohls, womit dem einzelnen garantiert ist, das tun und lassen zu können, was der Förderung seiner eigenen Interessen dient. Die Begrenzung ergibt sich allein aus der Gemeinwohlordnung. (*Bundesrat Schmölz: Das ist von der CDU in Bayern!*) Freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Kollege!

Hier kommt also unversöhnlich der Gegen- satz zum mechanischen Gesellschaftsdenken der Sozialisten zum Ausdruck. Die drei ge- nannten Punkte, zu denen sich im soziologischen Bereich der Föderalismus christdemo- kratischer Prägung bekennt, stellen den wirk- samsten Schutz und die wirksamste geistige Gegenkraft gegen die Vermassung des einzelnen gegen den Zentralismus und Kollektivismus des Sozialismus dar.

Das Wesen des Föderalismus ist durch Dynamik gekennzeichnet, durch eine Wechsel- wirkung, durch Bewegung. Er bedeutet nicht einfach den Zentralismus, das wäre ein reiner Zustand, bei dem gewisse Staatsgewalten in bestimmter Art angeordnet werden, wie dies der Landeshauptmann Vorarlbergs Dr. Kessler erst kürzlich zu Recht festgestellt hat. Es nimmt auch gar nicht wunder, daß in Vorarlberg versucht wurde, durch eine spektakuläre Aktion auf die Notwendigkeiten des Ausbaues des Föderalismus hinzuweisen.

Kennzeichnend für das Föderalismusver- ständnis ist die Behandlung des Forderungs- programs der Bundesländer aus dem Jahre 1976. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat ein gründliches Studium angekündigt, der Erfolg dagegen waren weitreichende Gegenforderun- gen des Bundes, vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Diese Koppelung kam auch in der Regierungserklärung der Bundesregie- rung im Juni klar zum Ausdruck.

Nicht um die Rechte der einzelnen allein, sondern auch um die unmittelbare Zusammen- arbeit der Länder untereinander geht es im Aufbau des Föderalismus.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Es war immerhin eine Initiative von einigen Freunden und von mir, daß wir den Herrn Bundeskanzler im Oktober dieses Jahres ge- schrieben haben, er möge doch zu einzelnen Punkten, die wir im Zusammenhang mit dem

Dkfm. Dr. Heger

Forderungsprogramm klargestellt haben, Stellung nehmen. Und diese Antwort ist eben gestern „durch Zufall“ eingetroffen: Es wird angekündigt, daß am 13. Dezember dieses Jahres eine Konferenz mit Landeshauptmann Wallnöfer, dem Landeshauptmann von Wien, Leopold Gratz, als Sprecher der Landeshauptmänner, über das Forderungsprogramm der Bundesländer in Wien abgehalten wird.

Und dann schreibt der Bundeskanzler: „In Beantwortung der weiteren Fragen ist zu erwarten, was das Ergebnis dieser Besprechung der Landeshauptleute ist.“

Meine Freunde! Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von meinem Vorgänger möchte ich folgendes sagen: Hier scheiden sich nämlich — der Herr Kollege ist leider nicht im Saal — die Geister! Sollte man eine Definition dieses für das Leben und Überleben der Freiheit des einzelnen wie der Gemeinschaften und der Gesellschaft so wichtige Prinzip versuchen, so müßte man sagen: Föderalismus ist das Prinzip, kleinere Lebenskreise in einem größeren Verband zusammenzufassen, wobei nach dem Subsidiaritätsprinzip soviel Eigenständigkeit wie nur möglich, soviel Eingriffe und Hilfestellungen wie notwendig, wo nur jene Rechte und Aufgaben an eine übergeordnete gesellschaftliche Größe oder den Staat abgegeben werden, die zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der einzelnen Glieder des gesellschaftlichen Gebildes notwendig sind.

Im staatsrechtlichen Sinn ist der Föderalismus das tragende Prinzip eines Bundesstaates, wobei die Kompetenzen der einzelnen Länder die Zuständigkeit der Zentralregierung einschränken. Wer also eine freiheitliche Grundordnung, die Wahrung der Freiheit und Würde des einzelnen Menschen achtet und befürwortet, kann nur der föderalistischen Idee verpflichtet sein, die keinerlei Umweg zur Einflußnahme des Staates auf Angelegenheiten kennt, die der einzelne oder die kleinere Gruppe selbst besorgen können. Der Föderalismus verlangt unablässige Wachsamkeit, um diese Grundfreiheit, dieses Grundrecht des Menschen zu schützen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im nächsten Jahr werden es 60 Jahre sein, seit die Österreichische Bundesverfassung geschaffen wurde. Im Februar des Jahres 1920 trafen sich Vertreter aller österreichischen Landesregierungen in Salzburg, um die Verfassung, entgegen ursprünglich zentralistischen Bestrebungen, mit einem föderalistischen Geist zu erfüllen.

Ich fasse zusammen. Für Österreich ist und bleibt die freie Gesellschaft mit den Rechten des einzelnen und der Gemeinschaften, dem Vor-

rang der Einzelinteressen innerhalb des Gemeinwohls, das entscheidende Gegengewicht zur Vereinheitlichung der Macht, zu Konzentration und Zentralisierungstendenzen. Das politische Gestaltungsprinzip Föderalismus in seiner umfassenden Bedeutung wird zum wichtigsten Angelpunkt der großen geistigen Auseinandersetzungen zwischen den sozialistischen und den christdemokratischen Idealen werden. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zu diesem Punkt kann ich mich kurz fassen. Es steht ja eigentlich nicht das umfangreiche Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976 zur Diskussion, sondern das, was zur Debatte steht, nenne ich ein ÖVP-Forderungspaket. Ich tue mir bei der Bezeichnung deshalb etwas schwer, weil mit die Vaterschaft dieses Paketes nicht ganz geklärt erscheint.

Am 7. 7. 1977 anlässlich der 366. Sitzung des Bundesrates hat uns Kollege Bürkle hier glaubhaft versichert, der eigentliche Vater der damaligen Anträge sei er. Dennoch trugen schon damals und tragen jetzt wieder dieselben Anträge einen anderen Namen. Auf die Gefahr hin, den Unrichtigen zu treffen, gilt meine Wortmeldung jetzt deshalb dem in den Anträgen Erstgenannten, der letzten Endes für deren Form und Inhalt die Verantwortung tragen muß.

Ich kann nicht umhin, die Anträge in der vorliegenden Form und mit dem vorliegenden Inhalt mehr oder weniger als Verhöhnung unserer Fraktion und als Verhöhnung des Bundesrates zu empfinden. (Ruf bei der ÖVP: Wieso? — **Bundesrat Dr. Skotton:** Laßt ihn reden, er wird es schon sagen! — Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.)

Trotz besserem Wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren — Herr Kollege DDr. Pitschmann, trotz besserem Wissen! —, wurden nicht dieselben, sondern die gleichen mangelhaften Anträge wie vor zweieinhalb Jahren eingebracht. Man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Anträge neu schreiben zu lassen. Man hat die damaligen Anträge der Einfachheit halber nur abgelichtet; trotz besserem Wissen, trotz der damals schon vom eigentlichen Vater, dem Kollegen Bürkle, zu gegebenen Fehler. Er meinte irrtümlich, das Forderungsprogramm wäre fehlerhaft abgeschrieben worden, aber dem ist nicht so. Es handelt sich vielfach um Abschreibefehler. Das heißt, man hat Richtiges falsch abgeschrieben.

13872

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Ceeh

Man hat sich trotz besserem Wissen nicht einmal die Mühe gemacht, die neuen alten Anträge auf diese bewußten oder unbewußten, jedenfalls aber bekannten Fehler durchzusehen. Pikanterweise führt das sogar dazu, daß in den jetzigen neuen alten Anträgen noch mehr Fehler sind als damals. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist ein Witz!*) Das ist kein Witz, ich werde es Ihnen nachweisen, Herr Kollege.

Der Antrag 22 A — BR/79 ist zumindest in folgenden Punkten immer noch mit Mängeln behaftet — immer noch! —: Die Punkte 8, 9, 12 stellen eine eigenmächtige Abänderung der Forderung A 10 des Bundesländer-Forderungsprogramms dar. Das haben wir schon damals gesagt.

Der Punkt 10 Ihres Pakets ist eine mißglückte Amputation der Forderung A 11. Ihr Punkt 11 ist eine eigenmächtige Reduzierung der Forderung A 12. Ihr Punkt 17 ist eine eigenmächtige Abänderung von A 1. Der Punkt A 16 des Forderungsprogramms fehlt völlig. Genauso fehlt der Punkt A 30 und genauso hat man den Punkt A 36 des Forderungsprogramms völlig übersehen. Was bleibt dann vom Forderungsprogramm der Bundesländer noch übrig?

Übrig bleiben unter anderem die Punkte 19 und 29 Ihres Pakets. Schauen Sie bitte selbst nach, dann werden Sie das feststellen, was man bei einigermaßen sorgfältiger Beachtung Ihrer Anträge hätte feststellen müssen, nämlich daß diese beiden Punkte bereits seit zwei Jahren vollinhaltlich erfüllt sind. Sie waren es damals, also vor zweieinhalb Jahren, noch nicht, aber sie sind es seit zwei Jahren.

Es ist Ihnen ganz offensichtlich entgangen, daß der eigentliche Vater dieses Antrages — damals war nur die Nummer anders — in der 368. Sitzung des Bundesrates am 10. 11. 1977, also vor mehr als zwei Jahren, zu diesen, Ihren Punkten 19 und 29 gesprochen hat. Ich darf wörtlich aus seiner damaligen Rede zitieren. Er sagte unter anderem, daß „diese Änderung auch vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Schambeck verlangt wurde“ und er sich freue, „daß die Kollegen aus der SPÖ-Fraktion des Bundesrates dieser Verfassungsänderung zustimmen“. Er meinte weiter, daß das, was heute hier geschieht, gut sei und ein ganz kleiner Teil des Forderungsprogramms der Länder; der heutige Antrag sei auch im Initiativantrag des Bundesrates enthalten und so weiter.

Kollege Dr. Schambeck war bei der damaligen Sitzung anwesend. Wahrscheinlich hatte er zu diesem Zeitpunkt etwas anderes zu tun.

Er brachte in derselben Sitzung einen Entschließungsantrag zum 2. Abgabenänderungsgesetz ein. Meine Damen und Herren, deshalb komme ich zu folgender Feststellung: Wie es leider — ich sage noch einmal: leider — vielfach auch Bürgermeister gibt, die unnötige Bauten ausführen lassen, nur um sich selbst in Szene zu setzen.

Es gibt auch Leute, die durch stundenlanges Rückwärtsfahren in das Buch der Weltrekorde einziehen möchten. Genauso ist es da. Auch hier geht es ganz offensichtlich nur um die Optik, es geht nicht um die Sache. Es geht nur um das persönliche, eigene Image, daß sogar in der fernen Provinz ein Name auch einmal erwähnt wird.

Ginge es um die Sache, hätten die Verantwortlichen der ÖVP zumindest die sachlichen, bekannten Fehler berücksichtigt, hätten sie entsprechendes veranlaßt. Ginge es wirklich um die Sache, hätten sie niemals übersehen können, daß die zwei bereits seit zwei Jahren erfüllten Forderungen unbesehen noch immer als nochmalige offene Forderung in diesem Antrag enthalten sind. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die Uhren der ÖVP gehen zu spät!*) Daher, meine Damen und Herren, empfinde ich eine solche Vorgangsweise nicht als Aufwertung des Bundesrates, deswegen habe ich mir erlaubt zu sagen, daß ich dies als eine Verhöhnung empfinde. Sie können von uns keine Gegenliebe zu einer derart sorglosen Vorgangsweise eines Länderprogramms erwarten. Das ist keine Aufwertung des Bundesrates, sondern eine einzige Blamage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst eine Feststellung zu der Typisierung meiner Person durch den Kollegen aus Lustenau, Dr. Bösch. Ich bin nicht der Vertreter der Wirtschaft Vorarlbergs, sondern bin Vertreter des Bundeslandes Vorarlberg und damit auch der Wirtschaft. Worauf ich sehr stolz sein kann, weil Vorarlbergs Wirtschaft mit der von Tirol und Salzburg zu den gesündesten in Österreich zählt.

Die SPÖ hatte immer schon ein etwas gestörtes Verhältnis zum westlichsten Bundesland. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Vor allem seit ihr Vorarlberger Parteiobmann Fritz Mayer heißt. Als aktuellen und in diesem Fall wohl unbestrittenen Zeugen kann ich keinen geringeren als ihn selbst anführen. Er schrieb in einer ganzseitigen „Arbeiter-Zeitung“-Abhandlung am 30. November dieses Jahres unter anderem wortwörtlich:

DDR. Pitschmann

„Der Vorarlberger gilt vor allem im übrigen Österreich, ganz besonders in den östlichen Bundesländern als Hinterarlberger, schlimmer gesagt, als eigenbrötlerischer Hinterwäldler.“ Das gilt vielleicht in gewissen linken Kreisen Ostösterreichs, aber bestimmt nicht in der übrigen überwiegenden Bevölkerung.

Mayer sagte weiters: „Der Vorarlberger tritt als Kleinbürger in Erscheinung. Der Kleinbürger ist besonders leicht zu manipulieren, das beweist die Vorarlberger Medienlandschaft. Die Vorarlberger Medien sind in ihrer Gesamtheit kleinbürgerlich ausgerichtet. Dem ist nur durch eine Kultur- und Bildungspolitik abzuhelpfen.“ Eine geschlossene rote Kette von Beleidigungen der Bewohner und der Medienlandschaft, der Medienträger des westlichsten Bundeslandes.

So rückständig, ungebildet und kleinbürgerlich beschränkt hätte der Bregenzer Bürgermeister vor den Landtagswahlen seine Landsleute einstufen sollen, dann wäre er bei den Landtagswahlen nicht so glimpflich davongekommen. Aber die Vorarlberger werden sich diese Taxierung wohl merken.

In der erwähnten „Arbeiter-Zeitung“-Abhandlung mußte Vorarlbergs SPÖ-Obmann umwunden zugeben, daß die Konservativen im westlichsten Bundesland seit etwa 1870 den Gedanken der Staatlichkeit Vorarlbergs sehr stark vertreten haben.

„Die Konservativen im Ländle haben das soziale Problem“, so schreibt er wortwörtlich, „früher begriffen, das christlichsoziale Element wurde von ihnen in Vorarlberg besonders stark betont.“ Bei einer sozialistischen Interpretation der Vorarlberger Geschichte, so schreibt Bürgermeister Mayer weiter, müßten vor allem die Landstände beachtet werden. Diese Landstände waren einmalig in Europa. In ihnen waren die Städte und die Bauern, nicht jedoch der Adel und die Geistlichkeit vertreten. Gernade den alten Vorarlbergern müsse man zubilligen, was Ernst Bloch gefordert habe: „Männer, die sich nicht ducken, die nicht den Launen der Herren hofieren“. So ist es Gott sei Dank bis zum heutigen Tag geblieben. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)

Richtigerweise schreibt der Herr Bürgermeister weiter: Die Vorarlberger SPÖ habe Grund, sich an die Brust zu klopfen. Sie habe die Geschichte Vorarlbergs zu wenig studiert und es weitgehend anderen überlassen, die Vorarlberger Geschichte vor den Karren zu spannen. Typisch. Für ihn ist Geschichtsschreibung nicht Wahrheit, sondern eine Möglichkeit, die Geschichte vor den Parteikarren zu spannen.

Jener Bürgermeister ist das, der trotz mehrmaligen Versprechens zu der höchst ekligen und infamen Diffamierung des Arbeiterkammer-Präsidenten Jäger durch eine SPÖ-Zeitung nicht das geringste zur Klärung beigetragen hat.

Nicht die so stolze Geschichte Vorarlbergs beeindruckt Bürgermeister Mayer, sondern nur das Versäumnis, sie nicht vor den Karren der SPÖ gespannt zu haben. Dazu ist wohl zu sagen, daß die Geschichte Vorarlbergs viel zu schade für einen SPÖ-Karren wäre. (Beifall bei der ÖVP.) So kleinbürgerlich sind die unternehmerisch export- und weltweit orientierten Vorarlberger eben nicht, sich über marxistische Dialektik zu einer Fälschung vor den Mayer-SPÖ-Karren spannen zu lassen. (Bundesrat Schipani: Das ist eine Frechheit!)

Die Kollegen Bundesräte mögen überlegen und urteilen, ob die vom derzeitigen Vorarlberger SPÖ-Obmann eingeschlagene Gangart zum Demokratieverständnis vor allem bei der Jugend beiträgt.

Zum Wahlaufakt der Vorarlberger Sozialisten wandte sich Bürgermeister Mayer am 20. November vergangenen Jahres gegen das „dumme“ Los-von-Österreich-Geschrei. In blendender Verdrehungskunst versuchte er, die Nichtinbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf als Verdienst der Vorarlberger SPÖ zu verkaufen. Den Arbeiterkammer-Präsidenten Jäger verteuftete er — wortwörtlich — als eklatantes Beispiel, wie man mit politischer Skrupellosigkeit die Arbeiter und Angestellten ständig hinters Licht führt und sie gegeneinander ausspielt.

Damit die SPÖ mit ihrem Falschlunger die Vorarlberger Arbeiterkammer wieder auf SPÖ-Spur bringen könne, versicherte die SPÖ ihrem damaligen Kandidaten Falschlunger jede nur denkbare Unterstützung der Gesamtpartei. Er hat sie auch erhalten. Das Debakel ist bekannt. Falschlunger und Co. wurde zu einer bescheidenen Minderheit. ÖVP 34 Arbeiterkammermandate, SPÖ 15; Falschlunger verbrannte sich mit den roten Karten im Fußballwerbeprospekt für Keßler und Jäger die Finger recht ordentlich. (Bundesrat Dr. Bösch: Keine Nachlese zur Arbeiterkammer-Wahl!)

In einem Prospekt, „wir sind am Ball“, zeigt er den Politikern Keßler und Jäger auf dem Fußballfeld zwei rote Karten. Was war? — Jäger und Keßler haben ausgesprochen fair gespielt und einen hohen Sieg errungen. Falschlunger wurde von der anwesenden großen Zuschauerzahl vom Fußballfeld verwiesen und mußte die roten Karten für Jäger und Keßler

13874

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

DDr. Pitschmann

selber einstecken und mitnehmen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Was hat das mit dem Bundesländer-Forderungsprogramm zu tun? Zur Sache!*)

Da die Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ ein „Vorarlberg pro Österreich“ gebar, dürfen wir hoffen, daß in der Folge endlich auch ein „Österreich pro Vorarlberg“ mit mehr Rechten für alle Bundesländer entsteht. So habe ich im „Kurier“ geschrieben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die wollen eine Sonderstellung!*)

Um vom Thema abzulenken, will die SPÖ Vorarlberg den kooperativen Bundesstaat, den kooperativen Föderalismus. Sie befindet sich in ihrer Diktion natürlich auch in diesem Falle exakt auf der Seite der SPÖ-Zentrale. Was soll man überhaupt unter einem „kooperativen Bundesstaat“ verstehen? Ist das ein anderer Föderalismus als der normale? Kooperation ist ja im Wesen Föderalismus. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie desavouieren Ihren eigenen Klubobmann, der spricht vom „kooperativen Bundesstaat“!*)

Die Vorarlberger fragen sich mit Recht, wie soll die Kooperation Bund und Länder klappen, wenn eine Zusammenarbeit zwischen der Länderrat vertretung im Bundesrat zum Thema Föderalismusprogramm schier unmöglich erscheint.

Ihr damaliger Entschließungsantrag, als die ÖVP-Bundesräte das Länderforderungsprogramm in Gesetzesform einbrachten, die Bundesregierung möge mit den Landeshauptleuten reden, grenzt an eine arge Zumutung. Daß Bundesregierung und Landeshauptleute miteinander reden, ist keine Gnade, ist eine selbstverständliche Pflicht, eine in der Verfassung verankerte Pflicht.

Man wird nicht reden dürfen, man wird reden müssen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: So ist es nicht geschrieben, ganz anders!*)

Herr Kollege Bösch, jetzt komme ich zu Ihnen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Tun Sie richtig zitieren, so ist das richtig geschrieben gewesen!*)

Ein Vorgänger des heutigen der SPÖ angehörenden Bundesrates aus Vorarlberg sprach von rassistischen, separatischen, gar umstürzlerischen Parolen. (*Rufe bei der SPÖ: Wo?*) In der Pensionistenzeitung, Kollege Mayerhauser, hätte besser getan, sich mit dem heutigen Nachfolger, Bundesrat Dr. Bösch, zu befassen. Dieser schlug, direkt auf seine Person bezogen, rassistische Töne an, und das in seiner Heimatgemeinde Lustenau. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das belegen Sie, wo das gesagt wurde!*)

„Walter Bösch, ein echter Lustenauer“ so stand es auf der Titelseite seiner Landtagswahlbroschüre! Warum ein echter Lustenauer? Weil sein ÖVP-Gegenspieler kein Lustenauer ist, sondern ein eingewanderter Tiroler. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er ist ein echter Lustenauer und der aus Tirol stammende ist kein echter Lustenauer. Das ist so ein bißchen von rassistisch, von rassistoid. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie führen sich auf als echter Vorarlberger, dann sind Sie auch faschistoid!*)

Der Herr Bundesrat Bösch bietet sich an: „Walter Bösch ist kein Bürokrat, er ist ein Lustenauer.“ Also primitiver kann man es wohl nicht mehr machen.

Nach dieser Aussage muß es jedem Lustenauer schwerfallen, als Nichtbürokrat angesehen zu werden. Jedenfalls seine örtlichen Landsleute, die Lustenauer, haben dieser unbürokratisch durchsichtigen Anbiederung die richtige Antwort gegeben: Die SPÖ verlor gegenüber den Nationalratswahlen nicht weniger als 680 Stimmen. Die ÖVP gewann gegenüber den letzten Landtagswahlen 427 Stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Kollege Skotton, es wird Sie wundern, daß in einer so industiestarken Gemeinde die Relation zwischen ÖVP und SPÖ lautet: ÖVP: 4 289 und SPÖ 1 708. Na also, blamabler hätte das Ergebnis dieser Werbeart nicht sein können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Skotton: Daß es ein schwarzes Bundesland ist, wissen wir!*) Darf ich Ihnen ein Megaphon bringen? (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie sagen nicht das Ergebnis der letzten Landtagswahl!*)

An den Kollegen Bösch darf ich die Frage richten, ob er sich vielleicht deswegen als Nichtbürokrat fühlt, weil er als Richter nicht mehr das Büro betritt und freigestellt ist, während sein Kollege, der Finanzbeamte, seinen Dienst ausübt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Unterlassen Sie solche Diffamierungen!*) Sie sind vom Dienst freigestellt, während der Kobler sich nicht freistellen ließ und beide sind Bundesbeamte. Das ist die nackte Wahrheit. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist Gesetz, das Sie mitbeschlossen haben!* — *Bundesrat Dr. Bösch: Eine unglaubliche Diffamierung!* Auf Grund der geltenden Regelung betrete ich das Büro nicht mehr!) Sie sind freigestellt vom Dienst, und Kobler ist nicht freigestellt. (*Bundesrat Schipani: Ein Verfassungs-Lehrbub!*) Daher ist er Bürokrat, und Sie offenbar nicht. (*Staatssekretär Dr. Löschner: Ab Jänner schon!*) Ab Jänner schon, ja das ist für Sie ein großer Erfolg, Berufspolitiker schaffen ist ein großer Erfolg, darauf können Sie wirklich stolz sein. Der Herr Staatssekretär

DDr. Pitschmann

ist stolz darauf, daß der Vorarlberger ÖVP-Abgeordnete, der neben seinem Mandat gearbeitet hat, künftig entweder das Mandat zurücklegen muß oder jedenfalls neben seinem Mandat nicht arbeiten darf. Er ist stolz, jemanden zur Nichtarbeit verpflichten zu können. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie haben diese Regelung mitbeschlossen! — Bundesrat Schipani: Das hat er ja nicht begriffen!*) Wenn in Österreich jemand arbeiten will, sollte man ihn arbeiten lassen. Ich glaube, das ist Generallinie.

Nun, Herr Kollege Bösch, zur Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“. Bei der Landtagswahl folgenden Regierungsbildung haben Kreisky und Co. gewaltige Bocksprünge und Widersprüchlichkeiten gemacht. Die SPÖ schrieb: Sie sei die einzige Partei, die dafür kämpfe, daß unser Land die Heimat aller Mitbürger bleibt, ganz gleich, woher sie stammen. Unseren Freunden aus Südtirol, aus der Steiermark und aus Kärnten gaukelte die SPÖ vor, daß die politische Mehrheit im westlichsten Bundesland mit ihrer Allemannentümmelei sie bewußt diskreditiere und diffamiere.

Den Pensionisten Vorarlbergs gaukelte man vor, daß ihre Pensionen von Salzburg und von Wien in Gefahr seien, wenn die Aktion „Pro Vorarlberg“ Erfolg hätte.

Nun mögen auch zahlreiche ältere verängstigte Leute der SPÖ, vielleicht deswegen, weil sie eben so viel Angst hatten, doch die Pensionen zu verlieren, diesmal ihre Stimme gegeben haben, aber immerhin, die ÖVP gewann über 9 000 Stimmen dazu, über 9 000!, während die SPÖ nur 6 302 dazugewann.

Kollege Skotton hat vor etwa fünf, sechs Stunden gesagt, die ÖVP habe in Vorarlberg sehr draufgekriegt. Na bei 9 000 Stimmen, bei diesem riesigen Überhang gegenüber der SPÖ, um über ein Drittel mehr Stimmen zu gewinnen, dann von „Draufkriegen“ zu reden, kann nur ein Skotton. Sie haben das verwechselt mit der Arbeiterkammerwahl, dort haben Sie draufgekriegt wie noch nie in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der heutige Landesparteiobmann Vorarlbergs der SPÖ kritisiert ... (*Bundesrat Heller: Was soll die Wahlanalyse auf Volkschulniveau in diesem Kreis?*)

Die ganzen Landtagswahlen zogen sich mehr oder weniger um die Aktion „Pro Vorarlberg“, um die Föderalismusdiskussion, haben Sie denn das nicht mitgekriegt? Offenbar nicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie reden ja nicht davon, Sie reden ja vom Fußballspielen in Lustenau!*)

Der heutige Landesparteiobmann der SPÖ kritisierte bei den Landtagswahlen die wirtschafts- und sozialpolitischen Versäumnisse der ÖVP-Landesregierung, durch die Vorarlberg gegenüber den anderen Bundesländern immer mehr ins Hintertreffen gerate. Da lacht ja das letzte Huhn in Österreich, wenn ein Vorarlberger dem Vorarlberger Volk vorgaukeln will, daß Vorarlberg gegenüber den übrigen Bundesländern immer mehr ins Hintertreffen gerate, während eure Minister, heißen Sie nun Weißenberg, der Finanzminister und der Handelsminister, immer wieder hervorheben, wie gesund im Land Vorarlberg die Wirtschaft ist. Keine Arbeitslosigkeit. Mit Abstand die größte Exportquote und so fort. Und der Vorarlberger SPÖ-Obmann sagt, das westlichste Bundesland gerate immer mehr ins Hintertreffen. (*Bundesrat Schipani: ... sag ihnen, wieviel Subventionen sie kassieren!*)

Auch bei der Arbeiterkammerwahl gaben die Vorarlberger dieser Parole des SPÖ-Obmannes die richtige Antwort. Sie machten aus der schwachen SPÖ-Portion im Ländle eine nicht einmal mehr halbe Portion, man kann fast sagen, eine halbstarke Portion.

Wenn die SPÖ ihre in Österreich wohl blamabelste Niederlage mit den Ausländerstimmen bei der Arbeiterkammerwahl kaschieren wollte und kaschieren will, sei auf das Abstimmungsergebnis bei den Angestellten zur damaligen Arbeiterkammerwahl verwiesen: 72,37 Prozent ÖVP. Da waren keine manipulierten Gastarbeiter dabei! (*Bundesrat Doktor Skotton: Da sieht man die wahre Personalpolitik des ÖAAB!*) Der öffentliche Dienst in Vorarlberg, verstaatlichte Industrie, ist lange nicht so groß wie in anderen Bundesländern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber soweit voraus schauen Sie ja nicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die totale ÖAAB-Politik kennen wir in Niederösterreich schon!*)

Österreich kann bundesstaatlich an Kontur viel gewinnen, wenn es auch und vor allem aus Vorarlberg neue Impulse erhält. Wir im Westen gewinnen diese nun einmal aus den Vergleichen mit unseren Nachbarstaaten in ihrem viel höher entwickelten Föderalismus. Es ist unsere Aufgabe, dies vom Westen nach dem Osten zu vertreten, zu verdonnern, weil wir kein Anhängsel des Bundesstaates sein wollen, sondern ein Teil des Staates mit möglichst viel Rechten und mehr Eigenverantwortung.

Wie recht haben die Schweizer, die in der „Weltwoche“ schrieben: „Erstmals seit 1945 steht der österreichische Bundesstaat zur Debatte, der im Grunde keiner ist. Österreich

13876

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

DDr. Pitschmann

bezeichnet sich kühn als Bundesstaat, de facto ist er ein sehr zentralistisches Gebilde mit weniger Föderalismus als jeder andere Bundesstaat der Welt. Um die Schaffung eines echtes Bundesstaates zu verhindern, will Bundeskanzler Kreisky nun anscheinend Trostpflasterchen gleichmäßig an sämtliche Provinzen verteilen. Mehrere Bundesländer rufen so laut nach mehr Selbständigkeit, daß sich ihr Mund durch Trostpflasterchen kaum mehr verkleben lassen wird.“

Auch der heutige Entschließungsantrag ist ein in Äther getränktes Trostpflasterchen, um vielleicht noch ein bißchen Beruhigung oder Betäubung hervorzaubern zu können.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Oktober dieses Jahres war in großen Lettern zu lesen. „Kreisky: Man kann nicht genug dezentralisieren. Die Regierung ist jederzeit bereit, mit den Ländern zu verhandeln.“ Verhandlungen haben jedoch nur dann einen Wert — das sage ich dazu —, wenn etwas für die Bundesländer herauskommt, und nicht, wenn der Herr Bundeskanzler von vornherein wieder kaum erfüllbare zentralistische Gegenforderungen stellt. Aufgaben, die von den Ländern besser als vom Bund erfüllt werden können, sollten den Ländern überlassen bleiben, so sagte Bundeskanzler Kreisky wörtlich.

Dieses Bekenntnis kommt sehr spät, aber erfreulicherweise doch. Wir dürfen hoffen, daß er in diesem Falle bei den kommenden Verhandlungen Wort hält.

Ein Blick zurück: Hätte die SPÖ nicht sowohl als Minderheit als später auch als Mehrheit im Nationalrat eine Zweidrittelmehrheit verhindert, wären längst fällige Konzessionen an die Länder erfolgt. (Bundesrat Dr. Skotton: *Das hat doch die Regierung Klaus nie zusammengebracht!*) Warten Sie nur ein bißchen, Sie kommen schon dran.

Es muß die unwiderlegbare Feststellung getroffen werden, daß vor allem in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung (Bundesrat Doktor Skotton: *Nichts geschehen ist!*) die damalige SPÖ-Fraktion unter Vizekanzler Dr. Pittermann im Nationalrat ÖVP-Föderalismusbemühungen nicht zustimmte und damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit versagte, während die ÖVP nun als Oppositionspartei ab dem Jahre 1970 mit Selbstverständlichkeit jeder Kompetenzerweiterung für die Bundesländer zustimmte. (Bundesrat Dr. Skotton: *Es wären diese Gesetze mit einfacher Mehrheit zu beschließen gewesen!*)

Im Jahre 1969 bemühten sich sowohl Bundeskanzler Klaus ... (Bundesrat Dr. Skotton: *Außerdem sind im Nationalrat gar keine dies-*

bezüglichen Regierungsvorlagen eingebracht worden!) Sie können sich ja zu Wort melden. Kommen Sie heraus, wenn Sie etwas zu sagen haben! (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)

So erwarten Sie es doch! Vergeuden Sie nicht das bißchen Munition, das Sie haben.

Im Jahre 1969 bemühten sich sowohl Bundeskanzler Klaus als auch der damalige ÖVP-Klubobmann Dr. Withalm und der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, der Vorarlberger Landeshauptmann, um Verhandlungen über das Förderungsprogramm der Bundesländer. Der damalige Klubobmann Dr. Pittermann lehnte ab und antwortete Landeshauptmann Keßler, und darauf kommt es nun an, wortwörtlich: „Die Opposition im Parlament wird der Bundesregierung kein Vertrauen aussprechen, darauf aber würde die parlamentarische Verabschiedung der zur Debatte stehenden Verfassungsgesetze zur Vermehrung der Länderrechte hinauslaufen.“ Also deutlicher kann man das nicht mehr sagen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: *Sie haben es ja nicht einmal noch probiert! Hätten Sie es eingebracht!*)

Man hat damals einfach blockiert und wollte der ÖVP keinen Föderalismuserfolg gönnen.

Die SPÖ ist ihrer länderfeindlichen Haltung treu geblieben. Selbst Vorarlberger Mandatare in Wien mußten sich im Rahmen ihrer Partei hergeben, zu berechtigten Anliegen der Bundesländer nein zu sagen. So sagte Kollege Dr. Bösch, der sich in Sache „Pro Vorarlberg“ in der Ländle-Presse mehrmals zu Wort meldete, am 7. Juli dieses Jahres im Bundesrat nein zum Förderungsprogramm der Bundesländer. Er begründete — das ist nun wichtig — sein Nein unter anderem mit folgenden Worten: „Föderalismus kann zur Unübersichtlichkeit, Zersplitterung und dem bekannten Kantönligen, zur Polarisierung und zur Erstarrung im gegenseitigen Lagerdenken führen. Föderalismus kann auch zum parteipolitischen Machtinstrument missbraucht werden.“ Als ob nicht auch der Zentralismus missbraucht werden könnte! (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: *Mißbrauchen kann man alles!*)

Sollte uns Bundesräte nicht jede Bürgerinitiative recht sein, die die Eigenständigkeit der Länder mit mehr Kompetenzen für sie anstrebt? Auch in Vorarlberg lehnten die Sozialisten 1920 die Konstruktion eines Staates mit Bundesländern ab. Und aus dem SPÖ-Parteiprogramm ist letztlich die Forderung nach dem Einheitsstaat immerhin erst im Jahre 1958 gestrichen worden.

Dr. Pitschmann

Die Unterstellungen der Sozialisten gegen die Bürgerinitiative in Vorarlberg entspringen sicherlich ihrem schlechten Gewissen. Manche üben nur zu gerne Kritik an einzelnen Formulierungen und benützen sie als Feigenblatt für die grundsätzliche Ablehnung der Bürgerinitiative.

Wenn immer wieder der Vorwurf zu hören ist, daß „Pro Vorarlberg“ etwas oder überhaupt übers Ziel geschossen hat, dann ist zu sagen: Bei Vorhandensein von so viel Munition ist es besser, übers Ziel als gar nicht zu schießen! (Bundesrat Dr. Skotton: *Das ist eine Logik!*) Denn wenn man übers Ziel schießt, kann man in den Etappen auch müde und satte Etappendemokraten im Faulbett des Zentralismus wachschießen. Man kann Föderalisten vielleicht etwas mobilisieren und motivieren, künftig hin mehr zur Verwirklichung des Förderungsprogramms der Bundesländer zu tun.

Es ist jedenfalls das Verdienst der Aktion „Pro Vorarlberg“, daß der jahrzehntelang aus Energiemittel kaum weitergekommene Föderalismus-Zug wieder, und diesmal voll, unter Dampf gesetzt und in Fahrt gebracht wurde.

Die österreichische Bundesverfassung ist in ihren wichtigsten Teilen, nämlich dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern, in keiner Weise vergleichbar mit den Verfassungen anderer Bundesstaaten, etwa der Schweiz, Deutschland oder der Vereinigten Staaten. Österreich ist durch zu wenig Eigenverantwortung und Subsidiarität, durch mangelnde Gewaltentrennung fast das Gegenteil eines Bundesstaates. In der Schweiz, in Deutschland und in den USA gibt es Länderverträge, welche die Bundesgesetze entscheidend mitbestimmen. Bei uns wird die Länderverträge gelegentlich noch durch zentralistische „Kellerparteien“ desavouiert und von der derzeitigen Regierungspartei offensichtlich deswegen ganz gern im Abseits rechts liegengelassen, weil sie mehrheitlich nicht links orientiert ist.

In der Schweiz unterscheiden sich die Verfassungen der Kantone voneinander, während bei den österreichischen Landesverfassungen zwangsläufig der Eintopf dominiert. Bei uns nennt die SPÖ das, was in der Schweiz praktiziert wird, Separatismus. In der Schweiz sind aber die Bürger trotz unterschiedlicher Landesverfassung gleich wackere und gute Eidgenossen.

Auch die Deutschen und Amerikaner kommen mit ihren Unterschieden als Bundesstaat sehr gut zurecht. Je stärker die Glieder des Bundesstaates, desto gesünder ist letztlich der gesamte Bundesstaat.

Bei uns regelt die Verfassung alles, was jeder in welcher Form zu erledigen hat. Die Bereiche Verwaltung und Organisation sind in Österreich bis in die letzte Gemeindestube von oben her geregelt. Eine neue verbesserte Stellung der Gemeinden mit mehr Kompetenzen kann es somit letztlich erst dann geben, wenn vom Bund an die Gliedstaaten mehr Rechte abgetreten werden.

Derzeit ist es auf der anderen Seite so, daß jede Gemeinde Österreichs erheblich mehr Kompetenzen hat als beispielsweise ein Wiener Bezirk. Dies ist vor allem ins Stammbuch der Ländle-Sozialisten zu schreiben, die „Pro Vorarlberg“ links liegenlassen und immer nur von mehr Kompetenzen für die Gemeinden reden und damit ihr schlechtes Gewissen abblocken wollen.

Das Verhalten des SPÖ-Parteivorsitzenden gegenüber den Sympathisanten der Föderalismusaktion im Ländle war so ähnlich wie bei Zwentendorf: Zuerst wurden die Atomkraftgegner als Linksräder, Neofaschisten und Maoisten beschimpft, und nach dem Urnenangang meinte der Bundeskanzler: Sie werden schon noch g'scheiter werden!

Zur Aktion „Pro Vorarlberg“ meinte der selbe Bundeskanzler: „Es gibt in Vorarlberg viele besonnene Leute.“ Die totalen Neinsager zur Föderalismusaktion „Pro Vorarlberg“ erreichten allerdings nicht einmal 30 Prozent der Stimmen. Die über 70 Prozent, die anderen Vorarlberger, sind nach Ansicht des Herrn Kanzlers offenbar unbesonnene Leute.

Herr Bundeskanzler! Das werden wir uns wie damals in Sachen Zwentendorf gut merken.

Der Vizekanzler verstieg sich sogar zu einer unverhohlenen Drohung! Konsequenz der Bürgerinitiative werde es nun sein, so sagte er, daß die anderen Länder die Rechnung auf den Tisch legen. Verhandlungen über die Realisierung der Bundesbahnhweigleisigkeit bis Bludenz, der Bau des Ambergtunnels Feldkirch und der Bundesbahnherrassierung in Bregenz können ernsthaft verzögert werden. Bei der total widersinnigen Behauptung, die Vorarlberger hätten bei einer eigenen Steuerhoheit zwei- bis dreimal so hohe Steuern zu bezahlen, bei dieser Aussage nahm sich der Herr Vizekanzler ganz sicher selbst nicht ernst. Wir sind ja praktisch in allen Bereichen die besten Steuerzahler. (Bundesrat Dr. Skotton: *Ihr kriegt ja die Mittel vom Bundesland Wien. Wien kriegt nur 60 Prozent der Steuern zurück. Das ist doch für euch die große Melkkuh, das ist nachweisbar!*)

13878

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

DDr. Pitschmann

Es ist die widersinnigste Behauptung, die ein Finanzminister in Österreich je aufstellen könnte, daß das Bundesland Vorarlberg bei eigener Finanzhöhe zweit- bis dreimal soviel Steuern bezahlen müßte. Denken Sie einmal dran, was damit gesagt ist. Das ist ja ein totaler Unsinn. (Bundesrat Dr. Skotton: *Gar nicht wahr! 60 Prozent des Steueraufkommens geht nur nach Wien zurück, 40 Prozent gehen in die westlichen Bundesländer. Damit bauen wir euch den Arlbergtunnel!*)

Ist das allein unser Tunnel? Den haben wir durch unsere Steuerleistungen schon mehrfach verdient und mußten ihn noch einmal mit- und vorfinanzieren. (Bundesrat Dr. Skotton: *Aber in erster Linie kommt er euch zugute!*)

Österreichs Bundeskanzler meinte in einem Telephonat aus Mallorca, er tue recht, indem er den Verlauf der Regierungsverhandlungen im Lande Vorarlberg, die Haltung des Landhauptmannes sehr stark kritisiere. Er sprach von unzumutbaren Bedingungen. Dazu komme, so sagte er weiter, daß offenbar der Sinn für Sparsamkeit dort ein Ende finde, wo es um die eigenen Posten geht.

Als ob ein sozialistischer Landesrat weniger kosten würde als einer von der ÖVP.

Im übrigen schauen wir Vorarlberger ganz gerne gelegentlich auch nach Wien. Die Praxis in Wien, daß man der Opposition wohl Mandate im Rathaus zuerkennt, sie bezahlt, aber nicht arbeiten läßt, das hat mit Sparsamkeit wohl nicht das geringste zu tun. (Bundesrat Schipani: *Und was war mit dem Winter in Vorarlberg? Das haben Sie vergessen! Sie wollen sich aussuchen, wer bei uns Landesrat wird! Das ist doch die größte Frechheit!*)

Die SPÖ hatte bei zwei früheren Wahlgängen im Lande, bei Landtagswahlen mehr Stimmen als diesmal und hat sich jedesmal mit einem Landesrat abgefunden. Auch bei den vorletzten Landtagswahlen im Jahre 1974 wäre es der Fall gewesen, wenn der SPÖ-Landesrat nicht über die eigenen Stiefel gestolpert wäre. (Bundesrat Schipani: *Nein, Sie wollten einen anderen!*) Ich habe es schon einmal gesagt, er bezeichnete Vorarlberg als ein zweites Jugoslawien, und das haben ihm Land und Leute, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft Vorarlbergs nicht abgenommen. Von einem Eigennestbeschmutzer wollen sich meine Landsleute nicht mitregieren lassen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Im übrigen hat sich der Herr Bundeskanzler mit der Kritik an der Regierungsbildung im Ländle unrühmlich blamiert. Was sagte er früher? In der „Zukunft“ vom September 1975

stand geschrieben: „Die politische Praxis der Konzentrationsregierungen in den Ländern hat eine Versteinerung gebracht: dadurch nämlich, daß es überhaupt keine echte Landespolitik mehr gibt.“

In der „Arbeiter-Zeitung“, 20. Feber 1978: „Ich lehne die Bildung einer Konzentrationsregierung deshalb ab, weil eine solche Systemänderung unerwünschte Konsequenzen für unsere Demokratie hätte und den österreichischen Parlamentarismus haben müßte. Eine solche Konzentrationsregierung könnte nur funktionieren, wenn die Politik hinter verschlossenen Türen gemacht würde, und damit ginge auch die parlamentarische Kontrolle verloren.“

Im Fernsehen am 4. März 1979: „Normal ist es so, daß man mit einer Mehrheit regiert und daß man nicht ein Parlament ohne Opposition schafft.“

Ich könnte jetzt noch fünf weitere Zitate bringen. Er ist also völlig immer dagegen aufgetreten, daß sämtliche Parteien in einem Landtag in der Regierung sind, weil ohne Opposition kein Parlamentarismus möglich sei. Und ausgerechnet in Vorarlberg verlangt er das, was er jahrelang verteufelt hat. Was soll man dazu noch sagen?

Jedenfalls haben die Vorarlberger mit über 70 Prozent klar zum Ausdruck gebracht, daß auf dem Wahlspruch der in Wien gedruckten SPÖ-Plakate „Vorarlberg braucht die SPÖ“ ein Wort zu wenig stand: „Vorarlberg braucht die SPÖ nicht,“ hätte draufstehen müssen. Nach Auffassung unseres Bundeskanzlers könnte man sagen: Vorarlberg braucht die SPÖ, damit es im Ländleparlament auch eine Opposition gibt (Bundesrat Dr. Skotton: *Das würde euch passen! Wir wollen die Mehrheit werden!*), ohne die er sich ja einen demokratischen Parlamentarismus nicht vorstellen kann.

Wer mir übrigens von der linken Seite bezüglich „Pro Vorarlberg“-Bürgerinitiative etwas ans Zeug flicken will, dem darf ich nur zwei Sätze aus Abhandlungen in den „Vorarlberger Nachrichten“ und im „Kurier“ zitieren. Überschrift: „Mehr Eigenständigkeit für alle Bundesländer“ und der Schlußsatz: „Kein überlegter Vorarlberger will aus dem Bundesstaat Österreich ausscheren, wohl alle wollen aber mehr Eigenständigkeit, damit eine volksnahe und auch billigere Verwaltung möglich ist.“ (Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton.)

„Kurier“ vom 17. 10.: „Vorarlberg soll mehr Rechte für alle Bundesländer bringen.“ Also meine Aussage war hier völlig klar,

DDr. Pitschmann

Herr Kollege Bösch. Diese Abhandlungen können Sie nicht aus der Welt räumen. (*Bundesrat Schipani: Sie schlucken wieder etwas! Aber es ist schon ausgesprochen!*)

„Am Bekenntnis der Vorarlberger zu Österreich gibt es keinen Zweifel.“ Dieser Satz stand wörtlich am 17. September dieses Jahres auch in der Schweizer Zeitung „Neue Zürcher“. Wir brauchen allerdings kein Kompliment von der Schweiz, für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir treu jederzeit zum Bundesstaat Österreich stehen, aber alles tun werden, damit die Länder im Bundesstaat mehr Rechte, mehr Eigenverantwortung und mehr Selbständigkeit als bisher erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen des Herrn Bundesrates DDr. Pitschmann haben mich veranlaßt, einige Richtigstellungen zu treffen.

Wenn er meinte, daß mich einzelne Bestimmungen des BDG 1979 mit Stolz erfüllen, dann darf ich sagen: Jawohl, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 erfüllt mich sehr wohl mit Stolz, und ich glaube, ich stehe hier nicht allein, sondern ich stehe hier gemeinsam mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und, wenn Sie wollen, auch mit der Mehrheit von 550 000 öffentlich Bediensteten, weil mit diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz eben eine Materie neu geregelt wurde, die seit 1914 oder 1917, wenn Sie wollen, auf diese Neuregelung gewartet hat.

Aber zur entscheidenden Passage möchte ich folgendes feststellen: Ich wollte Ihnen eigentlich nur eine Hilfestellung geben, indem ich Sie mit der derzeitigen und mit der ab 1. 1. 1980 geänderten Rechtslage vertraut machen wollte, weil Ihre Darstellung, Herr Bundesrat, ja so den Beigeschmack hatte, Herr Bundesrat Bösch könnte es sich aussuchen, ob er jetzt freigestellt ist vom Dienst oder Dienst macht (*Abg. Dr. Pitschmann: Er hat sich freistellen lassen!*) und der andere könne sich es nicht aussuchen.

Ich darf Sie über die Rechtslage aufklären; sie ist ganz einfach. Nach der derzeitigen noch geltenden Rechtslage ist jeder ex lege freigestellt, der entweder dem Nationalrat oder dem Bundesrat angehört, und er kann es sich gar nicht aussuchen. Daher ist diese unschwellige Darstellung, Herr Bundesrat Bösch könne sich das aussuchen, in keiner Weise

angebracht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Man muß wissen, Herr Dr. Pitschmann, worüber man redet!*) Ab 1. 1. 1980 wird das auch auf die Abgeordneten der Landtage ausgedehnt.

Dann bitte noch eine Feststellung dazu, weil ja hier aus dem Bundesland Vorarlberg Kritik an dieser Änderung erhoben wurde, die durch das BDG 1979 erfolgte. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Mit Recht!*) Wenn Sie glauben „mit Recht“, dann darf ich Sie aber doch fragen, warum im Begutachtungsverfahren das Amt der Vorarlberger Landesregierung zum BDG 1979 und der in Frage stehenden Bestimmung eigentlich nicht eine Anregung zu einer Änderung im alten Sinne oder in irgendeiner anderen Richtung abgegeben hat. (*Bundesrat Anna Demuth: Ganz einfach: Sie haben den Pitschmann nicht gefragt!*) Wie soll man wissen, ob das den Vorarlbergern recht ist, wenn im Begutachtungsverfahren dazu keine Stellungnahme erfolgt ist?

Wir sind daher davon ausgegangen, daß es auch den Vorarlbergern so recht ist, wie es zum 1. 1. 1980 geregelt sein wird.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Grundsätze, die mit der Behandlung des Forderungsprogramms 1976 der Bundesländer und der vorliegenden Anträge im Zusammenhang stehen.

Herr Bundesrat Heger stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen die Tatsache, daß es sich der Bund nomine Bundesregierung erlaubt, bei Behandlung des Forderungsprogramms der Bundesländer zwei Gegenforderungen zu erheben. Er übersieht aber offenbar — zwei Gegenforderungen, nämlich unter anderem eine Regelung beim Umweltschutz —, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer 56 Forderungspunkte aufweist.

Ich gehe gar nicht so weit, hier etwa in demagogischer Weise zu sagen, daß diese alle gleichwertig und gleichrangig sind, nein, in keiner Weise, da gibt es Schwerpunkte, die sehr wohl auf Verfassungsänderungen in essentiellen Teilen hinweisen oder darauf abzielen, und da gibt es Punkte, die rein technische Punkte sind, die also keine Kernpunkte im Zusammenhang mit dem Föderalismus darstellen.

Aber es sind immerhin in ihrer Gesamtheit 56 Punkte. Und da wird man ja wohl noch — wenn man von Föderalismus spricht, muß man von zweien sprechen, da muß man von jenem sprechen, der offenbar den Zentralismus repräsentiert, und von den anderen, die den Föderalismus

13880

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Löschnak

schlechthin repräsentieren, denn ohne dieses Gegenspiel gäbe es ja überhaupt keinen Föderalismus! — bei 56 Forderungspunkten zwei Gegenforderungen stellen dürfen! Das zu den Kernaufführungen des Herrn Bundesrates Heger.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Weiss. Er meinte nämlich, daß für die ÖVP der Föderalismus ein zentrales Anliegen sei. Und auch hier wird dann wieder so unterschwellig in den Raum gestellt und stehen gelassen, das gelte etwa für die Mehrheitsfraktion im Nationalrat und für diese Bundesregierung.

Bitte da muß ich sagen: Lesen Sie in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 die entsprechende Passage nach, die lautet — gestatten Sie mir, folgende drei Sätze hier zu verlesen —:

„Die Bundesregierung bekennt sich zum Gedanken des kooperativen Bundesstaates. Sie wird die Gespräche über das Forderungsprogramm der Bundesländer fortsetzen, muß aber geltend machen, daß auch ihrerseits Forderungen erhoben werden. Weiters wird die Bundesregierung in dazu geeigneten Bereichen den Abschluß von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Sinne des Artikels 15a der Bundesverfassung vorschlagen.“

Ja ist es kein Bekenntnis zum Föderalismus und dazu, daß Föderalismus ein zentrales Anliegen ist, wenn man das in die Regierungserklärung aufnimmt?

Weil hier die Möglichkeit der 15a-Vereinbarungen genannt wird: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, ich frage Sie: Hat es seit 1945 eigentlich eine größere Änderung, die sich mit der Möglichkeit, die Artikel 15a darstellt, und zwar im Verhältnis zum Föderalismus darstellt, schon gegeben? Ich würde etwa dann die Verfassungsnovelle, die den Gemeinden bestimmte Rechte und die Gemeindeautonomie gebracht hat, in diese Reihenfolge stellen, aber dann sind wir schon dort, wohin wir gehören: Die 15a-Vereinbarungen sind wohl ein starkes Bekenntnis zum Föderalismus.

Jeder, der sich die 15a-Vereinbarungen, die bereits Gegenstand parlamentarischer Behandlung waren, schon einmal angeschaut hat, wird einräumen müssen, daß da wirklich sehr viel auch im Sinne des Föderalismus geschieht.

Die nächste 15a-Vereinbarung wird ja demnächst im Nationalrat behandelt werden und wird dann in den Bundesrat kommen. Da wird man dann bei den Dingen, die der Bund

und Kärnten ins Auge gefaßt haben, sehen, was wir wirklich für den Föderalismus übrig haben und welchen Stellenwert wir ihm einräumen.

Lassen Sie mich dann noch einige Worte zu den, so scheint es mir, Kernpunkten des Entschließungsantrages 26/A sagen. Kein einziger Satz scheint mir so symptomatisch für die gesamte Vorgangsweise zu sein — Sie schreiben nämlich —:

„Es ist also keineswegs verwunderlich, daß seit geraumer Zeit in einzelnen Bundesländern ein unverkennbares Unbehagen gegen die zentralistische, bürokratische und konzeptlose Politik der sozialistischen Bundesregierung immer deutlicher wird.“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, da muß man sich dann halt einmal genau anschauen, was da alles an Unterstellungen in einem einzigen Satz drinnen ist, um zu erkennen, wie tendenziös die ganze Sache ist.

Denn wenn Sie „zentralistisch“ schreiben, dann geben Sie dem Wort „zentralistisch“ eigentlich eine negative Bedeutung, obwohl Sie wissen müßten, daß man Föderalismus überhaupt nur dann betreiben kann, wenn es zwei Partner gibt, und ein Partner, das führt ich schon aus, hat eben zentralistische Aufgaben zu besorgen.

Dasselbe gilt für das Wort „bürokratisch“. Auch dem wird ja ein negativer Beiton beigegeben. Ich rufe da Herrn Vorsitzenden Sommer auf, der sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst dagegen verwahren müßte, wenn mit „bürokratisch“ am Image der im öffentlichen Dienst Tätigen, auch der im Bundesdienst Tätigen, gekratzt wird. Sie tun das aber bei dieser Gelegenheit. Herr Vorsitzender Sommer hat sich vor den Personalvertretungswahlen bei jeder Gelegenheit dagegen verwahrt, daß so etwas gesagt wird, jetzt tut er es offenbar nicht mehr.

Zum dritten Attribut, das Sie in Ihrem Satz bringen: „konzeptlose Politik“.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob man guten Glaubens und mit Recht von konzeptloser Politik reden kann, wenn eine Regierungserklärung vorliegt, wenn mittel- und langfristige Programme und Erklärungen für alle Teile vorliegen und Sie dem als Alternative ein einziges Budgetkonzept entgegengestellt haben, nämlich vor den Nationalratswahlen am 6. Mai 1979. Dieses Alternativbudgetkonzept der ÖVP — meine Damen und Herren, lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit hier sagen — hat eigentlich

Dr. Löschnak

nichts anderes zum Inhalt gehabt als den öffentlichen Dienst, und man hat geglaubt, man kann mit dem öffentlichen Dienst den Staatshaushalt sanieren. Das war das einzige Konzept, das Sie vorgelegt haben. Das muß ich Ihnen hier bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

Lassen Sie mich am Schluß zum Forderungsprogramm der Bundesländer kommen! Dieses Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976 war gestern Gegenstand einer Besprechung mit den Landeshauptleuten von Wien und Tirol und ist in einem äußerst guten Klima in fast drei Stunden behandelt worden, es ist mit den beiden Landeshauptleuten im Beisein des Herrn Bundeskanzlers so weit vorangetrieben worden, daß wir schon zu Beginn des Jahres 1980 in jenen Fragen, wo es schon beim ersten Gespräch eine Annäherung gegeben hat und wo sich durchaus Lösungsmöglichkeiten abzeichnen, diese Gespräche im kleinen Kreis intensiv werden fortsetzen können.

Ich glaube, ein besseres Bekenntnis zum Föderalismus, als es das gestrige Gespräch zwischen dem Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bundesregierung und den beiden Landeshauptleuten in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Landeshauptleutekonferenz war, kann man gar nicht ablegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit 10 Minuten betragen darf:

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Es handelt sich, meine Damen und Herren, nur um ein Schreiben der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“, in dem im Gegensatz zu den Ausführungen des Dr. Pitschmann sehr wohl eine unterschiedliche Behandlung der Bundesländer gefordert wird. Es beinhaltet eine Anschrift und eigentlich einen Satz, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. Wenn Sie sie wünschen, lasse ich es vervielfältigen und auch dem Klub zukommen.

Der Wortlaut: Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“. „Sie bewerben sich um ein Abgeordnetenmandat im Vorarlberger Landtag. Diesem Landtag wird die beiliegende Bittschrift samt Erläuterungen zur Behandlung vorgelegt werden. Zwecks Information der Öffentlichkeit bitten wir Sie höflich, auf nachstehendem Formblatt hiezu einen Frage zu beantworten. Diese Frage lautet: Werden Sie als Abgeordneter im Vorarlberger Landtag bei der Behandlung der Bittschrift der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ dafür eintreten,

daß das Vorarlberger Volk darüber befragt wird, ob es wünscht, daß Vorarlberg zufolge seiner besonderen Verhältnisse innerhalb Österreichs wesentlich mehr Eigenverantwortung erhält als die übrigen Bundesländer?“

Soweit der Text dieser Zuschrift. (Bundesrat Schipani: Separatisten! Das ist ihr Föderalismus auf Kosten der anderen!)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wenn ich auch mit einem Khomeini-Bild auf der „Wochenpresse“ hier herauskomme, habe ich gar nicht die Absicht, eine sehr tragische Rede zu halten. Das wäre mir auch gar nicht möglich. Nach diesem unfreiwillig-komischen Akt des Kollegen Pitschmann kann ich nur eine bewußt heitere Rede halten.

Meine Kollegen Bösch und Ceh haben schon meritorisch ausgeführt, welche Bedenken die sozialistische Bundesratsfraktion gegen diese Gesetzesinitiative der ÖVP in Sachen Bundesländerforderungsprogramm hat.

Peinlich, peinlich, kann ich nur sagen, daß solche Fehler passieren, daß dort zwei Sachen drinnenstehen, die bereits hier im Haus beschlossen worden sind. Wenn das mir passiert, ich würde sehr zurückhaltend in der Diskussion sein, und ich könnte mir vorstellen, daß ich mich da gar nicht zu Wort melde, denn ich würde mich dafür genieren. (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das glaube ich nicht! Wir kennen uns ja gut, ich glaube es eher nicht!) Aber bitte, das hat ja der Kollege Ceh nachgewiesen, lieber Herr Kollege Hofmann-Wellenhof, daß diese Fehler passiert sind.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Gesetzesinitiative der ÖVP, weil der Herr Kollege Pitschmann schon so viel vom Fußballspielen geedt hat, kann ich jetzt auch fortsetzen und sagen: Immer wieder, immer wieder — aber immer wieder fällt der ÖVP nichts Neues ein. Immer wieder Länderforderungsprogramm als Gesetzesinitiative.

Hatte man 1977 noch sagen können, jetzt hat die ÖVP im Bundesrat die Mehrheit, jetzt können sie es durchdrücken, so muß man heute aber fragen: Warum bringt sie es gerade jetzt ein, wo sie die Minderheit hat? Warum gerade jetzt, wo wir vom Herrn Staatssekretär soeben erfahren haben, daß das Verhandlungskomitee der Landeshauptmännerkonferenz mit der Bundesregierung bereits verhandelt? (Bundesrat Dr. Heger: Gestern!) Was soll das heißen? Also völlig sinnlos, reine politische Schaumslägerei und persönliches Geltungsbedürfnis.

13882

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Skotton

Ich kann mir die Begründung, meine Damen und Herren, weshalb die sozialistische Bundesratsfraktion diese Gesetzesinitiative ablehnt, leicht machen. Ich brauche nur auf das Stenographische Protokoll vom Juli 1977 hinzuweisen und Sie ersuchen, dort die Begründung für unsere damalige Ablehnung nachzulesen; sie gilt auch heute noch.

Aber trotzdem möchte ich Ihnen hier noch einmal die Fakten ganz kurz aufzählen.

Es liegt mir hier vor das Protokoll der Landeshauptmännerkonferenz vom 2. Juni 1977. Dort hat Landesamtsdirektor Dr. Kathrein aus Tirol als Vertreter der Landesamtsdirektorenkonferenz gesagt, daß die Landesamtsdirektorenkonferenz der Ansicht ist, daß die vor einigen Monaten im Bundesrat behandelten Initiativanträge nicht ganz im Sinne der Landeshauptmännerkonferenz gelegen sind. Die Landeshauptmänner haben dem, wie ich einem Brief des Herrn Landeshauptmannes von Wien vom 1. 7. 1977 entnehme, nicht widersprochen. Dieser Brief lautet nämlich:

„Ich höre, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat nach wie vor die Absicht hat, das Forderungsprogramm der Bundesländer als Gesetzesinitiative des Bundesrates beim Nationalrat im Bundesrat zu be- antragen.

In diesem Zusammenhang mache ich aufmerksam, daß ich in der Landeshauptmännerkonferenz vom 2. Juni 1977 in Schruns sagte, daß die große Gefahr besteht, daß durch eine solche Initiative die Verhandlungen der Landeshauptmänner mit der Bundesregierung vereitelt werden.

Die Verhandlungen mit der Bundesregierung haben zum Ziel, eine Regierungsvorlage im Nationalrat zu erreichen. Wenn bereits eine Gesetzesvorlage, die des Bundesrates, im Nationalrat liegt, dann könnte die Bundesregierung zu Recht sagen, daß damit Verhandlungen über eine Regierungsvorlage gegenstandslos seien, weil die Materie bereits Sache des Nationalrates und nicht mehr der Bundesregierung sei.

Eine Verhandlung der Landeshauptmännerkonferenz mit dem Nationalrat ist aber von der Konstruktion des Nationalrates her nicht möglich, während den Landeshauptleuten im Bundeskanzler ein einziger und einiger Verhandlungspartner gegenübersteht.

Da das einmütige Ziel der Landeshauptmänner nicht eine öffentliche Demonstration, sondern ein zielführendes Ergebnis ist, warne ich ebenso wie in der Sitzung der Landeshauptmänner neuerlich vor einer solchen Aktion im

Bundesrat, die den Interessen der Länder nur abträglich sein kann.

Die anderen Landeshauptmänner nahmen diese meine Ausführungen bei der Landeshauptmännerkonferenz am 2. Juni ohne Widerspruch zur Kenntnis.“

Sie sehen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß die Landeshauptmännerkonferenz unwidersprochen und daher zustimmend diese Meinung des Landeshauptmannes von Wien zur Kenntnis genommen hat.

Ich habe bisher immer darauf gewartet, aber vielleicht kommt das noch in der Rede von Kollegen Schambeck — er trägt ja heute seinen Namen nicht zu Unrecht, weil er sich so schamhaft als Redner hinter mich hat reihen lassen —, vielleicht wird uns Kollege Schambeck eine Zustimmung der Landeshauptmänner oder einer Reihe von Landeshauptmännern zu seiner Gesetzesinitiative vorlegen. Sollte sich die Meinung der ÖVP-Landeshauptmänner so rasch um 180 Grad geändert haben? Wozu haben sie dann überhaupt ein Verhandlungskomitee eingesetzt?

Wenn sie eine eigene Initiative des Bundesrates gewollt hätten, dann wären sie als Ganzes, als Landeshauptmännerkonferenz, an den Bundesrat herangetreten, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Aber das haben sie nicht getan. Dann hätten wir uns einem solchen Wunsch bestimmt nicht verschlossen. So aber ist eine solche Gesetzesinitiative nichts anderes wie eine von niemandem, außer von den Initiatoren, gewünschte Gschaftlhuberei.

Oder meinen Sie jetzt, daß wir eine große Diskussion über das Länderforderungsprogramm abzuführen haben? Nein, meine Damen und Herren, ich lasse mich gar nicht auf eine Diskussion über das Länderforderungsprogramm ein. Wir lehnen das Länderforderungsprogramm nicht wegen seines Inhaltes ab, und wir lehnen Ihre Vorschläge, Ihre Gesetzesinitiativen nicht wegen des Inhaltes ab, sondern wegen des Weges, weil wir der Ansicht sind, daß eine Gesetzesinitiative im Bundesrat, wie es der Landeshauptmann von Wien gesagt hat, für die Verhandlungen schädlich und abträglich ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Um aber aus dem Fehlverhalten der ÖVP doch etwas Positives zu machen, bringt die sozialistische Bundesratsfraktion zu Punkt 16 der Tagesordnung folgenden Antrag ein:

Antrag
der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Bösch, Tratter, Berger und Genossen betreffend

Dr. Skotton**Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländerforderungsprogramms.**

Das erste Länderforderungsprogramm wurde im Jahre 1964 der Bundesregierung vorgelegt. Trotz mehrfacher Urgenzen seitens der Länder hat die bis 1970 im Amt befindliche Bundesregierung jedoch keine ernstlichen Maßnahmen zur Erfüllung dieses Forderungsprogramms ergriffen.

Erst unter Bundeskanzler Dr. Kreisky wurde die Einleitung des Länderforderungsprogramms in Angriff genommen. Insbesondere durch die Vorlage einer großen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die im Jahre 1974 vom Nationalrat beschlossen wurde, konnten wesentliche Punkte dieses Forderungsprogramms verwirklicht werden. Aber auch seit 1974 wurde durch mehrere legistische und administrative Maßnahmen die Rechtsstellung und Wirkungsmöglichkeiten der Länder in der österreichischen Verfassungsordnung ausgebaut.

Die Regierungserklärungen seit 1970 haben sich stets zu einem kooperativen Föderalismus bekannt; die Politik seit 1970 setzte Maßnahmen zu einer Verlebendigung der bundesstaatlichen Ordnung Österreichs.

Auch das nach Erfüllung des Länderforderungsprogramms aus 1964 von den Ländern fortgeschriebene und neuerlich dem Bund vorgelegte Forderungsprogramm war bereits Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die seit 1970 — durchwegs einstimmige — verwirklichte Reform betreffend die Rechtsstellung und Wirkungsmöglichkeiten der Bundesländer und ersucht die Bundesregierung:

1. den Mitgliedern des Bundesrates eine Aufstellung über die aus dem Bundesländerforderungsprogramm 1964 erfüllten Forderungen zu übermitteln,
2. die Bemühungen um eine zeitgemäße Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen zwischen Bund und Ländern fortzusetzen und
3. mit den Vertretern der Länder die bereits aufgenommenen Gespräche über das neue Forderungsprogramm der Länder fortzuführen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie werden diesem Antrag zustimmen können, denn in der Einleitung wird nicht polemisiert. Das sind Tatsachen, die erwiesen sind. Diese Tatsachen sind einfach nicht wegzuleugnen. Ich hoffe, Sie werden also diesem Antrag zustimmen können.

Wenn Sie dem nicht zustimmen können, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie

erstens dann daran nicht interessiert sind, daß mit den Vertretern der Länder die bereits aufgenommenen Gespräche weiter fortgeführt werden, daß Sie

zweitens nicht daran interessiert sind, daß die Bemühungen um eine zeitgemäße Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollziehungs-kompetenzen zwischen Bund und Ländern fortgesetzt werden und daß Sie

drittens nicht daran interessiert sind, von der Bundesregierung zu erfahren, welche Bundesländerforderungen seit 1964 bereits erfüllt sind.

Aber gerade das, glaube ich, sollte man erfahren und sollte man besonders genau nehmen. Denn gerade dieser Punkt würde uns dann befähigen, eine sachliche Diskussion darüber abzuführen, welche Forderungen bereits verwirklicht sind und welche Forderungen noch offen sind.

In diesem Sinn möchte ich dem Herrn Vorsitzenden diesen Antrag übergeben, und ich werde mich freuen, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben könnten. Danke sehr! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen zum Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1979 eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! 1934 schrieb der bekannte österreichische Staats- und Verwaltungsrechtslehrer Professor Dr. Adolf Merkl in seiner berühmt gewordenen Abhandlung über Ursprung und Schicksal der Leitgedanken der Bundesverfassung — ich zitiere wörtlich —:

13884

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Schambeck

„Der Föderalismus war unter diesen Umständen der umstrittenste, ja geradezu einzig umstrittene Rechtsgedanke der Bundesverfassung. Bezeichnend ist hierfür“ — schrieb Merkl —, „daß gerade dieser Rechtsgedanke beziehungsweise seine Erfüllung der Verfassung ihren Namen Bundesverfassung gegeben hat.“

Adolf Merkl, ein Mitschöpfer des Textes des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920, hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Denn das, was er für die Situation 1918 bis 1920 aus der Sicht des Jahres 1934 festgestellt hat, gilt auch für diese Stunde unseres Bundesrates.

Der Föderalismus, die bundesstaatliche Ordnung in Österreich steht zur Diskussion.

Meine sehr Verehrten! Ohne jetzt eine Compensatio luci cum damno anzustellen — wer hat mehr recht, was ist für die einen zu erzielen gewesen, was haben die anderen gewonnen — möchte ich — langsam zum Ende des Jahres 1979 kommend —, ein Redner hat es dankenswerterweise schon betont, am Vorabend des 60-Jahre-Jubiläums des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes — sagen: Eines kann uns freuen: Der Föderalismus steht zur Diskussion, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak! Es ist eine erfreuliche Tatsache — auch wir von der Österreichischen Volkspartei verschließen uns nicht, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen —, daß gestern Gespräche der Landeshauptleute — ich glaube mich nicht zu irren —, des Tiroler Landeshauptmannes Walnöfer und des Bürgermeisters und Landeshauptmannes von Wien Leopold Gratz auf der einen Seite und des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky auf der anderen Seite über das Forderungsprogramm der Bundesländer stattfanden.

Meine sehr Verehrten! Solche Gespräche sind begrüßenswert. Auch wenn wir das Ergebnis noch nicht im Detail kennen, freuen wir uns, daß das zustande gekommen ist. Denn das war ja unser Wollen, meine sehr Verehrten! Darum haben wir ja schon zwei Jahre vor der Aktion „Pro Vorarlberg“ — zu der ich auch noch ein Wort, und zwar ein kritisches, zur Diskussion stellen möchte — die Gesetzesinitiative zum Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer erhoben.

Nur, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, das frage ich: Wer hat den Herrn Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky daran gehindert, dieses Forderungsprogramm, das 1976 einstimmig verabschiedet wurde, nicht schon 1976, 1977, 1978 und 1979 mit Ihnen zu besprechen? — Warum hat es erst unserer Initia-

tive bedurft und einer Aktion „Pro Vorarlberg“? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Was die Aktion „Pro Vorarlberg“ betrifft, so möchte ich sagen, daß es tatsächlich, unabhängig vom tagespolitischen Geplänkel, zu diskutieren ist, daß es tatsächlich auch nicht zu wollen ist, daß das österreichische Bundesverfassungsrecht in dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern sich in eine Summe von Landesstatutarrechten auflöst.

Auch das österreichische Gemeinderecht und angesehene Vertreter österreichischer Gemeinden und Städte befindet sich in diesem Raum, sie werden mir recht geben, wenn ich sage, daß das österreichische Gemeinderecht sich auch nicht auflöst in eine Summe von Statutarrechten von Gemeinden.

Was hingegen festzustellen ist, meine sehr Verehrten, ist die Tatsache, daß es in bestimmten Kreisen — ich möchte das als niederösterreichischer Bundesrat sagen — eben ein Unbehagen darüber gegeben hat, daß dieses Länderforderungsprogramm 1976 nicht die entsprechende Beachtung gefunden hat. Wobei ich noch einmal sagen will, daß unsere Fraktion schon Monate vor dieser Aktion die Initiative gesetzt hat.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Bösch, freundlicherweise meine Abhandlung in der „Österreichischen Juristenzeitung“, erster Teil, erschienen am 21. September 1979, zitiert haben, dann werden Sie mir zugute halten — ich habe hier einen Vortrag aus dem Jahr 1977 veröffentlicht —, daß dieses Thema für mich nicht von tagespolitischer, sondern von grundsätzlicher Aktualität ist, so wie ich es auch dort behandelt habe.

Hier möchte ich sehr deutlich sagen, daß es begrüßenswert ist, daß über die Partiegrenzen hinweg dieses Länderforderungsprogramm zur Diskussion steht.

Sie haben heute gefragt: Liegt ein Beschuß der ÖVP-Landeshauptleute vor? — Parenthese — Kollege Cehl hat sich die beiden Punkte, von denen er gemeint hat, die seien schon erfüllt, genau angesehen. Wir werden sie uns anschauen. Sie haben völlig recht: Es gibt hier einen Punkt, das ist nämlich der Punkt A 1, wo von dem Länderforderungsprogramm verlangt wird, zwei Drittel der Landtage müssen bei Belastung der Länderrechte zustimmen; wir sind der Meinung: zwei Drittel des Bundesrates. — Ich darf Ihnen darauf zur Antwort geben: Wir, die ÖVP-Bundesratsfraktion, haben mit der Österreichischen Volkspartei die Möglichkeit, die Freiheit des Mandats zu nutzen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Schambeck

Und auf Grund dieser Freiheit des Mandats haben wir diese Initiative ergriffen, wobei ich sagen möchte, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat ist im Rahmen der österreichischen Verfassung genauso wie ein Volksbegehren nichts anderes als die Möglichkeit, einen Denkanstoß oder eine Anregung zu geben. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß der Herr Bundeskanzler gestern Gespräche mit den Landeshauptleuten geführt hat. Das Ergebnis dieser Gespräche und was immer dabei herauskommt wird den Nationalrat nicht davon exkulpieren, daß er hier tätig wird, und der Bundesrat hat als Zweite Kammer der Ersten Kammer eine Empfehlung gegeben.

Meine Damen und Herren! Wenn wieder einmal jemand kommt und fragt: Welche Berechtigung hat der Bundesrat als Länderkammer?, dann, Hohes Haus, vergessen wir nicht, all jenen Kritikern des Parlamentarismus und des Föderalismus zu sagen: Zur selben Zeit, als die Landeshauptleute mit dem Bundeskanzler über das Forderungsprogramm der Bundesländer verhandelt haben, haben wir im Bundesrat uns damit beschäftigt! — und ist das nicht eine Notwendigkeit, liebe Freunde, daß wir uns damit auch kritisch auseinandersetzen? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Schambeck, die Pflegemutter der Landeshauptleute! Das kostet mich einen Lacher!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie aus Ihrer Sicht — und ich verwundere mich nicht darüber, Sie befinden sich in der Regierungsverantwortung, die wir Ihnen gar nicht nehmen wollen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), wir erwarten nur die entsprechenden Reaktionen... (*Bundesrat Dr. Skotton: Bravo! Freud, schau oba! Tiefenpsychologisch interessant!*) Meine sehr Verehrten! Das war kein verbaler Fehler, denn die Leistungen, die eine Regierung zu erbringen hat, kann sie nämlich nicht aus Vorschlägen der Opposition erwarten!

Hier möchte ich auf die Novelle 1974 zu sprechen kommen. Staatssekretär Dr. Löschnak hat treffend auf die Bedeutung des Artikels 15 a und der Gliedstaatsverträge hingewiesen, zu der mein Kollege und Freund Hans Peter Rill ein bedeutendes Werk geliefert hat. Die Idee der Gliedstaatsverträge und des Artikels 15 a ist eine Idee, die in der österreichischen Rechtswissenschaft und in der gesamten Rechtspolitik schon in der ÖVP-Ära entwickelt worden ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf Sie daran erinnern, daß bereits zwischen 1966 und 1970 die ÖVP die konkreten Initiativen zu einer Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Erfüllung der Länder-

wünsche geäußert hat, nur hat damals die SPÖ-Parlamentsfraktion unter Führung des Dr. Pittermann — ich unterstreiche das, was Pitschmann gesagt hat — eine andere Position bezogen als die ÖVP nach 1970. Uns ist nämlich der Staat im Vordergrund gestanden und nicht ein parteipolitisches Prestigedenken aus einer Oppositionsrolle heraus. Diese Novelle 1974 hat auch deshalb zustande kommen können, Hohes Haus, weil die ÖVP an dieser Regierungsvorlage zur Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz mitgewirkt hat, während die SPÖ vor dem Jahr 1970 solches nicht getan hat.

Meine sehr Verehrten! Hier glaube ich, daß Unterschiede in der staatspolitischen Verantwortung und ihren Folgen gegeben sind.

Meine sehr Verehrten! Wir haben in unserer Entschließung — und das sei zugegeben — aus der Sicht der Opposition kritische Töne angeschnitten. Und wenn hier drinnen von einem Hausnummernbudget die Rede ist, so darf ich Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, daran erinnern, daß es für uns tatsächlich in bezug auf das Budget und die Entwicklung sehr kritische Anlässe gibt, die wir auch bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht haben. Denn eine Opposition... (*Bundesrat Dr. Skotton: „Hausnummernbudget“ ist eine Beleidigung!*) Dann darf ich mir auf diese Bemerkung des Kollegen Professor Dr. Skotton gestatten, konkret eine Antwort zu geben.

Erlauben Sie mir, konkret mit Zahlen zu kommen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Gegen Beleidigungen gibt es keinen Wahrheitsbeweis, das wissen Sie!*)

Im Budget 1973 hat der Herr Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch ein Defizit von 11,2 Milliarden Schilling veranschlagt, herausgekommen sind 12,8 Milliarden Schilling. Im Jahre 1979 waren vorgesehen 49,7 Milliarden, 55 Milliarden kommen heraus.

Meine sehr Verehrten! Ich könnte das fortsetzen bis zur Staatsverschuldung. Parallel nämlich zu den Budgetdefiziten sind auch die Staatsverschuldungen enorm gewachsen. Während die Bundesschulden 1970 bei 70 Milliarden Schilling lagen, werden sie Ende 1979 bereits etwa 300 Milliarden Schilling ausmachen.

Hohes Haus! Kann man hier nicht in kritischer Sicht als Oppositionspolitiker von einem Hausnummernbudget reden (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein!*), wenn sich eine solche Entwicklung abzeichnet? (*Bundesrat Schipani: Sie haben noch 10 Milliarden mehr haben wollen! — Bundesrat Windsteig: Da muß man die Verhältnisse einander gegenüberstellen!*)

13886

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Schambeck

Hohes Haus! Vor allem möchte ich eines sagen in der Länderkammer: Es ist für uns bedauernswert, daß die Finanzkraft der Länder geschmäler wird (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja gar nicht wahr! — Bundesrat Schipani: Das stimmt ja nicht! Das ist genauso eine Unwahrheit wie das andere!*) und auf der anderen Seite oftmals die Bundesländer für Aufgaben des Bundes Vorfinanzierungen leisten müssen. Und gegen diese Schizophrenie stellen wir uns kritisch! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier möchte ich aber gleichzeitig sagen, und das vor allem auch deshalb, weil Bürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte, auch Kommunalpolitiker hier unter uns sind, daß die Frage des Finanzausgleichs eine Frage des Verhältnisses zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und den Städten ist. Der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak hat darauf hingewiesen, daß der Föderalismus nicht eine Einbahnstraße ist, sondern es kommt hier auf ein wechselseitiges Gespräch, auf einen Interessenausgleich an. Ich möchte auch sagen, es wäre falsch, wenn man den Föderalismus mit dem Partikularismus gleichsetzen würde, und partikularistische Bestrebungen waren im Jahre 1920 nicht die ausschlaggebenden für dieses Verfassungsgesetz, und sie sollen es auch 1979, wenn wir am Vorabend des Verfassungsjubiläums unter Fortschreibung des österreichischen Verfassungsrechtes stehen, nicht sein.

Daher glaube ich, daß wir uns gemeinsam bemühen sollten, in Auseinandersetzung mit den verschiedensten Vorstellungen, die zum Föderalismus zum Tragen gebracht werden, einen gemeinsamen Weg zu finden. Ein solcher Ansatz ist die Föderalismus-Enquete im Jänner, zu der der Nationalrat Gelegenheit gibt, und jede Fraktion hat auch Gelegenheit, drei Redner zu stellen. Darum sollte sich jedes Mitglied dieses Hauses ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Drei Redner nicht! Teilnehmer! Das müssen keine Redner sein!*) Drei Teilnehmer zu stellen. Wir sollten uns bemühen, meine sehr Verehrten, mehr als bisher die Anliegen des Föderalismus auch unabhängig von Landtagswahlen, wo immer sie stattfinden, zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung zu machen, damit nicht in einem Zustand quasi gerechtfertigter Entrüstung irgendwelche Gruppen dann auftreten und aus tagespolitischen Gründen heraus hier die eine oder andere Unruhe setzen (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), wobei ich sagen will: Der Föderalismus ist ein Anliegen, das über örtliche Probleme hinaus heute für uns eine wesentliche Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Demokratie ist, weil der Föderalismus politische Lebensräume eröffnet. Und diese politischen Lebensräume wollen wir erhalten!

Herr Kollege Dr. Skotton! Ihre Fraktion hat eine Resolution eingebracht. Ich sehe aus dieser Resolution positiv, daß ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Einen Antrag! Einen Antrag, keine Resolution!*) Einen Antrag zur Resolution. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) Ich sehe aus dieser Resolution positiv, einem Antrag, daß hier eine Auseinandersetzung über ein Thema besteht, hinsichtlich dessen wir darin einer Meinung sind, daß es aktuell ist, nämlich das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer.

Sie haben uns vorgeworfen, daß wir in unserem Antrag kritisch gegenüber dem Finanzminister denken. Da kann ich nur sagen: Wir wären eine schlechte Opposition, wenn wir das nicht täten, meine sehr Verehrten (*Bundesrat Schipani: Das war nicht kritisch, das war stümperhaft!* — *Bundesrat Dr. Skotton: Beleidigend!*), und die Österreicher würden uns das verübeln!

Auf der anderen Seite haben Sie in Ihrem Antrag gleich zu Beginn — Sie haben es ja vorgelesen — kritische Worte über die Rechtspolitik vor dem Jahre 1970 drinnen, die wir anders sehen. Und unsere Beteiligung am Zustandekommen der BVG-Novelle 1974 — diese wäre nie zustande gekommen, wenn nicht die ÖVP mitgestimmt hätte, meine sehr Verehrten! — ist hier falsch gezeichnet. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Daher werden Sie nicht überrascht sein, wenn ich sage: Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates wird dem vom Kollegen Skotton vorgebrachten und von Ihnen eingebrachten Antrag nicht die Zustimmung geben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Also da wollen Sie das alles nicht!* — *Bundesrat Schipani: Das ist gut!*)

Wir werden unsere Bemühungen um das Forderungsprogramm der Bundesländer, zu dem Dr. Heger eine Anfrage eingebracht hat, der Kollege Bürkle und jetzt der Kollege Pitschmann und ich und die Fraktion, durch einzelne Gesetzesinitiativen fortsetzen, und weil Sie, Dr. Skotton, den Herrn Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz vom Jahr 1977 zitiert haben, der nicht erfreut war, daß die ÖVP-Fraktion eine Initiative ergriffen hat, darf ich Ihnen noch etwas viel Aktuelleres erzählen, daß nämlich vor kurzem bei der letzten Landeshauptmännerkonferenz der Kärntner Landeshauptmann, unser ehemaliger Bundesratskollege Wagner, an die ÖVP-Landeshauptleute die Anfrage gerichtet hat, ob es erlaubt sei, daß die ÖVP-Bundesratsfraktion etwas zum Forderungsprogramm der Bundesländer tut. Und er bekam dort zur Antwort:

Dr. Schambeck

Sie haben Gratz zitiert, und ich darf meine Kollegen zitieren, daß es der ÖVP-Bundesratsfraktion auf Grund ihres freien Mandats freigestellt ist, etwas für den Föderalismus zu tun, und daß sich die ÖVP-Landeshauptleute über jede Initiative, die für das Forderungsprogramm ergriffen wird, freuen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wo ist das Protokoll? Ihre Erzählungen kann ich glauben oder nicht?*)

Meine sehr Verehrten, ich darf Ihnen versichern, daß mir das mehrere Landeshauptleute erzählt haben und mir das ein Landeshauptmann sogar in einem Brief mitgeteilt hat. Wobei ich sagen darf, im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 steht für die Nationalräte und für die Bundesräte die Verankerung des freien Mandats. Wir haben davon Gebrauch gemacht, und wir hoffen, meine sehr Verehrten, daß die Bemühungen, die in diesem Haus gesetzt wurden und auch in Gesprächen zwischen Bundesregierung und der Landeshauptmännerkonferenz, zu einem Ergebnis führen, daß wir uns dann auch eines Tages mit einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beschäftigen können, von der wir das Bewußtsein haben könnten, wir haben uns in beiden Fraktionen bemüht, ein wenig dazu vorzudenken. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Frage, die Herr Bundesrat Prof. Dr. Schambeck in den Raum gestellt hat, scheint mit so „schwerwiegend“ zu sein, daß sich niemand das Wochenende damit beschweren sollte, über diese Frage nachzudenken.

Er hat nämlich die Frage gestellt: Was hat Kreisky gehindert, sich seit 1977 mit dem Forderungsprogramm in etwa zu beschäftigen und Teile daraus zu erfüllen? Und weil Sie, Herr Bundesrat, die letzte Landeshauptmännerkonferenz vom 28. November 1979 angeschnitten haben, darf ich Ihnen dann aus dem Protokoll zitieren, was die Gründe waren, warum das so lange gedauert hat, bis man die ersten Gespräche tatsächlich geführt hat.

Zwei Umstände waren es, würde ich sagen. Die Vernunft, meine sehr geehrten Damen und Herren, und unter anderem auch der Ihnen zugehörige Landeshauptmann Dr. Keßler, der es verhindert hat, daß seit 1977 über das Forderungsprogramm gesprochen wird. Ich zitiere jetzt Landeshauptmann Dr. Keßler:

„Für das Land Vorarlberg darf im Hinblick auf die am 22. Jänner nächsten Jahres stattfindende Föderalismusenquete noch auf folgendes hingewiesen werden: Diese Veranstaltung kann nur als Beginn einer breiteren Föderalismusdiskussion angesehen werden. Vorarlberg ist nicht in der Lage, bis zum 22. Jänner 1980 alle diesbezüglichen Vorstellungen vorzulegen. Es ist richtig, diese Enquete durchzuführen, sie kann jedoch nur der Auftakt zur Beratung all dieser Fragen sein.“

Es scheint mir daher richtig zu sein, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976 eben durch lange Zeit intern mit den entsprechendem Ressortminister beraten wurde, um dann bei den ersten Gesprächen eben nicht nur zu reden, sondern konkrete Vorstellungen bekanntgeben und die Dinge in Schwung bringen zu können. Das hat, so meine ich, auch Ihr Landeshauptmann Dr. Keßler mit seiner Wortmeldung vom 28. November 1979 untermauert. Ich würde daher meinen, wenn man solche Fragen stellt, sollte man sie zuerst im eigenen Kreis abklären, sie sind ja beantwortbar. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zweite Wortmeldung des Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile diese.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Schambeck hat angekündigt, daß die ÖVP-Bundesratsfraktion dem Antrag der sozialistischen Fraktion nicht beistimmen kann und hat sich darauf ausgeredet beziehungsweise versucht, es damit zu begründen, daß in der Einleitung Polemik betrieben worden sei. Ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, auf polemische Stellen in den Initiativ-anträgen der ÖVP einzugehen.

Meiner Meinung nach ist die Einleitung des SPÖ-Antrages nicht polemisch, sondern eine sachliche Darstellung. Außerdem ist die Einleitung, wie man nach der Geschäftsordnung wissen sollte, nicht Gegenstand der Abstimmung, sondern nur der Antrag selbst.

Aber bitte, ich gebe zu, man mag der Auffassung sein, beides sei eine Einheit, man könnte daher nicht zustimmen. Aber immerhin muß ich sagen, daß die ÖVP es dann ablehnt, daß den Mitgliedern des Bundesrates eine Aufstellung über die aus dem Bundesländerforderungsprogramm 1964 erfüllten Forderungen übermittelt wird. Sie möchte also weiterhin, wenn man böswillig ist, könnte man das sagen, im trüben fischen und sagen, es ist ja nichts geschehen seitens dieser sozialistischen Regierung.

13888

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Skotton

Ich stelle weiter fest, daß die ÖVP dann dagegen stimmt, daß die Bemühungen um eine zeitgemäße Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen zwischen Bund und Ländern fortzusetzen sind. Sie brauchen also nach Ansicht der ÖVP nicht fortgesetzt zu werden.

Drittens: Die ÖVP ist dagegen, daß mit den Vertretern der Länder die bereits aufgenommenen Gespräche über das neue Forderungsprogramm der Länder fortgesetzt werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer.*)

Herr Kollege Göschelbauer, ich habe ja Einsicht dafür, daß es die ÖVP momentan sehr schwer hat und daß sie sich in sehr schweren Verhältnissen befindet. Es schreiben ja schon die Zeitungen darüber, die „Wochenpresse“ vom 28. November: In der ÖVP herrscht die Solidarität der Panik.

Manche Ihrer Funktionäre glauben sogar, daß die ÖVP überhaupt keine Zukunft mehr hat, so der steirische Landtagsabgeordnete und Ärztekammerpräsident Dr. Piaty. Der sagte nämlich: So wie die ÖVP heute ist, hat sie keine Zukunft, unabhängig davon, wer oben sitzt. Das sagte der steirische ÖVP-Landtagsabgeordnete und Ärztekammerpräsident Richard Piaty. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich komme dazu.

Hat Kollege Pitschmann vom Fußballspielen in Lustenau gesprochen und vom Jägerlatein in Vorarlberg, dann gestatten Sie mir, daß ich auch darüber spreche, was Ihr Kollege Piaty sagt. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ihr habt ja auch ein Geschrei gemacht!*) Das steht euch ja auch frei. Schreit bei mir ruhig, ich habe nämlich die Mikrophone da, da bin ich aber immer lauter als Sie. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich weiß, Herr Kollege, das ist immer Ihr „Argument“!*) Ja, die stärkere Stimme setzt sich oft in der Politik durch, nicht der Verstand. Darüber sind wir uns einig, Herr Kollege. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Bei der ÖVP ist das so: Intelligente Argumente könnt ihr nicht akzeptieren, nur das, was euch ins Ohr geschrien wird!

Ihr müßt die Leute ausreden lassen: Ich habe ja Verständnis dafür, daß Ihr euch aufregt, wenn Ihr hört, was der Piaty gesagt hat. Er sagte nämlich noch weiter: Ich weiß nicht, ob es in Österreich auch nur ein Dutzend Leute gibt, die von der ÖVP und von dem, was sie will, echt begeistert sind, so Piaty. Die ÖVP verliere nicht nur in der Wirtschafts-

politik ihre Glaubwürdigkeit, sondern auch in Fragen der Moral, der Berufs- und Lebensauffassung, sie sei in Gefahr, eine Partei der Verbonzung und der Parteifunktionäre zu werden. Und auf ein Lob von Kamitz und Koren ließ Piaty scharfe Kritik an den gegenwärtigen ÖVP-Politikern folgen. Was haben wir heute? Einen Bergmann, einen Schüssel, einen Ettmayer, einen Steinbauer. Sagte Piaty.

Peter Rabl schrieb im „Kurier“ vom 27. Oktober: Die Verunsicherung darüber beginnt schon mit der ÖVP-Zentrale selbst, wo derzeit Gruftstimmung herrscht, wo viele eiferstüchtig die Bevorzugung des anderen feststellen. Politische Produktion findet da begreiflicherweise wenig statt, zumal auch noch die Finanznöte der ÖVP derzeit drückend sind. Mit Mühe und Not hat man die paar Millionen für ein Herbstplakat mit Alois Mock zusammengekratzt. All das wäre zu ertragen, wenn nicht die politische Ratlosigkeit der großen Oppositionspartei so groß wäre.

Jetzt komme ich auf das Konkrete: „Schon die Parlamentsstrategie blieb nach der schweren Wahlschlappe im Mai“ — so Rabl im „Kurier“ — „unverändert. Es kommt halt regelmäßig die dringliche Anfrage der ÖVP, die zunehmend nicht einmal mehr begeisterte Parlamentskibitzer aufregt. Zumal die Wahl der Themen solcher Anfragen nicht immer die glücklichste ist.“

Im Bundesrat kommen halt — das ergänze ich jetzt dazu — immer wieder die Gesetzesinitiativen in Sachen Bundesländerforderungsprogramm.

Ich sagte ja schon in meiner ersten Wortmeldung, daß ich nicht mehr zu begründen brauche, weshalb die SPÖ-Fraktion diese Gesetzesinitiativen ablehnt. Ich wiederhole es nochmals: Nicht weil wir einzelne Punkte ablehnen, sondern weil wir den Weg einer Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Durchsetzung des Länderförderungsprogramms 1976 für falsch und die Verhandlungen störend halten, meine Damen und Herren. Sollten, Herr Kollege Schambeck, die von der ÖVP gestellten Landeshauptleute jetzt plötzlich eine andere Ansicht vertreten und eine solche Gesetzesinitiative begrüßen, so ist das eine Kehrtwendung um 180 Grad. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn so viele Leute schon im Jahre 1977 vor einer Gesetzesinitiative des Bundesrates in Sachen des Länderförderungsprogramms gewarnt haben: Weshalb dann diese neuerliche Initiative? — Nur Schaumschlägerei! Sie wissen ohnehin, daß Sie keine Mehrheit kriegen. Sie wollen sich hier nur in Szene setzen

Dr. Skotton

und wollen nur über Föderalismus groß reden, während die Verhandlungen mit den Landeshauptleuten bereits über die Bühne gehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wahrscheinlich, meine Damen und Herren von der ÖVP, hat Ihr Herbert Kohlmaier recht, wenn er laut „Wochenpresse“ vom 28. November das Bonmot von sich gibt:

Die ÖVP ist ein gutes Klavier, auf dem aber nicht immer richtig gespielt wird. — So Herbert Kohlmaier. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Vom Staberl haben Sie nichts?*) Ach so: Herbert Kohlmaier und Staberl haben bei Ihnen das gleiche Niveau? — Da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Anscheinend war die ÖVP unter ihrem früheren Generalsekretär Kohlmaier doch nicht lange genug im Trockendock, oder er meint mit nicht richtig spielen, daß die Spieler dazu zu unbegabt sind oder daß sie absichtlich falsch spielen, also Falschspieler sind. — Eine dritte Möglichkeit läßt dieses Kohlmaier-Bonmot nicht zu. Das ist für seine Partei, wie die meisten seiner Aussprüche, kein Bonmot, sondern ein „Malmot“, Herr Kollege.

Wahrscheinlich ist aber doch die erste Deutung des Kohlmaier-Bonmots zutreffend. Denn kein Geringerer als der frühere ÖVP-Obmann Taus sagte am 19. Mai 1979 in der Zeitung „Die Presse“ (*Bundesrat Doktor Schambeck: Überschrift „Länderforderungsprogramm“!*):

„Die ÖVP hat einfach die Schlacht auf der intellektuellen Szene zu verlieren begonnen.“ — Ihr früherer ÖVP-Obmann Dr. Taus sagte das. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn anders als eine politische Ungeschicklichkeit kann ich diese Initiative der ÖVP-Bundesratsfraktion nicht bezeichnen. — So viele warnende Worte schon im Jahre 1977 werden einfach überhört.

Die sozialistische Bundesratsfraktion ist bei der Beurteilung einer Gesetzesinitiative im Bundesrat in Sachen Länderforderungsprogramm viel vorsichtiger vorgegangen. Wir haben uns nämlich bei den sozialistischen Landeshauptleuten erkundigt, wie sie dazu stehen. Alle haben mir geantwortet, daß sie von einer solchen Initiative abraten.

So schreibt mir am 12. Dezember 1979 der Landeshauptmann von Wien:

„Wie ich erfahre, ist neuerdings geplant, im Bundesrat einen Gesetzesantrag unter Berufung auf das Forderungsprogramm der Bundesländer einzubringen. Ich kann vor

einer solchen Vorgangsweise nur warnen. Am Donnerstag, dem 13. Dezember dieses Jahres, werden Landeshauptmann Wallnöfer und ich um 16.30 Uhr mit dem Herrn Bundeskanzler die weitere Vorgangsweise bei den Verhandlungen über die Erfüllung des Forderungsprogramms besprechen. In dieser Situation wäre ein Gesetzesantrag eine sinnlose Geste, die nur zu einer Verhärtung der Fronten führen kann. Ich hoffe, daß Sie Verständnis dafür haben, daß ich namens des Landes Wien ersuche, im Gang befindliche Verhandlungen durch Anträge nicht zu stören.“

Aber auch der Landeshauptmann des Burgenlandes hat mir einen solchen Brief geschrieben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Weisen Sie diesbezügliche Briefe Ihrer Landeshauptmänner vor. Der Herr Kollege Schambeck — und jetzt wird ein Entrüstungssturm losbrechen — hat nur gesagt, er hat es gehört von den ÖVP-Landeshauptmännern, daß sie für eine solche Initiative im Bundesrat sind. Aber, Herr Kollege Schambeck: Auf Grund Ihres Antragspamphlets (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist ein garstiges Wort!*) — anders kann ich es nicht bezeichnen — mit den maßlosen Beleidigungen des Finanzministers, haben Sie bei mir die politische Glaubwürdigkeit verloren. Daher glaube ich Ihnen das gar nicht, was Sie da behauptet haben.

Der Landeshauptmann des Burgenlandes schreibt:

„Die Information über Gesetzesinitiativ-anträge der ÖVP-Fraktion des Bundesrates, wovon einige Punkte das Länderforderungsprogramm 1976 berührt werden, hat mich tatsächlich beunruhigt. Ich sehe darin einen aus politischen Opportunismus unternommenen Versuch, den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptmänner-Konferenz einzunehmen.“

Da diese Konferenz eine Delegation für Verhandlungen mit dem Bundeskanzler bestimmt hat, könnte sich eine vordergründige Aktivität des Bundesrates nur störend auswirken. Mit einer Zersplitterung der Kompetenzen wird der Idee des Föderalismus auf jeden Fall Schaden zugefügt.“

Der von Ihnen so geliebte Landeshauptmann Wagner, Herr Kollege Schambeck, hat mir am 27. November geschrieben (*Bundesrat Dr. Schambeck: Von Liebe war nie die Rede!*):

„Aus Pressemitteilungen habe ich erfahren, daß einige Punkte des Länderforderungsprogramms 1976 als Gesetzesinitiative im Bun-

13890

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Skotton

desrat eingebracht wurden. Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen der Landeshauptmännerkonferenz mit der Bundesregierung erachte ich eine Initiative, die gesondert von den generellen Verhandlungen ergriffen wird, für nicht zielführend, derzeit sogar eher als störend. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine schon vor einiger Zeit diesbezüglich abgegebene Äußerung in der Öffentlichkeit hinweisen und erlaube mir, in der Anlage eine Abschrift meiner Stellungnahme beizulegen.“

In dieser Stellungnahme findet sich folgender auf dieses Forderungsprogramm bzw. auf diesen Initiativantrag zutreffender Passus:

„Das gesamte Forderungsprogramm der Bundesländer ist vom Verhandlungskomitee der Bundesländer mit der Bundesregierung zu besprechen. Es bedürfe zu seiner Vertretung keinesfalls der Hilfe eines Herrn Dr. Schambeck, der keine Gelegenheit vorübergehen lasse, um sich mit diesem Forderungsprogramm der Länder in Szene zu setzen.“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Schreibt ein Sozialist!*) „Alleingänge der ÖVP-Bundesratsfraktion seien auf jeden Fall abzulehnen, weil damit die von den Bundesländern beschrittenen Wege der Einstimmigkeit gefährdet werden könnten.“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie können uns ja zustimmen im Bundesrat!*)

Bitte, mein Herr Kollege: Aber da gefährden wir ja auch die Wege der Einstimmigkeit in der Landeshauptmännerkonferenz, weil die sozialistischen Landeshauptmänner nicht dafür sind. Haben Sie das noch nicht begriffen? — Dann sage ich es Ihnen vielleicht noch einmal privat. Aber hier haben wir keine Zeit dazu.

Sicherlich, Herr Kollege Schambeck, werden Sie hier vom Landeshauptmann Wagner ganz schön hart genommen, wie man im Sportjargon sagt. Aber immerhin: Wenn man in der „Wochenpresse“ vom 28. November den Artikel „Herbert Schambeck, der Weltumrunder“ gelesen hat, ist man schon versucht (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*), Landeshauptmann Wagner in seiner Einschätzung der ÖVP-Initiative aus politischem Opportunismus und persönlicher Profilneurose recht zu geben, was aber in der ÖVP nicht allein auf den Kollegen Schambeck zutrifft.

Immerhin haben diesen Artikel in der „Wochenpresse“ nicht nur wir als von Profilneurose diktiert aufgefaßt, und vom Eigenlob und Selbstüberhebung inspiriert. Auch andere Personen haben das nicht mit Begeisterung aufgenommen.

So steht in der „Wochenpresse“ vom 12. Dezember 1979: „Ode an den Weltumrunder“ Herbert Schambeck, verfaßt von seinen Studenten, aber nicht von sozialistischen Studenten, sondern von Vertretern der Österreichischen Studentenunion. Eine „Ode an den Weltumrunder“ — ich will Ihnen das nicht vorenthalten (*Bundesrat Dr. Heger: Werden Sie bitte nicht unfair!*) —:

Schambeck/come back!
wann back?/Kan Zweck!
Bundesrat/Jus-Professor,
Flugzeug naht. Ihm wird besser,
Vielgereister Stuhl — verweister,
Blitzbesuche/Hörerfluche. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Professor Schambeck! Es trägt bestimmt nicht zur Hebung des Ansehens eines Politikers in der Öffentlichkeit bei, wenn jemand sich so lächerlich macht, daß sogar Studenten schon Spottverse über ihn schreiben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Was hat das mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer zu tun?*)

Meine Damen und Herren! Dafür haben Sie natürlich eine große Parteireformdiskussion in der ÖVP.

Ich sage Ihnen aber jetzt zum Forderungsprogramm eines: Herr Professor Schambeck, ich kann es nicht glauben, daß Sie diesen Entschließungsantrag selbst geschrieben haben. Ich kann es nicht einmal glauben, daß Sie diesen Entschließungsantrag durchgelesen haben und trotzdem Ihren Namen dafür hergegeben haben. Denn in jeder Kontroverse, so scharf sie auch gewesen sein mag, haben gerade Sie, Herr Professor Schambeck, versucht, dabei nicht beleidigend zu sein.

Was sollen die in diesem Entschließungsantrag vorkommenden Worte, „Hausnummernbudgetierung seitens des Finanzministers“? Sie wollten die Beleidigung dann mit Zahlen belegen. Als Jurist müßten Sie wissen, daß es bei Beleidigungen keinen Wahrheitsbeweis gibt, Beleidigung bleibt Beleidigung.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, Herr Professor Schambeck: Eine Abqualifikation des Finanzministers entweder als unfähigen Menschen oder als Betrüger, der mit einer Hausnummernbudgetierung das österreichische Volk absichtlich irreführt, ist in Ihrer Diktion! Und Sie glauben, Herr Professor Schambeck, daß wir Sozialisten bereit sind, unsere Parteifreunde in einer solchen Art und Weise beleidigen zu lassen? Sind Sie sich nicht darüber im klaren, daß ein solcher Entschließungsantrag für uns nicht einmal Grundlage einer Verhandlung sein kann? Oder wollte man das?

Dr. Skotton

— Ja, ich vergaß das Kohlmaier-Wort: Die ÖVP ist ein gutes Klavier. Es wird nur nicht immer richtig darauf gespielt. — Sollte hier sogar eine bewußte Falschspielerei vorliegen, damit die Sozialisten nicht zustimmen können und die ÖVP dann hinausgehen und sagen kann: Seht, was für schlechte und doppelzüngige Föderalisten die Sozialisten sind! Und dann wird man die einzelnen Forderungspunkte aufzählen und schamhaft verschweigen, was vor den einzelnen Punkten gestanden ist.

Den Ausdruck „Hausnummernbudgetierung seitens des Finanzministers“ kann ich nicht anders bezeichnen als eine grobe Anfliegelei gegenüber dem Finanzminister! Es verblaßt aber doch noch vor folgendem: Im Text dieses „Entschließungspamphlets“ — anders kann ich wirklich dazu nicht sagen — heißt es weiter:

„Schließlich werden zunehmend Landesregierungen und Landtage beziehungsweise einzelne Landespolitiker von Mitgliedern der Bundesregierung und sozialistischen Spitzenpolitikern auf Bundesebene diffamiert.“

Ich muß Sie, Herr Professor Schambeck, nochmals fragen, ob Sie selbst diesen Satz geschrieben oder zumindest genau gelesen haben und sich überlegt haben, was das bedeutet? Wenn ja, Herr Professor Schambeck, dann ist in Zukunft eine Gesprächsbasis zwischen Ihnen und mir kaum mehr vorhanden, das sage ich in aller Deutlichkeit!

Ich habe vollstes Verständnis dafür, wenn einmal in der Hitze der Debatte Worte fallen, die besser nicht geäußert worden wären. Gerade ich muß dafür Verständnis haben, denn ich bin ja in der Debatte auch nicht immer das sanfteste Lämmchen. Aber mit voller Überzeugung, meine Damen und Herren, mit voller Überlegung Mitglieder der Bundesregierung und sozialistische Spitzenpolitiker der Diffamierung zu bezichtigen, das ist ungeheuerlich! Diffamieren heißt nämlich, bewußt und systematisch über jemanden Lügen zu verbreiten und dabei die Bevölkerung zu betrügen. (*Rufe bei der SPÖ: Ungeheuerlich!*) Die Mitglieder der sozialistischen Bundesratsfraktion, meine Damen und Herren von der ÖVP, werden es Ihnen in Zukunft ersparen, mit Komplizen solcher angeblicher Diffamierer Kontakte zu pflegen!

Haben Sie das bedacht, Herr Professor Schambeck, als Sie Ihren Namen für dieses Entschließungspamphlet hergaben?

Wie es auch sei, ich wiederhole noch einmal, daß die sozialistische Bundesratsfraktion aus den angeführten Gründen gegen alle fünf

Anträge der ÖVP-Bundesratsfraktion stimmen wird.

Und Ihnen, Herr Professor Schambeck, als Verantwortlichen für diese Anträge, sei ein Zitat aus der Bibel in Ihr Stammbuch geschrieben, Lukas, Kapitel 11, Vers 52: „Wehe euch Gesetzeslehrern! Denn weggenommen habt ihr die Schlüssel der Erkenntnis; ihr selbst seid nicht hineingegangen und die Hineingehenden habt ihr daran gehindert.“ Man könnte ergänzen: Denn Ihr habt nur im Sinn, als „Weltumrunder“ zu brillieren. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich wüßte nicht, welches andere Zitat zutreffender die Vorgangsweise des Herrn Professors Schambeck und Genossen kennzeichnen würde, weshalb ich es an den Schluß meiner Ausführungen gestellt habe. Und aufgrund der heutigen Diskussion sage ich: Gott erleuchte euch, meine Brüder und Schwestern von der ÖVP! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Zweite Wortmeldung von Professor Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle.*) Ja, das gilt aber auch für den Kollegen Skotton, denn er hat sich als erster das zweitemal zum Wort gemeldet.

Meine sehr Verehrten! Wenn einmal die Protokolle des Bundesrates nachgelesen werden und auch die aufeinanderfolgenden Reden hier, dann wird man vielleicht bemerken, daß ich mit Absicht als letzter vorgesehener Redner mich bemüht habe, zusammenfassend einen harmonischen Abschluß zu geben und daß der Kollege Skotton sich bemüht hat, eine persönliche Note der persönlichen Diffamierung hereinzuersetzen, und er hat mir das ja bereits angekündigt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Skotton: Sie haben die Diffamierung zuerst gemacht!* — *Bundesrat Dr. Bösch: Was hat denn der Pitschmann gemacht?*)

Meine sehr Verehrten! Der Kollege Skotton hat nicht den Kollegen Pitschmann angegriffen, sondern mich. Mich! Und daher gebe ich Ihnen darauf eine Antwort.

Herr Kollege! Das ist eben der große Unterschied zwischen ÖVP und SPÖ: Bei uns herrscht das freie Mandat und bei Ihnen das gebundene. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber Sie haben den Namen dazu hergegeben!*)

13892

Bundesrat — 390. Sitzung — 14. Dezember 1979

Dr. Schambeck

Außerdem möchte ich Ihnen sagen, daß der Kollege Pitschmann aus seiner Vorarlberger Sicht hier einige Szenen beleuchtet hat gegenüber Vorarlberger Mandataren.

Ich möchte Ihnen nur eines sagen, Herr Kollege Skotton: Sie stoßen sich mehrmals daran, daß wir in unserem kritischen Papier gegenüber der Politik des Finanzministers von „Hausnummernbudget“ gesprochen haben, harte Worte gebraucht haben. (Bundesrat Dr. Skotton: Beleidigungen!) Herr Kollege Skotton! Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen, daß prominenteste Sozialisten Worte gebraucht haben zwischen 1966 und 1970 und nachher (Bundesrat Dr. Skotton: Dann sagen Sie es doch! Keine Behauptungen! Sagen Sie es!), Worte heftigster Beleidigung, wogegen die Worte „Diffamierung“ und „Hausnummernbudget“ eine Kleinigkeit sind.

Sie sind überrascht darüber, daß die ÖVP gegenüber dem Finanzminister und seinem Budget eine kritische Haltung einnimmt.

Meine sehr Verehrten! Wer sich die Entwicklung ansieht, die Staatsverschuldung, die Preisentwicklung und alles, was damit zusammenhängt, der sieht, daß das Tatsachen sind, und die Opposition hat den Auftrag, das zu unterstreichen. Daher haben wir in diesem Teil Position bezogen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn, Hoher Bundesrat, der Kollege Skotton darauf hinweist, daß wir die Resolution ablehnen und sein Erstaunen ausdrückt, dann möchte ich Sie nur an das erinnern, was Sie einleitend gesagt haben: Sie sind darüber nicht überrascht, weil die Begründung mit den Fragen selbst ja eine Einheit bildet, und Sie können das ja nicht als eine Einladung empfinden, wenn Sie das, was wir zum Föderalismus geleistet haben in unseren Jahren, einfach herabsetzen und die BVG-Novelle 1974 verzerren.

Daher wird die ÖVP-Fraktion des Bundesrates Ihrem Antrag nicht die Zustimmung geben und zu ihren Anträgen stehen, zu denen ich Ihnen sagen kann, meine sehr Verehrten, daß das kein Alleingang vom Herrn Bürkle, vom Herrn Pitschmann, vom Herrn Schambeck ist, sondern daß das in den Leitungsgremien unserer Partei eine besprochene Angelegenheit insofern ist, als die ÖVP auch in Zukunft alles tun wird, um dem Länderförderungsprogramm in der Öffentlichkeit entsprechendes Gehör zu verschaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Klasnic. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Waltraud Klasnic (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich glaube im Namen meiner Fraktion sprechen zu dürfen, wenn ich sage, wir haben gemerkt, wie weh es der sozialistischen Fraktion und ganz besonders dem Herrn Professor Skotton tut, daß unser Vorsitzender Dr. Schambeck so initiativ ist und sich dauernd für das Forderungsprogramm der Bundesländer so einsetzt. (Bundesrat Dr. Skotton: Lachen tun wir darüber!)

Ich habe den Auftrag vom steirischen Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. Herr Dr. Skotton, wenn Sie von sozialistischen Landeshauptleuten Briefe verlesen haben, dann darf ich sagen, was mir mein steirischer Landeshauptmann aufgetragen hat. Er hat mich gebeten, Herrn Dr. Schambeck und allen seinen Mitarbeitern, vor allem den Initiatoren des Forderungsprogramms, zu danken und ihnen zu sagen, daß man sich wirklich freut über diesen großartigen Einsatz der ÖVP-Bundesräte, und sie sollen sich nicht von Kleinigkeiten unterkriegen und mutlos machen lassen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wo haben Sie das? Zeigen Sie mir das!)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden selbständigen Anträge der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Doktor Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1979) (22/A).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Gesetzesantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Dieser Gesetzesantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen zum vorliegenden Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1979 eingebrachten Entschließungsantrag.

Vorsitzender

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBI. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete geändert wird (23/A).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Gesetzesantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Dieser Gesetzesantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBI. Nr. 60/1957, geändert wird (24/A).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Gesetzesantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Dieser Gesetzesantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBI. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch

Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz) in der Fassung des BGBI. Nr. 527/1974, geändert wird (25/A).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Gesetzesantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Dieser Gesetzesantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den als Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen eingebrauchten Entschließungsantrag betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer (26/A).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Dieser Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 21. Dezember 1979, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorschläge in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Ein spruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, 20. Dezember 1979, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluf der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten.